Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1895)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Rates : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Großen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Bern, 13. Dezember 1895.

Berr Grograt,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Großen Kates auf Donnerstag den 26. Dezember 1895 festgesetzt. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags Uhr, auf dem Kathaus in Bern einzusinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände find folgende:

Vorträge.

Des Regierungspräfidiums.

- 1. Erfatmahlen in den Großen Rat.
- 2. Entscheid des Bundesrates über den Rekurs Chappuis vom 15. Oktober 1894 betreffend die Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg vom 15. Juli 1894.

Der Direttion der Finangen.

Boranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1896.

Der Direttion der öffentlichen Bauten.

1. Neubau eines Anatomiegebäudes in Bern.

2. Neubau von Gefängniffen und eines Amthaufes in Bern.

3. Eingabe des Gemeinderates von Zwingen betreffend ein Wafferwerk an der Birs.

Für den ersten Tag werden die Borträge des Regiernngspräfidiums und der Direktion der Bauten auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Großrats=Präsident **Bühler**.

Tagblatt bes Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. — 1895.

Erfte Sigung.

Ponneretag den 26. Degember 1895,

nachmittags 2 Uhr.

Borfigender: Prafident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 36, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boß, Eggimann, Frutiger, v. Grünigen, Hari (Abelboden), Jacot, Joray, Maurer, Reymond, Scheidegger, Weber (Viel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Bourquin, Brahier, Bühlmann, Choulat, Comment, Comte, Coullery, Dubach, Etter (Maikirch), Gerber (Steffisdurg), Gyger, Horn, Hostettler, Itten, Küpfer, Lauper, Leuenberger, Marti, Minder, Mouche, Naine, Ruchti, Stucki (Wimmis), Wälti, Zingg (Dießbach).

Präsibent. Sie sehen aus dem Einladungsschreiben, daß nur wenige Geschäfte auf das Traktandenverzeichnis gesetzt worden sind. Es handelt sich hauptsächlich darum, den Boranschlag sür das künftige Jahr zu behandeln, der in der letzten Session noch nicht spruchreif war. Nebst diesem Geschäft sind noch einige andere dringende Geschäfte auf das Traktandenverzeichnis gesetzt worden. Alle Geschäfte dagegen, die eine Berschiedung ertragen können, sind verschoben worden, indem man in Aussicht nimmt, Mitte oder Ende Januar des künftigen Jahres den Großen Rat wieder einzuberusen.

Cagesordnung:

Portrag des Regierungsrates betreffend vorgenommene Ersak: wahlen in den Großen Kat.

Gemäß Auszug aus dem Protokoll des Regierungs= rates vom 24. Dezember 1895 wurden an Platz der ver= ftorbenen Herren von Allmen und Krenger zu Mitgliedern des Großen Rates gewählt: im Bahlfreis Zweilütschinen: Herr Alfred Gurtner, Wirt in Lauterbrunnen;

im Wahlkreis Wahlern: Herr Friedrich Burri, Landwirt in Königenhaus.

Da gegen die Wahlverhandlungen innert der gesetzlichen Frist keine Beschwerden eingelangt sind, auch kein Grund vorliegt, dieselben von Amtes wegen zu beanstanzden, beantragt der Regierungsrat die Balidation der getroffenen Ersatzwahlen.

Die Balidation wird ftillschweigend ausgesprochen.

Die herren Großräte Burri und Gurtner leiften hierauf den verfaffungsmäßigen Gid.

Bereinigung des Craktandenverzeichniffes.

Entscheid des Bundesrates in Sachen der Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg.

Präsident. Ich will anfragen, ob man für dieses Geschäft eine Kommission niederzusetzen wünscht. Da die Regierung beantragt, es sei davon Umgang zu nehmen, den Rekurs zu ergreifen, so nehme ich an, es sei dies nicht nötig.

Einverstanden.

Präsident. Sie wissen, daß eine mit den nötigen Unterschriften versehene Initiative betreffend Wahl des Großen Rates, der Regierung und der Ständeräte eingereicht worden ist. Ich halte nun dafür, es sei nötig, dieses Geschäft rechtzeitig einer Kommission zu unterbreiten, damit sie uns schon in der nächsten Session Bericht und Antrag bringen kann. Es wird denn auch in Aussicht genommen, die Abstimmung über diese Initiative im März oder eventuell im Mai vorzunehmen.

Der Rat erklärt sich stillschweigend mit der Riederssetzung einer Kommission einverstanden. Die Zahl der Mitglieder wird auf Antrag des Präsidiums auf 11 festsgesetzt und mit der Wahl das Bureau beauftragt.

Eingabe der Gemeinde Zwingen betreffend

Erteilung einer Bafferwerttonzeffion.

Aegerter, Präsident der Bittschriftenkommission. Dieses Geschäft kann nicht behandelt werden, weil die Akten erst vor zwei Tagen eingelangt find und nicht in Cirkulation gesetzt werden konnten.

Marti, Baudirektor. Es ift mir leid, daß die Rom= mission Berschiebung beantragt, ohne daß sie fich vorher mit dem Bertreter der Regierung besprochen hat. Der Untrag des Regierungsrates fteht auf einem gang for= mellen Boden, indem er dem Großen Rat die Kompeteng abspricht, über diesen Rekurs zu urteilen, indem die Kom-petenz zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen dem Regierungsrat vorbehalten ist. Es kann also nur diese Rompetenzfrage in Frage kommen; denn wenn der Große Rat wider Erwarten die Kompetenz für sich in Anspruch nehmen follte, mußte das Geschäft wieder an die Regierung gurudgehen, um materiell Bericht zu erftatten. Die Kompetenzfrage dagegen kann ganz gut in diefer Seffion behandelt werden, und wenn die Kommiffion fo freundlich fein will, morgen eine furze Sitzung zu veranstalten und den Bertreter der Regierung beizuziehen, so glaube ich, die Angelegenheit könnte am Samstag in kürzester Zeit erledigt werden. Da es sich um bereits begonnene große Wasserbauten handelt, die gehindert werden, fo ift es nicht zwedmäßig, wenn man die Sache verschiebt.

Negerter, Präsident der Bittschriftenkommission. Ich habe nichts dagegen, auf morgen eine Kommissionssitzung zu veranstalten. Die Akten haben, wie gesagt, nicht cirkuliert, vielleicht wird es aber doch möglich sein, von denselben Einsicht zu nehmen. Ob man dann zum gleichen Schlusse kommen wird, wie die Regierung, weiß ich nicht.

Präfibent. Wir wollen also gewärtigen, ob die Bittschriftenkommission morgen ober übermorgen zur Bezichterstattung bereit sein wird.

Burthardt. Ich vermiffe auf dem Traktanden= verzeichnis die Interpretation des Art. 17 des Schul= gesetzes (Heiterkeit), und ich möchte deshalb hier den Wunsch aussprechen — ich will keinen Antrag stellen die Regierung möchte bei der Budgetberatung diese Inter-pretation bringen. Meine Gründe find folgende. Es find jett 15 Monate, feit diefer Gefetesparagraph in Rraft getreten ift, die Schulkommissionen wiffen aber zur heutigen Stunde noch nicht, wie fie fich in Bezug auf die Ausführung zu verhalten haben. Gin zweiter Grund ist folgender. Lette Woche haben alle Schulbehörden ein Cirkular der Erziehungsdirektion erhalten, man möchte fich so und so an der Pestalozzifeier beteiligen. Es will mir scheinen, eine Pestalogzifeier zu begehen und gleich= zeitig einen Gesetzsparagraphen, der vollständig im Sinne Bestalozzis ins Gesetz aufgenommen wurde, nicht auszuführen, das paffe nicht zusammen. Entweder keine Bestalozzifeier oder dann den Baragraphen, der für die armen Schüler etwas will, ausführen! Ein dritter Grund ift

bas Budget. In bemfelben ift meines Wissens ein Anfat von 10,000 Fr. aufgenommen für Lehrmittel für arme Schüler. Dieser Ansatz genügt nach meiner Ansicht noch viel weniger, wenn man den Kindern auch die Schreibmaterialien verabsolgt. Wir müssen also schon bei der Beratung des Budgets wissen, in welcher Weise der § 17 ausgeführt werden soll. Ein vierter Erund endlich ist der, daß ich glaube, die Regierung selber habe ein großes Interesse daran, und der Eroße Kat auch, wenn wir diesen Zank und Streit nicht ins nächste Jahr hinübernehmen.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Interpretation des § 17 des Schulgesetzes im Sinne des herrn Burkhardt ist nicht mehr in Frage, sondern es ist der Re= gierungsrat eingeladen worden, zu untersuchen, ob nicht auf dem Wege einer authentischen Interpretation der Ausdruck "Lehrmittel" in den §§ 17 und 29 des Schul-gesetzes bestimmt werden solle. Der Regierungsrat hat beschloffen, diese Frage bis zum Budget für 1897 zu verschieben, in welchem Jahre das Schulgeset in allen seinen Teilen zur Ausführung gelangen foll. Auch wäre der Regierungsrat jetzt noch nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen, welche Tragweite die Beteiligung des Staates an der allgemeinen Unentgeltlichteit haben wird, da in Bezug auf die Gemeinden, welche schon jetzt die Unentgeltlichkeit eingeführt haben, eine Statiftit noch nicht besteht und die Erziehungsbirettion erft jest angefangen hat, eine folche zu veranstalten. Unter diefen Umständen war es geboten, die Frage zu verschieben bis zum Budget für 1897, also bis Ende des nächsten Jahres. Es hat damit absolut keine Gile. Diese Frage macht hier im Großen Rate viel zu viel Lärm im Berhältnis zu bem Lärm, den fie auf dem Lande verursacht. Die Ansprüche der Gemeinden in Bezug auf Lehrmittel für arme Kinder find sehr gering und mit Rücksicht darauf hat die Er-ziehungsdirektion beantragt, für das nächste Jahr nur einen Rredit von 10,000 Fr. aufzunehmen. Sollte diefe Summe nicht ausreichen, so muß selbstverständlich ein Nachtredit bewilligt werden, indem die bezüglichen Leistungen des Staates laut Gesetz erfüllt werden müffen, so lange Gefuche einlangen.

Ich sage also: es hat absolut keine Eile, diese Angelegenheit noch in diesem Jahre zu erledigen. Der Große Kat wird viel besser in der Lage sein, sich darüber auszusprechen, welche Tragweite ungefähr die Beteiligung des Staates an der allgemeinen Unentgeltlichkeit haben wird; das kann man aber erst Ende des nächsten Jahres wissen.

Bräsident. Herr Burthardt stellt keinen bestimmten Untrag?

Burthardt. Rein!

Bur Berlesung gelangt eine Zuschrift von Herrn Regierungsrat Lien hard, worin derselbe infolge seiner Wahl zum Bundesrichter mit dem Gesuche einstommt, der Große Rat möchte ihm die Entlassung von der Stelle eines bernischen Regierungsrates und eines Ständerates des Kantons Bern auf Ende 1895 erteilen.

Bräfident. Die Wahl unferes bisherigen Juftigdirektors und Ständerates, herrn Lienhard, in die oberfte Berichtsbehörde der schweizerischen Gidgenoffenschaft ge= reicht nicht nur dem Gewählten, fondern gewiß auch dem Kanton Bern zur hohen Ehre. Allein wenn uns diese Wahl auch freut und wenn wir dazu dem Bewählten gratulieren, so hat dieselbe doch auch eine fatale Rehrseite, verlieren wir ja in der Person des herrn Lienhard nicht nur ein tüchtiges Mitglied ber Regierung, einen fehr gewandten und fachkundigen Leiter der Beschäfte der Justizdirektion, sondern namentlich auch einen hervorragenden und einflußreichen Vertreter des Kantons im Ständerat. Es ist hier nicht der Ort, die Berdienste bes herrn Lienhard zu besprechen; es ift bas auch nicht nötig, da Sie ja alle herrn Lienhard und feine Gigenschaften bestens kennen. Ich beschränke mich barauf, Ihnen einige wenige Daten aus der staatsmännischen Carrière des herrn Lienhard in Erinnerung zu rufen

Herr Lienhard ift bereits vor 21 Jahren, nämlich im Jahr 1874, in den bernischen Staatsdienst eingetreten als Angestellter der kantonalen Justiz- und Bolizeidirektion. Bereits im Jahre 1877 wurde er zum Sefretär der Direktion des Innern gewählt, welche Stelle er dis zum Jahre 1882 bekleidete, in welchem Jahr ihn das Bertrauen des Großen Rates ins bernische Obergericht berusen hat. Hern Lienhard war damals noch Rotar. Dem Obergericht hat Lienhard während 4 Jahren angehört. Im Jahre 1883 wurde er in den Bersassungsrat und im Jahre 1886 in den Großen Rat gewählt, den er im Geschäftsjahre 1889/90 präsidierte. Im Frühzighr 1890 wurde er durch den Großen Rat in die Regierung und im November 1890 in den Ständerat gewählt, von welchen beiden Stellen er nun zurückzutreten münscht.

In allen seinen Stellungen hat sich herr Lienhard als eine eminente Arbeitskraft erwiesen, und daß er es verstanden hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich auch die Achtung und das Bertrauen der Miteidgenossen zu erwerben, beweist seine Wahl ins Bundesgericht. Was herrn Lienhard ganz besonders auszeichnet und ihm auch die Achtung seiner politischen Gegner sichern muß, ist die Thatssache, daß er aus bescheidenen Verhältnissen heraus, durch eiserne Energie und nie erlahmenden Fleiß, rein aus eigener Kraft zur jezigen Stellung sich emporgeschwungen hat.

Wenn nun herr Lienhard aus dem bernischen Staatsbienst austritt und in den Dienst der eidgenössischen Rechtsprechung hinübertritt, so kann er versichert sein, daß ihn der Große Kat des Kantons Bern in guter, freundlicher, dankbarer Erinnerung behalten wird. Ich beantrage Ihnen, dem Entlassungsgesuch in allen Ehren und unter bester Verdankung der dem Staate Bern in verschiedenen Stellungen geleisteten vorzüglichen Dienste zu entsprechen.

Dem Antrag des Präfidiums wird stillschweigend beigepflichtet.

Prafident. Was die infolge des Rücktritts des Herrn Lienhard nötig werdenden Ersatwahlen anbetrifft,

so mache ich darauf aufmerksam, daß Ende Januar eine außerordentliche Session stattsinden wird. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, diese Ersatwahlen auf die nächste Session zu verschieben.

Einverstanden.

Das Präsidium giebt dem Großen Rate Kenntnis von einer Zuschrift des Herrn Großrat Bühl=mann, worin derselbe wegen vermehrter Arbeit infolge seiner Wahl zum Divisionar ersucht, ihn als Präsident und Mitglied der großrätlichen Kommission für das Armengeset zu ersetzen.

Das Bureau erhält den Auftrag, herrn Bühlmann in den genannten Eigenschaften zu ersetzen.

Das Prafibium giebt Renntnis von folgender

Interpellation:

Der Unterzeichnete wünscht den Regierungsrat anzufragen, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt zur Ausführung der Bestimmung in Art. 83 der Staatsversassung, lautend: "Riemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenischaft, der er nicht angehört, auferlegt werden."

Folletête.

Geht an den Regierungsrat zur Beantwortung und foll gemäß Reglement noch im Laufe der gegenwärtigen Seffion behandelt werden.

Bur Berlefung gelangt ferner folgende

Petition:

Herr Präsident, Herren Großräte!

Geftütt auf Art. 78 St.=B., welcher das Petitions= recht ohne Beschränkung gewährleistet, erlaube ich mir, nachdem ich die Rekursinstanzen der Steuerkommission, der Centralsteuerkommission und den Weg der Petition bei der kantonalen Finanzdirektion und beim Regierungs=rat teilweise mit Erfolg betreten, bei Ihnen in betress meiner Einkommenssteuer pro 1894 zu petitionieren. In meiner Selbstschaßungserklärung pro 1894 habe ich der Wahrheit gemäß mein Einkommen in der I. Klasse auf Fr. 1800 und nach Abzug des Existenzminimus von Fr. 600 das reine versteuerbare Einkommen auf Fr. 1200 angegeben und gesagt, daß ich weder in der II. noch in

der III. Alaffe steuerpflichtig sei. Für die Richtigkeit dieser Angaben habe ich, um eine willfürliche Ginschatung, welcher ich im Jahre 1893 in der III. Klaffe ausgesetzt war, zu vermeiden, mich anerboten, dem Berrn Regierungs= statthalter von Bern das Sandgelübde abzulegen.

Allein ich habe die Rechnung ohne die Steuerkommission gemacht; ich wurde in der I. Klaffe auf Fr. 1500, in der III. Klasse auf Fr. 100 reines versteuerbares Einkommen eingeschätt. Der lettere Betrag ist jedoch auf mein Gesuch an den Regierungsrat von der Finanzdirektion gestrichen worden.

Was das Gesetz von mir verlangt, habe ich gethan; ich habe mein Einkommen felbst richtig angegeben, gegen die Soherschatzungen den Returs= und Betitionsweg recht= zeitig betreten, aber die Steuerbehörden haben es unterlaffen, das von mir anerbotene Handgelübde abzuver=

langen.

Wenn ein derartiges Verfahren seine Berechtigung hat, so wollen wir aufhören, die Zustände in Rußland, der Türkei oder in hinterindien zu bedauern, es stunde ja mit dem Berner Staatsbürger gegenüber der zivilifierten Bureaukratie nicht viel beffer. Der Umstand, daß ich mein Einkommen pro 1895 um Fr. 200 höher angegeben, als für das Jahr 1894, liegt einfach darin, daß mein Einkommen gestiegen und wenn es höher steigt, so werde ich stets meine gewifsenhaften Angaben machen, und die Thatsache, daß ich Fr. 100 Sitzungsgelder als kantonaler Geschworner zur Versteurung angegeben habe, wozu ich gemäß bis= heriger Praxis nicht verpflichtet gewesen, dürfte manchem großen Beamten mit schöner Befoldung und blühenden 20 Fr.=Taggeldern zur Nachahmung empfohlen werden. Für Fr. 1200 bin ich beceit, die Steuern zu bezahlen, in betreff der übrigen Fr. 300, für welche die Steuerbehörden mich höher eingeschätt, petitioniere ich deshalb bei Ihnen, Sie möchten mir geftütt auf das Angebrachte den Steuerbetrag von Fr. 9 erlaffen.

Bern, Gerechtigkeitsgasse 9, 21. Dezember 1895. Mit Hochachtung! Reinhard-Stucki, Negotiant.

Präsident. Ich beantrage, diese Petition der Re= gierung und der Bittschriftenkommiffion zu überweisen.

Zustimmung.

Neubau eines Anatomicaebäudes in Bern.

(Siehe Nr. 39 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Marti, Baudirektor, Berichterftatter des Regierungs= rates. Die gedruckte Vorlage ist schon seit längerer Zeit in Ihren Sanden; sie ift kombiniert mit dem Bau von Gefängniffen und eines neuen Amtshaufes in Bern. Die drei Gegenstände hangen infofern zusammen, als die Frage des Anatomie-Reubaues für sich, ohne Rücksicht auf den Gefängnisbau, behandelt werden tann, wogegen die Gefängnis- und Amthausbauten von der Boraussegung abhangen, daß die alte Anatomie, an deren Stelle biefe

Bauten teilweise kommen sollen, entfernt wird. Würde beschloffen, die Anatomie solle da belaffen werden, wo fie ift, so mußte naturlich auch die Borlage betreffend ben Gefängnis- und Amthausbau bahinfallen, indem man bann hiefur eine andere Bauftelle fuchen mußte.

Da also die Frage der Erstellung eines neuen Anatomie= gebäudes für fich behandelt werden kann, fo will ich mich in meinem ersten Vortrag hierauf beschränken. Wird der Rredit für den Bau einer neuen Anatomie bewilligt, fo kommen wir dann zum zweiten Geschäft. Sollte er nicht bewilligt werden, so würde auch das zweite Geschäft nicht

behandelt werden können.

Die Anatomie ift, wie jedem von uns bekannt ift, ein sehr wichtiges Fach ber medizinischen Wiffenschaft, man kann fagen ein grundlegendes Fach, ohne das vom Studium der Medizin nicht die Rede sein konnte. Die Anatomie hat zum Gegenstand die Wiffenschaft vom Bau des menfchlichen Körpers, die Runft der Zergliederung der Leichen, der Präparation von einzelnen Körperbeftand= teilen und deren Aufbewahrung im Intereffe der Wiffen= schaft und der Pragis. Daher ift es felbstverständlich, daß fie an der Spige aller Fächer fteht, welche die Mediginer zum Gegenftand ihres Studiums machen. Run ift die medizinische Fakultät unserer Hochschule von jeher berühmt gewesen, vermöge der ausgezeichneten Lehrer der Chirurgie, die von Anfang an, ichon von den dreißiger und vierziger Jahren an - ich nenne die Professoren Demme und Bogt - an ihr wirkten und die nun gang ausgezeichnete Nachfolger haben in weltberühmten Chirur= gen wie Berrn Brof. Rocher und andern hervorragenden Medizinern. Daher ist auch die medizinische Fakultät immer die frequentierteste gewesen. Während die theolo= gische Fakultät - und zwar die reformierte und die katholische zusammen genommen — nur circa 30 Studenten gablt und die juristische Fakultät im gegenwärtigen Semester 141 Zuhörer aufweist, zäht die medizinische Fakultät über 200 Studenten, nicht inbegriffen die Beterinärabteilung, die auch noch 43 Zuhörer hat.

Die Bahl der Buhörer an der medizinischen Fakultät hat jedoch in den letten Jahren ziemlich abgenommen, obschon sie, wie gezeigt, noch immer die besuchteste Fakul= tät ift. Der Grund liegt erstens darin, daß neue Univerfi= täten in der Schweiz entstanden sind, so diejenige in Laufanne, diejenige in Freiburg, die zwar meines Wiffens noch keine medizinische Fakultät hat, u. a. Gin Haupt= grund aber für die Abnahme der Frequeng der medizinischen Fakultät liegt in ben schlechten Ginrichtungen, die man den Stundenten zur Berfügung ftellen fann, insbesondere den gang schlechten Ginrichtungen der Anatomie. Es ift deshalb die Frage eines Neubaues der Anatomie schon vor vielen Jahren, schon vor 1890, auf dem Tapet gewesen, und es wäre dieser Bau viel wichtiger und preffanter gewesen, als der Bau des koftspieligen Chemiegebäudes und des neuen Phyfiologiegebäudes an der Bühlstraße und als die neuen Einrichtungen für ver= schiedene andere Fächer, die wir in der alten Kavallerie= kaferne in den letten Jahren bewilligt haben. Wenn es nicht möglich war, der Anatomie die Priorität einzu= räumen, fo liegt dies an gang jufälligen Umftanden, nämlich weil sich die Architetten mit dem Profeffor über den Umfang der neuen Anatomie und die nötigen Gin= richtungen nicht verftändigen konnten, fo daß die Sache auf die lange Bank geschoben wurde; ja es wurde nötig, fremde Autoritäten, und zwar große Autoritäten in der

Anatomie, von Wien kommen zu lassen, man mußte auch neue Architekten beiziehen und so gab es lange Vorstudien, die erst im Jahre 1891 mit einem Projekt endeten, mit dem sich der Prosessor der Anatomie zufrieden erklärte und von dem die Regierung sagen mußte, es liege finanziell

in den Grengen der Möglichkeit.

Nun ift aber gerade im Jahre 1891 in diesen Bauten ein Stillstand eingetreten; denn der kantonale Haushalt war anfangs der neunziger Jahre mit einer ganzen Menge anderer Bauten — Gefängnis= und Universitäts=bauten — auf manches Jahr hinaus belastet und es mußte daher das Anatomiebauprojekt zurückgestellt werden bis in finanzieller Beziehung bessere Zeiten eintraten und die andern Bauten, wenigstens diesenigen, die als wichtig

und dringlich erschienen, erledigt waren.

Dies ift nun gegenwärtig der Fall, und es läßt fich aus den Ihnen im gedruckten Bericht mitgeteilten Grunden der Bau nicht länger verschieben. Die gegenwärtige Una-tomie ist schon über 60 Jahre alt. Sie wurde eingerichtet zur Zeit der Gründung unserer Hochschule, zu einer Zeit, wo die Medizin und namentlich die wiffenschaftliche Unatomie noch in den Windeln lag, wo man die Wichtig= feit dieses Faches noch gar nicht gekannt hat und daher nicht diejenigen Einrichtungen traf, die heute nötig find, um fich auf der Höhe der Wiffenschaft zu bewegen. Gleich= wohl hat man eine Anatomie gebaut, die für die damalige Beit als zweckmäßig oder wenigstens den dringendften Bedürfniffen entsprechend angesehen werden tonnte, Die aber nur Raum bot für 40-50 Studenten. Man hat nicht geglaubt, daß unfere Universität namentlich in medizinischer Beziehung eine solche Entwicklung erlangen werde, wie es dann gludlicherweise später der Fall gewesen ift. Schon feit 40 Jahren hat fich die Anatomie als un= genügend gezeigt; allein man hatte immer Preffanteres zu thun, und namentlich in Bezug auf diese großen Uni= versitätsbauten mußte man etwas langsam vorgehen. Denn schon feit langerer Beit wurde immer geklagt, man gebe für die Universität zu viel Gelb aus. Man hat gesagt, ein Student an unserer Hochschule kofte den Staat nahezu Fr. 1000 per Jahr und dies ftehe nicht im Ber= hältnis zu den Opfern, die für die Mittel= und die Primarschulen gebracht werden. Das ift nun allerdings wahr; allein auf der andern Seite glaube ich nicht, daß der Kanton Bern auf seine Universität verzichten will. Er würde sich damit geiftig enthaupten, und das thun die Berner nicht. Wenn man aber die Universität beibe= halten will, so muß fie auf einer Sohe gehalten werden, daß fie konkurrengfähig ift und nicht die Studenten uns davonlaufen und wir nur teure Professoren haben, aber feine Studenten. Der Eventualität, daß wir unfere Juristen und Aerzte und nicht einmal mehr unsere Pfarrer felber bilden können, fegen wir uns nicht aus, fondern wir ziehen vor, die nötigen Opfer zu bringen, wenn auch langfam, um unfere Universität auf die Sohe zu bringen und als eine Mufteranstalt hinzustellen.

In diesem Sinne ist vorgegangen worden, und wenn heute die Regierung mit dem Anatomieneubau vor Sie tritt, so kann sie gleichzeitig sagen, daß für Universitätseinstitute voraussichtlich nicht mehr viel Geld auszugeben sein wird. Sie werden noch einige Mittel zu bewilligen haben, um in der Kavalleriekaserne noch einzelne Zweige der höhern Bildung und Wissenschaft einzurichten, wie z. B. die Geologie, das Laboratorium des Kantonsechemikers und ferner den Lehrmittelverlag und die eidgen.

Schulausstellung. Damit wird alles soweit abgeschloffen fein, daß einzig noch ein Hochschulgebaude zu erftellen fein wird. Diefes neue Sochichulgebaude ift felbftverftand= lich fo notwendig wie eine neue Anatomie. Wenn Sie in den Rlosterhof gehen und diese traurige Hochschule an= feben, die den primitivsten Anforderungen nicht mehr entspricht, fo werden Sie sagen muffen, es muffe für die Sochschule ein Neubau erstellt werden. Dies wird dann aber allerdings der lette Reubau fein, und ich glaube, diefer Reubau werde wenig Geld koften; denn man wird die Hochschule nicht auf den gegenwärtigen großen, schönen, teuren Blat ftellen, fondern man wird diefen Blag ver= taufen jum Zwecke ber Erstellung eines Bebäudes anderer Art — sei es eines Kafinos, eines Hotels oder eines andern monumentalen Gebäudes — das einen teuren Bauplat zu ertragen vermag. Für ein Hochschulgebäude verfügt der Staat über genug andere Plate, so daß die Erstellung des neuen Sochschulgebaudes, wenn auch nicht gang, so doch zum größten Teil aus dem Erlös der alten Sochschule wird beftritten werden tonnen. Ich nehme an, die neue Hochschule werde 3/4 Milliouen koften — wir haben für die theologische, die juristische und die philosophische Fakultät zu forgen — ; allein von diesen 3/4 Millionen wird eine halbe Million durch den Erlos aus der alten Hochschule gedeckt werden, so daß der Ranton für die neue Sochschule kein großes Opfer aus den laufenden Einnahmen zu bringen haben wird. Uebrigens ist es felbstverständlich, daß man zuerst die Anatomie erstellt, bevor man daran denkt, eine neue Hochschule zu bauen. Man muß eines nach dem andern nehmen, und so wird man erft in 3-5 Jahren an den Bau einer neuen Sochschule geben.

Was nun die gegenwärtige Anatomie betrifft, so ift im gedruckten Vortrag an Hand der Berichte des Professors der Anatomie - es ift herr Professor Strafer, ein Bruder von herrn Pfarrer Strafer, ein fehr tüchtiger Gelehrter, der sein Fach vollständig beherrscht, der sehr nüchtern ist und dem wir in dieser Beziehung vertrauen tonnen — dargethan worden, welches die Mangel der gegenwärtigen Anatomie find und welche Anforderungen an die neue Anatomie gestellt werden. Die gegenwärtige Anatomie hat hauptfächlich den lebelftand, daß die nötigen Sale und Raume entweder zu klein find oder überhaupt fehlen. Der heutige Stand der Wiffenschaft erfordert einen großen Präpariersaal für die präpara= torischen Nebungen, einen Studienfaal, einen Sorfaal, große Räumlichkeiten für die Unterbringung von Leichen und eine Menge Räumlichkeiten für Demonstrationen, die eben erft in jungerer Zeit eine fo große Bedeutung erlangt haben. Es ift nicht möglich, den Mediziner in den ftand ju fegen, in der verhaltnismäßig furzen Zeit von 4, 5 Jahren sein Examen zu machen, wenn man nicht gerade in diesen wichtigen Fächern, wie die Anatomie, die nötigen Bulfsmittel reichlich an die hand giebt, um namentlich in Bezug auf Präparationen und Demonstrationen den Studenten das Nötige beibringen zu können und zwar nicht einem nach dem andern, sondern einer größern Bahl gemeinschaftlich. Es ist das alles in dem gedruckten Bericht auseinandergesett worden, und ich will es daher nicht

weiter berühren.

Es ist ferner dargethan worden, daß die gegenwärtige Anatomie durchaus schlechte Beleuchtungsverhältnisse aufweist; sie ist von monumentalen Bauten umgeben, sie hat schlechte Bentilation, und so ist der Saal, der gegen= wärtig für alle Praparationen und das Zergliebern ber Leichen 2c. benutt werden muß, durchaus nicht mehr Hauptsache aber ift, daß der Saal kaum für 40—50 Studenten genügt, während für 100—150 Studenten Raum geschaffen werden sollte, und wenn wir dies nicht thun, so wird unsere medizinische Fakultät in hohem Mage zuruckgehen und felbst die Berner werden nicht mehr hier ftudieren, sondern in Laufanne, in Burich oder im Ausland. Es find sodann auch alle übrigen Räumlichkeiten, namentlich für bie Sammlungen und bie Arbeitsräume für den Professor, den Prosettor und die Uffiftenten im gegenwärtigen Gebäude absolut ungenügend. Es find ferner teine Werkstätten für den Abwart und die Anatomiegehülfen vorhanden, es fehlt an Arbeits= plagen für vorgeschrittene Studenten und ebenfo an Räumen für die Bibliothet und die Borrate.

Ich glaube, es wäre Wasser ins Meer getragen, wenn ich die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Anatomie= gebäudes noch weiter Ihnen auseinanderseten wollte. Es find aber noch zwei Bunkte, die maßgebend in Betracht fallen. Es ift dies erftens der Umftand, daß die Eidgenoffenschaft ihr schönes Telegraphengebäude nicht neben die Anatomie stellen wollte ohne die Zusicherung, daß man die letztere beseitigen werde. Sie hat zwar in bem Raufvertrag um ben Bauplat bem Staate nicht bie Verpflichtung auferlegt — es hätte fich das nicht geschickt — sofort eine neue Anatomie zu bauen, fondern fie hat sich nur den Durchbruch an der Speichergasse rechtlich vorbehalten. Es wurde aber der Gidgenoffen= schaft dabei das Wort gegeben, es werde selbstverständlich die Anatomie beseitigt werden. Da wo sie gegenwärtig ist, kann die Anatomie unmöglich bleiben. Die Leichen= gerüche verpeften die ganze Umgebung; ferner muffen die Stelette, die Totenschädel und alle diese Teile neben dem Gebäude öffentlich an der Sonne getrodnet werden, fo daß es ein wahrer Standal ift, daß man diefes Gebäude noch benutt und dasselbe als ein Universitätsgebäude betrachtet.

Bas nun den Plan für eine neue Anatomie betrifft, so ift er sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Ein bekannter Architekt hat schon im Jahre 1890 einen Plan ausgearbeitet. Allein nach demselben wäre der Bau auf weit über 800,000 Fr. gekommen. Es hat deshalb das Kantonsbauamt die Sache an die Hand genommen und einen Plan mit Devis ausgearbeitet, wonach für die Summe von 500,000 Fr. ein ganz zweckmäßiges Gebäude erstellt werden kann. Als Bauplat ist schon lange der Platz beim neuen physiologischen Institut in Aussicht genommen; sie ist dort an einem Ort plaziert, wo sie bleiben kann und auch die Umgebung nicht belästigen wird, wie es bei den gegenwärtigen schleckten Einrichtungen der Fall ist. Der Kubikmeter überbauter Raum ist auf 23 Fr. berechnet, mit welchem Betrag man leicht auskommen wird, da es sich nur um einen ganz einfachen Bau handelt, so daß man ganz sicher sein kann, daß der Devis nicht überschritten werden wird.

Es hat nun in der Regierung die Finanzdirektion gewünscht, man möchte den Devis noch reduzieren. Infolgebeffen haben neue Unterhandlungen stattgefunden, und schließlich hat der interessierte Prosessor eingewilligt, daß alle die großen Räume — Hörsaal, Präpariersaal, Studiensaal — sehr bedeutend, um $2^{1/2}$ bis 5 Meter, verkürzt werden. Es wird dadurch dem Institut unmittelbar kein Schaden zugefügt; allein für die Zukunst wird es wahr-

scheinlich nicht ausbleiben, daß es an einem schönen Morgen heißt: jett haben wir nicht nur 200, sondern 300 ober 350 Mediziner, und dann wird die Anatomie wieder zu klein sein. Immerhin hat man den finanziellen Bedenken der Finanzdirektion Rechnung tragen müssen, und so ist schließlich ein allgemeines Einverständnis zu stande gekommen, wonach der Kredit auf 450,000 Fr. herabgesett wurde.

Mit Kücksicht auf die gedruckte Vorlage glaube ich nicht weitläusiger sein zu müssen, und ich stelle also namens der Regierung den Antrag, man möchte das vorliegende Projekt für Erstellung eines neuen Anatomiegebäudes genehmigen, die Ausführung des Baues beschließen und den hiefür ersorderlichen Kredit von 450,000 Fr. dewilligen. Es handelt sich zwar immer noch um eine große Summe; allein dieselbe verteilt sich auf 3 Jahre, so daß nicht zu besürchten ist, daß sie ein großes Loch in die Staatskasse machen wird, und man wird schon Mittel und Wege sinden, um das Gleichgewicht, soweit es allenfalls durch diese Summe gestört werden könnte, wieder herzustellen.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der nämlichen Session, in der der Große Kat das Budget zu behandeln hat, das mit einem Ausgabenüberschuß von circa 800,000 Fr. schließt und nachdem wir uns in der letzten Session gefreut haben, daß eine Verminderung der Bauverpslichtungen um 560,000 Fr. eingetreten sei, unterbreitet uns die Regierung zwei kostspielige Vorlagen, und die Staatswirtschaftskommission, nachdem sie dieselben geprüft hat, empsiehlt sie zur Genehmigung.

Aus dem in Ihren Sänden befindlichen gedruckten Bericht und dem heutigen Bortrag des Herrn Baudirettors muffen Sie zur Ueberzeugung gekommen fein, daß der Bau eines neuen Anatomiegebäudes unumgänglich nötig ift und daß diefes Gebäude infolge verschiedener Berumständungen in fürzester Frist erstellt werden muß. Die Baudirektion reproduziert aus dem Bericht des Herrn Professors Straßer die hauptsächlichsten Mängel des bestehenden Instituts und ich kann barauf verzichten, die= felben zu wiederholen. Aus dem Bericht der Baudirektion tonnten Sie ferner vernehmen, daß das Projett in Bezug auf den Roftenpunkt verschiedene Stadien durchge= macht hat. Im Jahre 1890 wurden Vorstudien gemacht, die eine Kostensumme von 828,000 Fr. ergaben. Die bezüglichen Studien und Pläne sind vom Kantonsbauamt revidiert worden und man ist so zu einer Kostensumme von 500,000 Fr. gekommen. Auf den Antrag der Finangdirektion, es folle diefe Summe noch um 50,000 Fr. reduziert werden, hat die Regierung die Vorlage noch einmal an die Baudirektion gurudgewiesen. Es haben bann verschiedene Uenderungen ftattgefunden, und nun hat die Regierung die Vorlage angenommen und unterbreitet sie heute dem Großen Kat mit dem Antrag, einen Kredit von 450,000 Fr. zu bewilligen, von welcher Summe pro 1896 nicht mehr als Fr. 200,000, pro 1897 nicht mehr als Fr. 150,000 und pro 1898 der Keftbetrag verausgabt werden soll. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Dürrenmatt. Es fällt mir nicht ein, das Bedürfnis einer neuen Anatomie zu bestreiten; ich glaube, die bezügliche Darstellung sei vollständig richtig. Dennoch sehe ich mich veranlaßt, Rückweisung an die Regierung zu beantragen und dies vornehmlich aus zwei Gründen. Erstens wegen der Höhe der Kosten. Nach den Ausstünften, die wir letthin über den Stand der Staatsfinanzen erhalten haben, glaube ich nicht, daß gegenwärtig der Moment da ist, teure Gebäude zu erstellen, und ich würde mich verwundern, wenn die Finanzdirektion im gegenwärtigen Moment die Hand dazu bieten würde, nachdem man uns ein Desizit im Staatshaushalt prophezeit hat und wie wir ein solches wohl auch werden erwarten müssen und nachdem eine Erhöhung der Staatssteuer zur Aussührung des Schulgesetzs wiederholt in Erinnerung gebracht worden ist.

Allein dieser Kostenpunkt würde mich noch nicht ver= anlaffen, die Rückweisung zu beantragen, wenn nicht noch etwas anderes dazu kame. Ich halte nämlich dafür, mit den 450,000 Fr., welche die Anatomie kosten soll, sei es noch nicht gemacht. Es werden noch andere Rosten hin= zukommen, für Möblierung, Einrichtung 20., von denen man jetzt noch nichts fagt, ähnlich wie auch bei der Infel immer neue Forderungen gekommen find. Dies wird zur Folge haben, daß die Kosten schließlich den Betrag von einer halben Million übersteigen und damit würde der Große Rat seine verfaffungsmäßige Kompetenz überschreiten; benn nach Art. 6 unferer Berfaffung find wir bekanntlich nur berechtigt, Ausgaben zu beschließen, die für ben gleichen Gegenstand nicht mehr als 500,000 Fr. ausmachen. Ich laffe mir die Neberzeugung nicht nehmen, daß es nicht bei den 450,000 Fr. bleiben wird, fondern daß man biefe Biffer mehr oder weniger bem Berfaffungs= artifel adaptiert hat, um die Ausgabe nicht dem Referen= dum unterftellen ju muffen. Dies ift für mich der Saupt= grund, ju bem bann noch ein dritter Grund hingufommt. Ich meine, es wäre jetzt Gelegenheit geboten, dem Postulat Nachdruck zu geben und Nachachtung zu verschaffen, das bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes vom Großen Rate acceptiert worden ist, nämlich dem Postulat, daß auch die Stadt Bern zu einem angemeffenen Beitrag an diese Anatomie zu verhalten sei. Die Gründe, die hie-für sprechen, will ich nicht wieder aufzählen; ich habe es schon oft gethan und ich thue Gesagtes nicht gerne wiederholen. Aber ich glaube, im gegenwärtigen Augen= blick follen wir uns an den gefaßten Beschluß erinnern und die Stadt auch zu einer Leistung an die neue Anatomie anhalten.

In diesem Sinne möchte ich Rückweisung an die Regierung empfehlen.

Prafident. Ich eröffne die Diskuffion über diefen Rudweifungsantrag.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Ordnungsmotion zu verwersen. Was die Kosten anbelangt, so
glaube ich nicht, daß ein Mitglied des Großen Kates,
das bei den vorbereitenden Studien nicht anwesend war,
das die langjährigen Borarbeiten in keiner Weise mitgemacht hat, dem Großen Kate einsach sagen könne: was
die Baudirektion und die Regierung uns bringt, ist uns
zu teuer, sondern man muß dann wenigstens sagen, was
zu teuer ist. Im Regierungsrat hat zwar der Herr
Finanzdirektor dies auch nicht gemacht; er hat anerkannt:
ich kann nicht im speziellen sagen, wo beschnitten werden
sollte; aber der Devis sollte um 50,000 Fr. reduziert

werden und zu diesem Zwecke soll das Kantonsbauamt mit dem betreffenden Professor eine Vereinbarung treffen. Schließlich ist es dann möglich geworden, auf die Ihnen angegebene Weise eine Reduktion zu erzielen. Man hat den Borfaal um 5 Meter, den Secierfaal um 21/2 Meter kleiner gemacht zc.; das ist aber das Maximum der zulässigen Reduktion und wenn man heute eine noch größere Reduktion, verlangen will, so sollte man wenigstens nachweisen, daß eine folche möglich ift. Ich glaube Ihnen nun die bestimmte Berficherung geben zu konnen, daß eine weitere Reduktion nicht möglich ist, ohne das neue Institut absolut unzweckmäßig einzurichten. Will man ein unzweckmäßiges Institut durch ein zweckmäßiges ersetzen, so muß man auch die nötigen Mittel bewilligen, und herr Durrenmatt hat nicht nachgewiesen, daß die Kostensumme zu hoch ist. Das physiologische Institut hat Fr. 480,000 Fr. gekostet und hat lange nicht die Wichtigkeit wie die Anatomie, deren Reubau auf 450,000 Fr. geschätzt ift, eine Summe, die nicht weiter reduziert werden fann.

Der zweite Einwand ist der, daß man über die Referendumssumme hinausgehen wolle, indem die Einzichtungen — Herr Dürrenmatt wird das Mobiliar meinen — die Differenz von 50,000 Fr. und noch mehr wegfressen werden. Es ist allerdings richtig, daß Ausgaben für die Möblierung nötig sein werden. Allein die bezüglichen Ausgaben haben sich noch bei keinem solchen Institut, auf eine Summe von 40—50,000 Fr. belaufen. Ich glaube deshalb das Wort geben zu können, daß die Anatomie, inklusive Mobiliar und Gerätsschaften, unter 500,000 Fr. zu stehen kommen wird. Wenn ich diese lleberzeugung nicht hätte, so würde ich mich nicht dazu moralisch verpslichten, wie ich es hiemit thue.

Was die Stadt Bern betrifft, die man beiziehen solle, so ist das gemarktet. Die Hochschule ist eine kantonale Anstalt. Die Stadt genießt die Bor- und Nachteile, die mit großen Instituten verknüpft sind; aber einen rechtslichen Grund, die Stadt an die Kosten der Universitätseinstitute beizuziehen, vermag ich nicht einzusehen. Ich glaube darum nicht, daß es angehe, mit der Stadt neue Unterhandlungen zu eröffnen, weil zum voraus gesagt werden kann, daß die Stadt antworten wird: wenn der Staat die Schande der alten Anatomie haben will, so soll er sie haben und wenn er eine neue Anstalt nötig hat, soll er das Institut bauen. Uebrigens wissen Sie, mit welchen kolossalen Opfern die Stadt ihre Entwicklung fördert und daß sie sich selber in sehr gespannten Finanzeverhältnissen besindet, daß also kein Uebersluß vorhanden ist, von dem die Stadt etwas abgeben könnte, um dem Staat zu helfen, seine Universitätsinstitute zu bauen.

Endlich bemerke ich, daß die Sache keinen Aufschub duldet. Wir müssen neue Gefängnisse haben, und wenn wir nicht in große Berlegenheit kommen wollen, müssen bie bezüglichen Bauten sofort in Angriff genommen werben, aufonst müßte daß alte Zuchthaus restauriert werden, um es in einen Zustand zu setzen, daß man Gefangene aufnehmen könnte. Ich benke, daß wollen wir aber doch nicht thun, und deshalb müssen wir so bald als möglich neue Gefängnisbauten erstellen. In dieser Beziehung nun sind die beiden Projekte connex und erleidet der Bau der Anatomie keinen Aufschub mehr. Ich habe bereits gesagt, daß die Regierung alles mögliche gethan hat, was ihr zugemutet werden konnte. Im Jahre 1890 ist daß

Projekt für eine neue Anatomic fix und fertig vorgelegen. Im Jahre 1891 hat mein Borgänger, Herr Regierungsrat Dinkelmann, einen Bericht erstattet, wonach dieser Reubau als eine der dringendsten Aufgaben der Regierung unterbreitet wurde. Gleichwohl hat man die Sache noch weitere volle vier Jahre zurückgestellt; aber nun hat sich die Regierung überzeugt, daß eine weitere Berschleppung dieses dringenden Reubaues nicht angeht, wenn wir nicht unsere wichtigsten Interessen gefährden und hintansetzen wollen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, auf die Einwendungen des Herrn Dürrenmatt nicht zu achten, fondern den von der Regierung verlangten Kredit, der durchaus wohlbegründet ist, zu bewilligen, und ich wiederhole die Erklärung, daß auch mit Inbegriff des Mobiliars 2c. die Kosten nicht auf eine halbe Million kommen, also nicht über die Kompetenz des Großen Kates hinausgehen werden.

Scheurer, Finanzdirektor. Da die finanzielle Seite dieser Angelegenheit von Herrn Dürrenmatt besprochen und mit dem heute vorliegenden Budget in Berbindung gebracht worden ist, das mit einem großen Desizit schließt, so daß es allerdings auffallen kann, daß man im gleichen Moment mit so großen Ausgaben vor den Großen Rat tritt, so glaube ich mich verpflichtet, über die Haltung der Finanzdirektion auch noch zwei Worte zu verlieren.

Die Finanzdirektion hatte durchaus keine große Freude, als nach langen Verhandlungen und Studien diese drohende große Ausgabe in jungfter Zeit fehr ernfthaft zur Behandlung gelangte; fie hatte am liebsten kein neues Anatomiegebäude erstellt; allein fie konnte fich unmöglich auf den Standpunkt ftellen, diefen Reubau grundfählich zu bekämpfen, da ihr aus mehrmaligem Augenschein ge= nügend bekannt ift, daß die gegenwärtige sogenannte Unatomie in einem Buftand fich befindet, der den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr entspricht und daß das Begehren der betreffenden Vertreter der medizinischen Fakultät ein durchaus berechtigtes ift. Es konnte sich baher bei der Finangdirektion nur darum handeln, von ber ins Auge gefaßten großen Koftensumme fo viel als möglich zu ersparen, und es ift ihren Einwendungen auch gelungen, eine Reduktion von 50,000 Fr. zu erlangen. Die Finanzdirektion hätte lieber 100,000 Fr. gespart und fie hatte auch einen dementsprechenden Antrag geftellt; allein schließlich hat sie sich mit einer Reduktion von 50,000 Fr. begnügt.

Als die Finanzdirektion diesen Antrag stellte, konnte fie natürlich nicht mit eigentlicher Sachkenntnis auftreten und nicht von Posten zu Posten den Plan kritifieren; benn der Finanzdirektor ift nicht baukundig. Die Finangdirektion tonnte daher nur allgemein zu Berke geben; fie hat gefagt, man habe fich bis jetzt viel zu fehr von ben speziell Intereffierten, von den betreffenden Brofef-foren leiten laffen, man habe immer das angenommen, was diese Professoren als absolut nötig und als das Minimum deffen bezeichneten, was gemacht werden muffe. Baudirektion, Erziehungsdirektion, Finanzdirektion, Regierung und Großer Rat haben viel zu viel darauf ver= . zichtet, in der Sache eine eigene Meinung zu haben, sich, wenn auch nicht bauberständig, vermöge der einem jeden verliehenen Dofis gefunden Berftandes und der eigenen Erfahrung auf einen eigenen Boden zu stellen. Die Finang= direktion hat fich nun auf einen eigenen Boden geftellt und gesagt, es sei heute jedermann einverstanden, mit Ausnahme der Allerinteressiertesten, daß das Chemiegebäude und das physiologische Institut, die zusammen 800,000 Fr. kosteten, für 500,000 oder 600,000 Fr. in genügender Weise hätten ausgeführt werden können, und es sei im höchsten Grade fatal, daß seiner Zeit die Idee, das physiologische Institut und die Anatomie zu vereinigen, nicht zum Durchbruch gekommen sei, sondern jeder Professor ein eigenes Institut haben wollte. Wäre dies gesichehen, so hätte eine bedeutende Summe erspart werden können.

Diese allgemeine Auffassung der Finanzdirektion hat dahin geführt, daß die Kosten immerhin in erheblichem Maße reduziert werden konnten. Es hat dies die weitere Folge, daß die Gefahr, die Herr Dürrenmatt sieht, sich nicht verwirklichen wird, daß nämlich mit den Einrichtungskosten die Ausgaben 500,000 Fr., d. h. die Kompetenz des Großen Kates übersteigen werden. Es ist das allerdings in andern Fällen schon vorgekommen; aber nach den Mitteilungen, welche in der Regierung gemacht worden sind, kann man des Bestimmtesten überzeugt sein, daß im vorliegenden Falle die Einrichtungskosten bei weitem nicht 50,000 Fr. erreichen und daß die Gesamtausgaben innerhalb der Kompetenz des Großen Kates bleiben werden.

Nun möchte ich aber noch mitteilen, daß diefe Un= gelegenheit finanziell auch noch eine andere Seite hat, b. h. eine gunftige Seite. Die Anatomie muß, abgeseben von ihrer total mangelhaften Einrichtung, schon deswegen beseitigt werden, weil auf dem betreffenden Plat das Bezirksgefängnis, deffen Bau nicht mehr länger verschoben werden darf, erftellt werden foll, an das fich dann ein neues Amthaus anschließen foll. Diese dringenden Bauten können nun ausgeführt werden, ohne daß für den Staat Ausgaben entstehen, nämlich aus dem Erlös für andere Objette in der Stadt Bern, die infolge des Neubaues überflüffig werden. Wird die Anatomie beseitigt, fo ent= steht der Vorteil, daß man Platz erhält für diese Bauten und daß ferner ein bedeutendes Areal von weiteren Baupläten frei wird, Baupläte, die bis auf 100 Fr. per Quadratmeter, teilweise sogar mehr, gelten werden, wäh= rend die neue Anatomie auf einem Plat erstellt wird, den der Staat vor wenigen Jahren zum Preise von 60 Rappen per Quadratfuß gekauft hat, so daß sich aus dem infolge dieses Neubaues frei werdenden Terrain ein bedeutender Bewinn ergeben wird.

Ich will ferner beifügen, daß durch diesen Neubau das Budget in direkter Weise nicht belastet werden wird, indem der jährliche Ausgabeposten für Hochbauten nicht höher ist, als in den letzten Jahren. Es war auch nicht nötig, ihn zu erhöhen; benn man sieht voraus, daß die Borschußrechnung, die bei dieser Abteilung besteht, in einigen Jahren mit den ordentlichen Budgetansätzen getilgt werden kann, weil für die Zukunst nicht mehr so große, bedeutende Bauten in Aussicht stehen.

Was nun die Frage betrifft, die Herr Dürrenmatt aufgeworfen hat, die Frage der Beteiligung der Stadt Bern an diesem Neubau, so wäre das schön und recht, ich wäre mit einer solchen Beteiligung ganz einverstanden. Allein wir haben keine Aussicht, von der Stadt Bern einen größeren oder kleineren Beitrag zu erhalten, und so sehr auch Gründe dafür sprechen, die Stadt zu den Kosten der Hochfalle heranzuziehen, so glaube ich doch, es sei nicht der Fall, gerade mit diesem Geschäft und mit

einem Neubau den Unfang zu machen. Wenn etwas geichehen foll, fo foll man die Stadt in erfter Linie verhalten, fich an den jährlichen Ausgaben zu beteiligen, sei es, daß sie ihren Beitrag an die bekannte Poliklinik er= höht, oder dem Staat, was auch fehr billig wäre, für die verschiedenen Abteilungen der Hochschule Gas und Waffer umfonst liefert, statt gegen teures Geld. Aber hiezu kann man nur auf zwei Wegen gelangen. Entweder auf dem Wege der freien Vereinigung, die bis jest noch nicht stattgefunden hat und der allem Anschein nach von Seite der Stadt Bern Widerstand entgegengesetzt werden wird. Eine freie Bereinigung kann man aber nicht erzwingen, sondern es muffen beide Teile einverstanden fein. Gin zweiter Weg ist der, die Stadt durch einen Gesetzesartikel zu verhalten, an den Betrieb der Universität oder an Neubauten Beiträge zu leisten. Dieser gesetzliche Boden ift aber dermalen noch nicht vorhanden, und ob er ge= schaffen werden wird, wird die nähere oder fernere Butunft zeigen. Ich glaube alfo, auf den heutigen Tag ift tein Grund vorhanden, das Geschäft zurückzuweisen, um von der Gemeinde Bern eine Beteiligung auszuwirken oder eine solche von ihr zu erzwingen.

Abstimmung.

Für den Rückweifungsantrag Dürrenmatt Minderheit.

Prafident. Ich eröffne nun neuerdings die Dis= tuffion über die Sache felbft.

Da die Diskussion nicht weiter benützt wird, werden die Anträge des Regierungsrates, weil nicht bestritten, vom Präsidium als angenommen erklärt.

Neubau von Gefängnissen und eines Amthauses in Bern.

(Siehe Nr. 39 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Marti, Baudireftor, Berichterstatter des Regierungs= Diefe Gefängnisbauten werden wohl in Ihrer Mitte auf weniger Untipathie stoßen, also beffer aufgenommen werden, als der Bau einer neuen Anatomie; es wird deshalb wohl auch kein Rückweisungsantrag gestellt Der Reubau der Anatomie war allerdings eine etwas bittere Pille; allein wir muffen diefelbe eben schlucken und uns damit tröften, daß unsere Sochschule fich damit wieder auf die Sohe anderer Universitäten ftellen tann, was bis jett, wenigstens in Bezug auf die medizinische Fakultät, im hinblick auf die außerordentlich schlechte Anatomie, nicht der Fall war.

Bei den Gefängniffen handelt es fich nicht um etwas, das neu zu beschließen ist, sondern es ist dies die Folge der früher beschloffenen Gefängnisreform. Sie haben biefür der Regierung jeweilen die erforderlichen Kredite gur Berfügung gestellt, und hier handelt es sich nur um einen neuen Schritt, um den Gedanken, welcher der Gefängnis= reform zu Grunde liegt, auszuführen. Sie haben beschloffen, es folle das Zuchthaus aus der Stadt Bern verlegt werden. Das gegenwärtige Zuchthaus bildete einen

öffentlichen Standal, und da gerade diejenigen Teile der Stadt, wo fich das alte Buchthaus befindet, eine folche bauliche Entwicklung genommen haben, daß anzunehmen ift, es werde aus dem großen Plat, auf dem das alte Buchthaus steht, eine fehr bedeutende Summe erlöft werden können, die es ermöglichen wird, die Gefängnisreform gang oder teilweise ohne Opfer des Staates durchzuführen, fo hat fich diese ganze Angelegenheit fehr gut angelaffen, und es find bis heute alle Beschluffe fur Um= und Neu= bauten in Thorberg, St. Johannsen und Witmul, sowie für den Neubau verschiedener Bezirksgefangenschaften immer anftandelos gefaßt worden, da man eben nichts anderes thun konnte. Und so stehen wir auch hier vor einem Gegenstand, der fich nicht anders erledigen läßt, als nur auf Grund der Antrage, die Ihnen die Baudirektion und

die Regierung vorlegen.

Wir haben hier zwei Arten von Gefängniffen nötig. Wir muffen Begirtsgefängniffe haben für die Strafgefangenen, welche im Bezirk Bern und auch in den umliegen= den Amtsbezirken eine Strafe absiten muffen, und wir muffen zweitens Untersuchungsgefangenschaften haben für die Bräventivhaft derjenigen, die fich in Untersuchung befinden. Wir haben diese Gefangenschaften gegenwärtig im alten Buchthaus untergebracht, wo der Teil gegen die Anatomiegaffe zu Gefangenschaften eingerichtet ift und wo circa 60 Gefangene untergebracht werden konnen. Ferner ist der Käfigturm als Gefangenschaft eingerichtet, wo 60 bis 70 Gefangene Plat haben, allerdings nicht bequem, fondern nur, wenn man fie zusammenpfercht und wenn man absieht von den Anforderungen, welche die neuere Strafgefetgebung an den Staat ftellt, wonach man in vielen Fällen den Zwed nur mit der Einzelhaft erreichen

Wir haben also gegenwärtig 120—130 Zellen, und die Frage, ob diese Jahl genüge, ist durchaus erledigt. Der verstorbene Gefängnisinspetter Blumenstein, der in diesen Fragen ein sehr kompetenter Mann war, hat verlangt, daß in einem Reubau 200 Zellen eingerichtet wer= den, und auch der frühere Untersuchungsrichter von Bern, herr Segler, hat in den mit ihm gepflogenen Berhand= lungen ebenfalls erklärt, es muffe für 200 Zellen geforgt werden. Der neue Gefängnisinspettor hat sich ebenfalls ungefähr an diese Bahl gehalten, doch hat es geschienen, er würde sich auch mit etwas weniger begnügen. Wir haben in den letten Jahren mahrgenommen, daß die Zahl der Gefangenen eher ab= als zunimmt, so daß zu hoffen ist, es sei die Zahl von 200 Zellen etwas zu hoch. Allein bei einem Neubau forgt man lieber für etwas mehr, weil es ja im gleichen zugeht, und so haben wir auch im vorliegenden Falle einen Bau vorgesehen, wenn auch nicht von 200, so doch von 186 Zellen. Wir glauben, das werde allen Anforderungen genügen, und schließlich hat fich auch der Gefängnisinspektor mit diesem Projekt ein= verstanden erklärt, und der Berr Bolizeidirektor, der Ihnen seine Erfahrungen darüber mitteilen kann — ich habe keine, da die Baudirektion nur dasjenige ausführt, was die Polizeidirektion wünscht, wie bei den Universitäts= bauten die Bunsche der Erziehungsdirektion — wunscht sehr, daß diese Bahl nicht vermindert werde, eben mit Rücksicht auf die Einzelhaft, die für viele Gefangene ge= fordert wird, und mit Ruckficht barauf, bag in ben um= liegenden Amtsbezirken, wie Seftigen, Schwarzenburg u. a., teine richtigen Gefangenschaften bestehen, fo bag man über furz oder lang auch dort bauen mußte, wenn man nicht die Gefangenschaften in Bern fo einrichtet, daß auch Gefangene aus den umliegenden Amtsbezirken in

Bern untergebracht werden können.

Es war nun eine sehr schwierige Frage, wie man diese Gefangenschaften bauen wolle. Ginen längern Aufschub erleidet diese Frage absolut nicht, weil das Zucht= haus fich in einem gang miferabeln Zustand befindet, der nicht mehr länger geduldet werden kann, wie jede Inspektion, werde fie von uns oder von jemand anderm vorgenommen, darthun würde. Die Gefangenschaften find in Bezug auf Bentilation, Luft und Licht fehr befett, und der Sauptmangel ift der, daß man nicht verhindern tann, daß die Gefangenen unter einander forrespondieren. Diefer Uebelstand läßt es durchaus dringlich erscheinen, daß man demselben endlich, und zwar mit der größten Beförderung, ein Ende bereitet. Und was den Räfigturm anbetrifft, fo wiffen Sie, daß er auch nicht als Gefangenichaftslokal bes Staates dienen kann. Der Staat kann zwar nach Belieben darüber verfügen; allein die öffentliche Meinung hat in solchen Dingen doch auch etwas zu sagen und nach dem Krawall vom Jahre 1893 hat sich die öffentliche Meinung sehr bestimmt in der Richtung geäußert, daß man den Käfigturm nicht mehr als Gefangenschaftslokal benuten follte. Auch er hat den Nebelftand, daß bie Gefangenen mit den Leuten, die fich auf der Straße befinden, seien es Fremde oder Bekannte, verkehren konnen. Die Einrichtungen sind außerordentlich reparaturbedürftig, und endlich hat der Käfigturm den Uebelstand, daß er im verkehrsreichsten Centrum steht und hier die Gefangenen ju- und weggeführt werden muffen, ein Buftand, der ebenfalls nicht länger haltbar ift.

Allen diesen lebelständen gedachte man schon feit langem durch einen Neubau zu begegnen, und wenn die Regierung nicht schon früher vor Sie getreten ift, so ist es geschehen, weil immer dringlichere Bauten vorlagen und man auch nicht wußte, wo man bauen wolle. Zeiten, wo die Bauplätze so teuer find, tauft der Staat nicht gerne in der Stadt oder deren Nähe Land. Schon in ziemlicher Entfernung von der Stadt mus man per Quadratfuß Land einen Franken bezahlen, und das eigene Land ist dem Staat auch zu gut, um es zu Gefängnis= bauten zu verwenden. Zwar neben dem Chemiegebäude ware noch ein Plat, der sich nicht übel eignen würde; allein dieser Plat wird gerne für etwas anderes reserviert. Auch auf dem Beundenfeld hätten wir Plat; allein auch dieser eignet sich nicht für Gefangenschaften, er ist mit Rücksicht auf die Strafrechtspslege zu weit entsernt. In dem Reubau müssen auch Lokalitäten eingerichtet werden für den Gefangenschaftsverwalter, ben Gefangnisinspektor, ben Untersuchungerichter, für Landjäger u. f. w., fo daß diese Entfernung vom Amthaus, wo die Gefangenen abgeurteilt werben, eine zu große wäre. Es ift baber angezeigt, daß man die Gefängniffe in unmittelbarer Nahe bes Amthauses erstellt, und so tam man dazu, als Bauplat die innere Schützenmatte in Ausficht zu nehmen, also ben Plat bei der gegenwärtigen Anatomie, und ferner fagte man, man wolle um die Gefangenschaften herum, wie Sie dies aus den Plänen sehen, ein neues Amthaus bauen. Letteres ift ebenso nötig, wie die neuen Gefangen= schaften; denn infolge der Verdoppelung der Bezirksbeamten find die Räumlichkeiten im alten Amthaus absolut zu klein geworden; es sind nicht die nötigen Zimmer vorhanden, und bei dem toloffalen Zudrang von Bublitum auf den Regierungsftatthalter- und den Untersuchungsrichterämtern

wäre es absolut nicht zu verantworten, das Amthaus nicht zu vergrößern. Run kann man das gegenwärtige Amthaus nicht vergrößern; dagegen ift es, wenn die obenher befindlichen Gebäulichkeiten, die Ställe des Herrn Mory 2c., entfernt sein werden, ein freiliegendes Gebäude mit schönem Garten, das sehr viel wert sein wird, so daß zu erwarten ist, wir werden aus diesem Gebäude so viel lösen — wir haben die Summe von Fr. 250,000 genannt und viele glauben, dies werde das Minimum fein — daß aus dem Erlös ein großer Teil der Rosten des neuen Amt=

hauses bezahlt werden fann.

Run ift es aber nicht möglich, die Gefangenschaften plangemäß zu erstellen und das Amthaus anzubauen, bis die Anatomie entfernt ist, weil ein ganzer Flügel des neuen Amthauses auf den Plat der Anatomie zu stehen tommt und ebenso auch ein Teil der Gefangenschaften. Der Plat ber innern Schützenmatte ift wie gemacht für diese Bauten. Der untere Teil, wo sich der Turnplak und eine Baumgruppe befindet und der überbaut werden soll, ist der wertloseste Teil, ein Teil, der zu Privatbauten fich nicht eignet, während sich ringsherum ein breiter Riemen von Terrain befindet, das sich sehr gut für schöne Privatbauten eignet, namentlich der Teil, der südlich der Anatomie der verlängerten Speichergaffe entlang und dem Gifenbahndamm nach fich bis gegen die verlängerte Baifenhausstraße zieht. Man würde also auf dem Innern des Plates das Gefängnis und das Amthaus erstellen und ringsherum würden noch etwa 2900 Quadratmeter für Privatbauten frei bleiben. Zugleich würden frei das alte Amthaus, die alte Post und das alte Affisengebäude, aus deren Erlös nach unserer Rechnung das neue Amthaus und die neuen Gefangenschaften sollen bezahlt werden

Dies sind aber nur provisorische und vorläufige Mitteilungen, die ich hier mache; denn Sie haben heute nicht über Bau und Einrichtung bes neuen Amthaufes und über die Verwaltungszweige, welche dahin verlegt werden sollen — die Regierungsstatthalterämter, die Gerichts= präsidenten, die Untersuchungsrichter, den Amtsgerichts= schreiber, die Uffifenlokalitäten, die Polizeidirettion und eventuell auch noch die Juftizdirektion — zu beschließen, sondern es handelt fich heute nur um eine grundsätliche Genehmigung der Dekonomie des ganzen Projektes, und ferner wird ein Kredit verlangt von Fr. 240,000 für die Erstellung von 106 Gefangenschaftszellen nebst Gefangenwärterwohnung, Vorratsräumen zc. Diese 106 Zellen tann man erstellen, ohne daß die gegenwärtige Unatomie davon berührt wird. Zum Bau foll das Abbruchmaterial des alten Zuchthauses verwendet werden. Die Gefangen= schaften im Räfigthurm werden beibehalten, bis man die Gefängnisse auf der Schützenmatte ausbauen kann, worauf bann der Räfigturm leer wird und zur Berfügung der Bemeinde geftellt werden tann.

Das Projekt ist in der Regierung gehörig studiert Sie hat einen Ausschuß bestellt, bestehend aus dem Finanzdirettor, dem Polizeidirettor und dem Baudirektor, um die Sache vorzustudieren. Nach gründlicher Prüfung haben wir gefunden, die innere Schützenmatte sei der geeignetste Plat für diese Bauten. Gegenwärtig wird diefer Plat lediglich als Turnplat verwendet; die Gemeinde Bern wird aber den Turnplatz verlegen, und

es ift ihr bereits aufgekundet worden.

Es handelt sich also heute nur darum, die 106 Zellen zu bauen und gleichzeitig das ganze Projekt im Prinzip ju genehmigen; benn die Amthausbaute, über die wir Ihnen später eine definitive Vorlage unterbreiten werden, ift die Conditio sine qua non. Wir konnen nicht bloß einfache Gefängnisbauten erftellen, da diefe die Umgebung verunftalten und das eigene Terrain entwerten würden. Wenn dagegen ein Amthaus angebaut wird, so daß alle Bellen nach einwärts zu liegen kommen und von außen nicht gesehen werden, so wird die ganze Baute die Umgebung nicht ftoren und der privaten Bauthätigkeit nicht

hindernd entgegentreten.

Im Schoße der Kommission ging anfänglich eine Strömung dahin, es sei doch nicht angezeigt, Strafge= fängnisse auf einen Plat zu stellen, der immerhin einen großen Wert habe, sagen wir von 40 oder 50 Fr. per Quadratmeter; es gehe ganz gut, die Strafgefängnisse vor die Stadt hinaus zu verlegen, z. B. nach Bümpliz oder Köniz oder noch weiter weg, wo billiges Land zu haben fei, was ich zwar noch bezweifle; man fei auch viel wohler, wenn man Strafgefangene nicht in der Stadt unterbringe. Dieser Anficht mußten wir aber entgegen-treten; denn es ist von großem Wert, daß die Straf-und Untersuchungsgefängnisse kombiniert werden, damit man fie gegenseitig benüten tann. Oft find mehr Straf-, oft mehr Untersuchungsgefangene da, und fo kann man die Gefängniffe nicht fo ausscheiben, daß man fagt: einen Teil plazieren wir in Köniz und den andern auf der Schützenmatte; benn so würden fie ihren Zweck nicht genügend erfüllen. Gin zweiter Bunkt betrifft die Bautoften, Wenn man zwei Gebäude erstellen muß, fo koftet dies mehr, als wenn man nur ein Gebäude zu bauen hat. Die erforderliche Baufläche bleibt im lettern Fall die gleiche, nur wird das Gebäude um ein Stockwert höher gemacht. Drittens wandte man ein, man mußte bann eine eigene haushaltung haben für die Strafgefangenen und ebenso eine solche für die Untersuchungsgefangenen, was die Sache ebenfalls verteuern und komplizieren würde, so daß dieser Gedanke nicht als ein ökonomischer bezeichnet werden konnte und schließlich von dem betreffenden Rom= miffionsmitglied fallen gelaffen wurde.

Ferner fand man, man konnte vielleicht die Bauten reduzieren. Man fagte, gegenwärtig genügen 130 Bellen; zur Zeit überfteige die Bahl der Gefangenen nicht 30 bis 40, es sei also reichlich Plat vorhanden und es sei anzu= nehmen, daß auch in Butunft ber Bedarf nicht fo fteigen werde, daß man 186 Zellen brauche, geschweige denn 200; es dürfte deshalb der vierte Stock mit etwa 40 Zellen weggelaffen werden; dadurch konnten vielleicht Fr. 50,000 erspart werden, und dann sei immer noch Raum für circa 140 Befangene da, was hinreichend fein möchte. Ich weiß nicht, was die Staatswirtschaftstommiffion in diefer Beziehung schließlich beschlossen hat und ich fann daher ihren Beschluß auch nicht besprechen. Ich kann nur sagen, daß die Baudirektion sich nicht prinzipiell ablehnend ver= halt. Wenn die Polizeidirektion fich einverftanden erklären kann, die Zellenzahl zu vermindern, fo kann man es ja nicht beffer und nicht anders machen, als indem man das oberste Stockwerk wegläßt. Wenn aber die Polizeidirektion und die betreffenden Beamten darauf bestehen, daß man an 180 ober 190 Zellen festhalte, fo muß das Projekt so ausgeführt werden, wie es ift, und darum muß die Regierung darauf bestehen, daß man den vollen Rredit mit Fr. 240,000 bewillige, immerhin in der Meinung, baß bann bie Regierung die Sache noch näher prüft in bem Sinne, ob vielleicht bas oberfte Stockwerk weggelaffen

werden fonnte.

Was die Kosten anbetrifft, so find dieselben auf Fr. 20 per Kubikmeter geschätzt, und ich glaube, dieser Preis werde nicht überstiegen werden, weil man das Material von dem ganz nahe gelegenen alten Zuchthaus per Rollbahn herbeiführen kann, worin eine bedeutende Ersparnis liegen durfte. Immerhin haben wir den Preis von Fr. 20 angenommen, weil dies der übliche Einheits= preis für derartige Bauten ift. Für die Anatomie haben wir Fr. 23 angenommen, für die Gefängnisbauten Fr. 20 und für das Amthaus haben wir Fr. 30 in Rechnung gebracht, eine Summe die fich rechtfertigen läßt. Die Eidgenoffenschaft — man fagt, fie baue teuer; allein bei ihren Boft= und Telegraphengebäuden macht fie im all= gemeinen auch keinen großen Luxus — bezahlt gegen= wärtig, wie mir der eidgen. Postdirektor sagte, Fr. 35 per Kubikmeter. Es besteht also kein Zweifel, daß wir das Amthaus mit Fr. 30 werden bauen konnen; doch, ich wiederhole es, für dieses bewilligen Sie heute keinen Kredit, sondern Sie genehmigen nur den Bau eines Teils der Gefangenschaften, sowie den Plat für das neue

In finanzieller Beziehung werden uns diefe Bauten nicht ftart belaften; denn abgesehen davon, daß die Rosten durch die freiwerdenden Gebäude gedeckt werden follen, werden die Bauten circa 6 Jahre in Unspruch nehmen, während welcher Zeit man liquidieren und fich "tehren" fann, fo daß das laufende Budget dadurch nicht belaftet werden wird. Ich empfehle Ihnen die Unträge des Regierungsrates jur Unnahme.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschafts= kommission. Seitdem der Große Rat den Beschluß gefaßt hat, das Buchthaus aus der Stadt Bern zu entfernen, hat sich die Regierung mit dem Plane befaßt, auf dem betreffenden Terrain ein neues Amthaus, da das alte nicht mehr genügt, zu erstellen und ebenso die nötigen Bezirksgefängniffe. Unfänglich wollte man sogar einen Teil des gegenwärtigen Zuchthaufes stehen laffen und das neue Umthaus an dieses Gebäude anbauen. Das Projekt, das uns heute vorgelegt wird, ift viel rationeller. Das Material des alten Zuchthauses wird zum Bau der Gefängnisse verwendet; das Areal, auf dem das Zucht= haus steht, soll an Dritte verkauft werden, und aus dem Erlös hofft man einen großen Teil der Koften des Amt= hauses und der Gefängniffe bezahlen zu können.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage auf Ort und Stelle ftudiert und fie ift mit ber gangen Borlage grund= fählich einverstanden. Wie bereits gesagt worden ift, hat sich die Ansicht geltend gemacht, ob es nicht besser wäre, die Bezirksgefängniffe auf einem Terrain zu erftellen, das billiger ware; allein der Antragsteller hat sich eines andern belehren laffen, indem ein Teil der Gefängniffe, nämlich die Untersuchungsgefängnisse, doch in der Stadt Bern fein mußte, fo daß man ftatt einer Baute beren zwei hatte erstellen muffen. Die Staatswirtschaftskom= miffion ift alfo mit dem Antrag der Regierung grundfählich einverstanden. Sie hat aber doch gefunden, die Zahl der in Aussicht genommenen Zellen sei eine etwas große und sie glaubte, man jollte die Regierung an= fragen, ob es nicht möglich wäre, diefe Bahl zu verringern und in diefem Falle ben vierten Stock des Bebäudes wegzulaffen. Der Antrag, den die Staatswirtschafts= tommission stellt, wurde also folgendermaßen lauten: 1. Der Große Rat möge das vom Kantonsbauamt

ausgearbeitete Bauprojett fur die Erstellung eines neuen

Bezirksgefängniffes mit 186 Zellen und Zubehörden, sowie eines neuen Amthauses auf dem an die Anatomie austoßenden Teil des Turnplates auf der innern Schützen=

matte zu Bern grundfätlich genehmigen.

2. Er wolle befchließen, Diefe Bauten mit demjenigen Teil des Bezirksgefängniffes zu beginnen, welcher ohne die Entfernung des Anatomiegebäudes auszuführen möglich ift, fo daß 106 Bellen, nebst der Gefangenwärterwohnung, ben Badern und Vorrateraumen erftellt murden.

3. Er wolle die Regierung mit der Ausführung dieses Baues beauftragen und ihr dafür den nötigen Aredit bis auf Fr. 243,000 bewilligen, welchen die Staatskaffe auf Rechnung des zukunftigen Erloses aus dem Areal des

alten Buchthauses vorzuschießen hatte.

4. Die Regierung wird beauftragt, die Frage zu prufen, ob es nicht möglich sei, die Zahl der vorgesehenen Zellen in der Weise zu reduzieren, daß der vierte Stock megfallen könnte.

In diefem Sinne empfchle ich ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

M. Stockmar, Directeur de la police. Le chiffre de 186 cellules peut paraître au premier abord exagéré; il se justifie cependant sans peine. Les prisons nouvelles doivent être construites en vue des besoins actuels du district de Berne et en tenant compte du développement inévitable de la ville fédérale. Je ne parle même pas des circonstances extraordinaires qui peuvent se présenter, et pour lesquelles il serait nécessaire d'avoir des locaux de détention suffisants au chef-lieu du canton, qui est en même temps la capitale de la Confédération. Mais je rappellerai qu'il est fort désirable que nous puissions appliquer enfin un des postulats les plus importants de la réforme pénitentiaire, en séparant les détenus condamnés à de courtes peines, et en ne livrant pas surtout les jeunes gens à la promiscuité si dangereuse des chambrées. Le nombre des cellules des nouvelles prisons nous permettra de les isoler. En outre, nous manquons de locaux pour appliquer la détention cellulaire dans le Mittelland. Le nombre des condamnations à la détention cellulaire et des commutations de peines correctionnelles en détention cellulaire s'augmente continuellement, et probablement s'augmenterait plus rapidement encore si les juges savaient qu'il existe un nombre suffisant de cellules appropriées dans les prisons des arrondissements d'assises. Ces cellules ont été établies à Bienne, Delémont, Thoune et Berthoud: il ne reste plus que Berne, où nous devons avoir un nombre suffisant de cellules non seulement pour le district de Berne, mais aussi pour ceux de Laupen, Schwarzenbourg, Seftigen et Konolfingen. La proposition du gouvernement est donc absolument justifiée.

v. Wattenwyl (Bern). Ich möchte nur die Worte des herrn Polizeidirektors unterstügen und zwar in dem Sinne, daß ich ebenfalls nicht gegen den Rudweisungs= antrag der Staatswirtschaftskommission stimmen werde, aber doch dafür halte, und zwar vom Standpunkt ber Gefängnistommiffion aus, daß man auf eine Reduttion der Zellenzahl kaum wird eintreten können. Es ift bereits gefagt worden, daß sowohl der verftorbene Berr Gefängnisinspettor Blumenftein, als der gegenwärtige

Gefängnisinspektor, Herr Schaffroth, erklärt hat, die von der Regierung vorgesehene Zahl von 186 Zellen sei absolut Ich muß bemerken, daß man im Strafverfahren immer mehr dazu kommt, für kurzere Strafen die Einzelhaft anzuwenden, und zu diefem 3wecke bedarf man, wie der Berr Polizeidirektor richtig bemerkte, einer größern Anzahl Zellen, als gegenwärtig vorhanden ist. Dazu kommt, daß sich die Stadt immer mehr vergrößert und auch infolgedeffen das Bedürfnis nach Bellen größer wird. Wir haben nun allfeitig gefunden, daß es nicht richtig mare, das Gebäude gerade fo zu erstellen, wie es nach kurzer Zeit nötig märe. Ich möchte also unter-ftügen, was der Herr Polizeidirektor sagte. Man mag den Rückweisungsantrag annehmen; aber wir glauben nicht, daß man die Bahl ber Bellen wird reduzieren können, sondern daß man es bei 186 Zellen bewenden laffen wird. Dies ist der Standpunkt, den wir in der Gefängnistommiffion eingenommen haben.

Präsident. Ich möchte Herrn v. Wattenwyl da= rauf aufmerksam machen, daß die Staatswirtschaftskom= miffion keinen eigentlichen Rückweifungsantrag ftellt. Sie beantragt, den verlangten Rredit zu bewilligen, nur mochte fie die Regierung einladen, die Frage nochmals zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Bahl der Zellen zu reduzieren.

Die Anträge der Staatswirtschaftskommission, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt, werden ohne Opposition zum Beschluß erhoben.

Staatsbeitrag an die Korrekion der Simme zwischen der Gridenfluh und Gen.

Der Regierungsrat beantragt, an die Kosten der Verbauung der Simme zwischen der Bridenfluh und Den einen Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 37,500, gablbar in 5 jährlichen Raten von Fr. 7500, zu be= willigen.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungs= rates. Es liegen heute zwei Wafferbaugeschäfte vor, und nachdem der Regierungsrat in beiben Geschäften bereits Stellung genommen hat, indem er beim Bundesrat die übliche Subvention auswirkte, ift es eigentlich nur noch Formsache, daß auch der Kanton seine Subvention beschließt, wie das bis jest immer der Fall war; denn einstweisen sind wir der Ansicht, daß so lange der Bund unsere Wasserbauten mit 40 % unterstützt, wir unsere 30 % ebenfalls bewilligen follen.

In dem erften Geschäft, das Ihnen vorgelegt wird, handelt es sich um die Korrektion der Simme zwischen Gridenfluh und Den. Unterhalb der Gridenfluh befindet fich auf der linken Seite der Simme ein Areal von 200 Jucharten Land, das gegenwärtig versumpft ist und durch die Korrektion in produktives Land umgeschaffen Das Flußbett ift an der betreffenden werden kann. Stelle zu breit und zu hoch, und so werden bei jeder Waffergröße die Liegenschaften überschwemmt. Das eid=

genöfsische Oberbauinspektorat hat schon bei den Korrektionen, die oberhalb der Gridensluh vorgenommen wurden, darauf aufmerksam gemacht, daß man die Korrektion, um ein richtiges Resultat zu erzielen, fortseten müsse. Die Gemeinde Boltigen konnte sich aber nicht entschließen, sogleich dahinter zu gehen, sondern sie wollte zuerst abwarten, wie die oberhalb ausgeführten Korrektionen an der Simme und an zwei Seitenbächen sich bewähren werden.

Nachdem sich nun herausgestellt hat, daß diese Kor= rektionen in allen Teilen ihren Zweck erreichen und eine wohlthätige Wirkung ausüben, hat sich die Gemeinde entschlossen, auch die Korrektion vorzunehmen, die Ihnen heute vorliegt, und fie hat zu diefem Zwecke vom Bund und dem Kanton Subventionen verlangt. Das Projekt ift ziemlich teuer. Es koftet 125,000 Fr., und der Bund hat daran 50,000 Fr. bewilligt, zahlbar in jährlichen Raten von je 10,000 Fr. Er nimmt also einen Zeit= raum von 5—6 Jahren in Aussicht, um die Korrettion zu vollenden. Der Kanton hat übungsgemäß 30% zu bewilligen, d. h. eine Summe von Fr. 37,500, die eben= falls auf 5 Jahre zu verteilen ift mit jährlich Fr. 7500. Es kann also in dieser Subvention nicht eine Störung des Gleichgewichts in den laufenden Einnahmen liegen, zumal wir jedes Jahr eine schöne Summe für Waffer= bauten ausgesetzt haben, welche Summe allerdings durch bie Korrektionen ber großen Gewäffer, ber Emme, ber Saane, ber Sense, ber Nare 2c., bis jest stark in Anspruch genommen worden ist, so daß ber Staat Borschüffe machen mußte. Allein die Sache wird fich bald wieder aus= gleichen, weil die großen Korrettionen ihrem Ende ent= gegengehen und der gewöhnliche Aredit ausreichen wird, nicht nur um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, fon= dern auch um die Vorschüffe zu amortifieren.

Wir stellen Ihnen bemnach den Antrag, Sie möchten das vorliegende Berbauungsprojekt genehmigen und an dasselbe einen Staatsbeitrag von im Maximum 37,500 Fr., zahlbar in jährlichen Summen von Fr. 7500, bewilligen.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftsfommission. Die Staatswirtschaftskommission empsiehlt Ihnen den Antrag der Regierung zur Annahme.

Angenommen.

Staatsbeitrag an die Korrektion des untern Frittenbaches.

Der Regierungsrat beantragt, an die Kosten der Bersbauung des untern Frittenbaches einen Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 23,400, zahlbar in jährslichen Katen von Fr. 4000, zu bewilligen.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier handelt es sich um die Bewilligung einer Subvention an die Korrektion eines Wildbaches, genannt der untere Frittenbach. Derselbe entspringt an der sogenannten Gränichen, d. h. auf einem Hügel zwischen den Amtsbezirken Signau und Trachselwald. Es sind acht Zuslüsse, die denselben speisen und bei wafferreichen Zeiten zu einem Wildbach machen, der fehr große Verheerungen anrichtet. Bei Zollbrud mundet der= felbe in die Emme. Es haben sich nun die Gemeinden Lauperswyl und Signau verbunden, um diefen Bach mit Gulfe von Bundes= und Kantonssubventionen zu verbauen. Das Projekt, das wir aufnehmen ließen, ift vom Bundesrat gut aufgenommen worden und er hat die übliche Subvention bewilligt. Was die Art der Korrektion betrifft, so ist es die gewöhnliche: man er-weitert das Bachbett und macht in den obern Lagen einige Berbauungen. An die auf 78,000 Fr. veranschlagten Roften hat der Bundesrat 40 % bewilligt mit Fr. 31,200, zahlbar in Summen von jährlich 5000 Fr. Es wären nun die üblichen 30 % des Kantons zu be= willigen im Betrage von Fr. 23,400, gablbar in Boften von jährlich Fr. 4000. Es ist also zur Ausführung ber Korrektion ein Zeitraum von 6 Jahren in Aussicht genommen.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empsiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Angenommen.

Bericht über den Eutscheid des Bundesrates in Sachen der Bezirksbeamtenwahlen im Imtsbezirk Delsberg vom 15. Juli 1894.

(Siehe Nr. 40 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Dr. Gobat, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie erinnern fich, daß am 15. Juli vorigen Jahres im ganzen Kanton Wahlen ftattgefunden haben zur Besetzung der Umtsgerichtspräsidenten-, der Umtsrichter- und der Regierungsstatthalterstellen. Gegen die Wahlen, die im Bezirk Delsberg vorgenommen wurden, wurde von einer Anzahl von Bürgern aus Delsberg eine Beschwerde an den Regierungsrat zu handen des Großen Rates eingereicht. Diese Beschwerde veranlaßte ben Regierungsrat, eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen und zu diefem 3mede murde herr Schwab, Berwalter der Brandverficherungsanftalt, als Regierungskommissär abgeordnet. Herr Schwab erstattete dem Regierungsrat einen Bericht, und gestützt auf diese Untersuchung beantragte der Lettere dem Großen Rat, die Wahlen von Delsberg zu validieren. Der Große Rat that dies, indem er annahm, es seien für eine Kassa= tion nicht genügend Gründe vorhanden. Gine Anzahl Bürger von Delsberg richtete aber gegen diefen Beschluß des Großen Rates eine Beschwerde an den Bundesrat, und nachdem die Sache mehr als ein Jahr lang beim Bundesrate hängig war, wurde vor einiger Zeit der Ent= scheid dieser Behörde bekannt. Wir haben Ihnen ein Exemplar des Entscheides zugefandt, und wenn Sie den= selben studiert haben, so werden Sie sich über die Be= grundetheit und die Tragweite des Entscheides ungefähr eine Meinung haben bilden können.

Sie haben gesehen, daß die Hauptklagepunkte der Beschwerdeführer vom Bundesrat absolut beseitigt worden find. Der Bundesrat hat nicht etwa gefunden, daß in Delsberg Wahlbetrug ausgeübt, daß doppelt gestimmt worden fei, daß Nichtstimmberechtigte stimmten ac. Alle diese Punkte, welche in der Beschwerde an den Großen Rat die Hauptrolle spielten, wurden vom Bundesrat als unbegründet und unerwiesen bei Seite gelaffen, und einzig und allein geftügt auf einen Artikel des Dekretes von 1892 über die öffentlichen Wahlen und Abstimmungen hat der Bundesrat die Wahloperation von Delsberg vom 15. Juli 1894 taffiert. Sie tennen die betreffende Beftimmung. Sie fagt, daß wenn in einer Wahlverfamm= lung mehr Stimmfarten in die Urne eingelegt worden seien, als Ausweiskarten, so sei diese Verhandlung nichtig. Wir hatten schon mehrmals Gelegenheit, Diefe Bestimmung hier zu besprechen und auch zu fritifieren, und der Regierungsrat ift sogar eingeladen worden, eine Revision berfelben vorzunehmen. Der Bundesrat hat nun gefun= ben, daß diese Bestimmung im Widerspruch ftehe mit der Berfaffung. Die Berfaffung, fagt man, garantiert jedem Bürger das Stimmrecht, und das Stimmrecht ift die Grundlage unseres heutigen bemofratischen Staatsrechts; überall nun, wo eine Gesetzes-, Detrets- und Reglementsbestimmung dieses Grundrecht der Bürger verlett, oder auf irgend eine Beise antastet, muß diese Bestimmung als verfaffungswidrig angesehen werden. Gleichzeitig anertennt aber der Bundesrat, daß in Bezug auf das Stimmund Wahlrecht gewiffe Ordnungemagregeln vorgefeben werden dürfen, welche unter Umftanden fo weit geben tonnen, daß fie fogar bas Stimm= und Wahlrecht an= greifen. Es ift mir 3. B. bekannt, daß wenn im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu stande kommt, in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang in den Stimmregistern feine Aenderungen mehr vorgenommen werden durfen. Run kann es aber geschehen, daß in der Zwischenzeit Bürger von auswärts, aus einer andern Gemeinde oder einem andern Ranton, einwandern, die vom Tage an, wo fie fich in der neuen Gemeinde aufhalten, stimmberechtigt find, in diefem Falle aber das Stimmrecht nicht ausüben dürfen, weil fie noch nicht auf dem Stimmregister ftehen und bis zur definitiven Wahl die Stimmregister nicht abgeandert werden durfen. 3ch könnte eine ganze Reihe von folchen Ordnungsmaßregeln aufführen, welche faktisch eine Beschränkung des Stimm-rechts bedeuten. Es ift auch in der That unmöglich, anders zu verfahren. Wir halten nun dafür, daß die in Frage kommende Dekretsbestimmung, deren Uebertreibung ber Regierungsrat anerkennt, so daß er wahrscheinlich nächstens in der Lage sein wird, Ihnen eine Revision zu beantragen, — ich sage, daß diese Dekretsbestimmung nichts anderes ist als eine Ordnungsmaßregel. Es erscheint nämlich als eine große Ungerechtigkeit und fogar als eine Absurdität, wenn in einer Wahlverhandlung betrogen worden ist, das Resultat doch als gültig anzusehen. Das darf offenbar nicht fein. Wenn bei einer Wahlverhand= lung fich in der Urne mehr Stimmkarten vorfinden, als in der andern Urne Ausweiskarten, fo ift offenbar betrogen worden, indem ein Wähler mehr als einen Wahlzettel eingelegt hat. Diefer Betrug ift in der Regel mit ber Konivenz des Wahlbureaus begangen worden; denn es ift ja taum möglich, daß ein Bürger auf andere Weife in den Befitz mehrerer Wahlzettel kommen konnte. Es tann ja vorkommen, daß einer bei der Austeilung aus

Bersehen zwei Zettel erhält; aber in fleineren Gemeinden, wo es nicht so pressiert, ift es im höchsten Grade mahr= scheinlich, daß der Betrug mit Wiffen wenigstens eines

Teils des Wahlbureaus stattfand.

Diefer Betrug ift nun bei den Bezirksbeamtenwahlen von Delsberg vorgekommen, indem in Pleigne, Mont= sevelier und Movelier im ganzen 5 Wahlzettel mehr vor= gefunden murden, als Ausweiskarten. Die Beftimmung, daß eine folche Wahlverhandlung ungültig ift, ift nach meiner Anficht absolut vernünftig, gerecht und billig, und wenn Sie den Entscheid des Bundesrates mit Aufmerkfamteit gelesen haben, fo werden Sie gesehen haben, daß eigentlich nicht diese Bestimmung es ift, welche der Bundesrat als verfassungswidrig angreift; denn er giebt ja zu, daß diese Bestimmung im Kanton Bern schon feit 50 Jahren besteht; sie steht schon im Wahlgesetz von 1851, und der Bundesrat giebt zu, daß zu jener Beit diese Bestimmung nicht verfassungswidrig war. Und warum giebt er dies zu? Weil wir damals noch nicht die Urnenabstimmung hatten, fo daß, wenn Betrug geübt wurde, indem einer doppelt oder dreifach ftimmte, die Berhandlung sofort ungultig erklärt und wieder von vorn angefangen werden konnte. Die Stimmenden ver= sammelten sich in einer Rirche 2c., und fie konnten nicht weggehen, bis der Wahlgang als gültig anerkannt war; war er ungültig, so konnte man sofort einen neuen vor-nehmen. Das ist nun bei der Urnenabstimmung nicht mehr möglich, weil die Bürger, nachdem fie ihren Bettel eingelegt haben, fich fofort wieder entfernen. Der Bunbegrat beanstandet daher an dem Art. 15 unseres Wahl= betrets, daß der Wahlversammlung, in welcher Betrug ausgeübt wurde, nicht fofort Gelegenheit gegeben werde, dafür zu forgen, daß doch ein Abstimmungsresultat her= auskomme. Dies hätte aber nach unferer Unsicht kein Grund fein follen, um die Wahlen in Delsberg gu taffieren, sondern der Bundesrat hatte lediglich erklären follen: wir beanstanden dieses Dekret; es scheint uns un= vollständig zu fein, indem nach der Ungultigerklärung eines Wahlrefultats der betreffenden Wahlverfammlung nicht Gelegenheit gegeben wird, ihre Stimmgebung doch auf irgend eine Beife zur Geltung zu bringen, und wir fordern daher den Kanton auf, für die Zukunft diefes Dekret zu ändern.

Es können nämlich aus diefer Kaffation der Dels= bergerwahlen sehr wichtige Folgen erwachsen. Man spricht davon, daß Urteile, welche vom Umtsgericht von Dels= berg gefällt worden find, angegriffen werden. Ich weiß aus guter Quelle, daß ein herr aus Bafel, der einen Prozeß verloren hat, sich anschieft, durch einen Kekurs an den Bundesrat oder das Bundesgericht die Kassation des Urteils zu erwirken. Wenn nun alle Urteile, welche das Amtsgericht von Delsberg gefällt hat, kassiert werden sollten, so könnte dies für den Staat sehr unangenehme Folgen haben, indem vielleicht der Staat verantwortlich erklärt wird für den Schaden, welcher infolge der Raffation folder Urteile entstehen wird. Ich fage nicht, daß dies kommen wird, ich anerkenne auch nicht die Möglich= keit, diese Urteile zu kassieren; allein ich muß diese Frage doch auch berühren, weil im Jura fehr viel davon die Rede ift, die Raffation aller Urteile zu verlangen.

Im ganzen genommen find wir ber Anficht, daß der Entscheid des Bundesrates im höchsten Grade anfechtbar ift, um so mehr, als ja die Eidgenoffenschaft es noch nicht dazu gebracht hat, im eigenen hause Ordnung zu schaffen.

Wir haben noch kein eidgenöffisches Wahlgeset; die sämt= lichen eidgenöffischen Abstimmungen ftehen unter kantonalem Recht, und man tann fich fragen: wie kommt der Bundesrat — er, dem es noch nicht gelungen ift, ein eidgenöffisches Wahlgesetz zu machen — bazu, im kantonalen Saufe Ordnung schaffen zu wollen, und wie kommt namentlich der Bundesrat dazu, kantonales Recht schaffen zu wollen, wie dies im Entscheid des Bundesrates that= fächlich der Fall ist. Der Bundesrat sagt nämlich: wir anerkennen den § 15 des kantonalen Dekretes nicht, und beshalb wollen wir, daß die in den drei genannten Ge= meinden abgegebenen Stimmen abgezogen werden und zwar abgezogen vom Gefamtrefultat, aber dann auch von den Stimmen jedes einzelnen Kandidaten. Woher nimmt der Bundesrat das Recht, zu sagen, wie wir die Sache machen sollen? Der Kanton ist frei, seine Wahlgesetzgebung zu ordnen, wie er will; sie ist durchaus kantonal und steht nicht unter eidgenössischem Recht. Der Entscheid bes Bundesrates ift baber im hochsten Grade anfechtbar, und so wurde der Regierungsrat, wenn er den konfequenten Schluß ziehen wollte, beantragen muffen, den Returs an die Bundesversammlung zu ergreifen. Dies ist noch immer möglich, indem die Retursfrist erst am 10. Januar 1896 abläuft, und es wäre das vielleicht das befte, was man thun fonnte; denn wenn ein großer Grundfat in Frage fteht — und hier fteht der Grundfat in Frage, ob die Kantone das Recht haben, ihre Wahlgesetzgebung felbständig zu ordnen - ware es vielleicht geboten und tonfequent, den Returs zu ergreifen. 3ch persönlich habe in der Regierung diesen Untrag verfoch= ten, weil ich es nicht gerne febe, wenn man bei grund= sätlichen Fragen Kompromisse schließt und die Sache nicht zum Entscheid bringt.

Es giebt inbessen einige Gründe der Opportunität, welche den Regierungsrat bewogen haben, Ihnen zu beantragen, von einem Rekurs abzusehen. Sie sinden diese Gründe in dem gedruckten Bericht. Es scheint nämlich, daß die beiden politischen Parteien von Delsberg in der Lage sein werden, sich auf gemeinschaftliche Wahlvorschläge zu einigen, und wenn dieses Resultat erreicht werden kann, so ist dies allerdings ein Grund, die Sache nicht weiterzuziehen; denn wenn die Angelegenheit vor die Bundesversammlung käme, würde die Aufregung, welche gewöhnlich bei solchen Fragen im Bezirk Delsberg entsteht, wieder auswachen, und es ist ratsam, eine solche

Aufregung zu vermeiben.

Also mit Rücksicht barauf, daß wir hoffen, die beiden politischen Parteien, welche sich gewöhnlich sozusagen dis aufs Messer bekämpfen, werden bei dieser Gelegenheit Frieden schließen können, in dem Sinne, daß sie sich auf billige und vernünftige gemeinschaftliche Wahlvorschläge einigen, beantragt der Regierungsrat, obsichon er sindet, daß das Recht auf Seite des Kantons Bern steht, von einem Rekurs gegen den Entscheid des Bundesrates ab-

wiehen.

Ich muß noch beifügen, daß, wie Sie gesehen haben werden, auch die Wahl des Gerichtspräsidenten kassiert, d. h. es ist kassiert die Wahl des Gerichtspräsidenten, welcher am 15. Juli gewählt worden ist. Run ist aber dieser Gerichtspräsident nie in Funktion getreten; er hat die Wahl abgelehnt, und einige Wochen später kand für den Gerichtspräsidenten eine Neuwahl statt. Wenn man nun den Wortlaut des Entscheides ganz streng anwenden wollte, so wäre auch diese zweite Wahl kassiert, weil,

wenn eine Wahl kassiert wird, eine weitere Wahl, die als Folge dieser kassierten Wahl vorgenommen worden ist, von selbst dahinfällt. Allein wir haben uns bei den Urshebern des Entscheides des Bundesrates über ihre Ansicht erkundigt, und sie haben uns gesagt: wenn wir gewußt hätten, daß der gegenwärtig amtende Gerichtspräsident nicht am 15. Juli, sondern später gewählt worden ist, so hätten wir diese Wahl nicht kassiert. Es liegt also in dieser Beziehung ein Irrtum aus Unkenntnis der Sachslage vor, und wir betrachten daher mit dem Bundesrat die Wahl des Gerichtspräsidenten als außer Frage stehend. Es kann sich also nur um die Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtssuppleanten handeln, und wenn Sie dem Regierungsrat beipslichten, so wird derselbe unverzüglich für die vier Amtsrichter und die Suppleanten eine Keuswahl anordnen.

Dürrenmatt. Als Mitgtied der Minderheit des Großen Kates, die seiner Zeit gegen die Gültigerklärung der Wahlen in Delsberg stimmte, erlaube ich mir, auch noch einige Bemerkungen an den Fall, ich hätte bald gesagt an den traurigen Fall, anzuknüpfen. Der Fall hat zwar nicht nur Betrübendes, sondern auch Erheiterndes.

Als betrübend erachte ich dabei allerdings die Rieder= lage, die der Große Rat des Kantons Bern fich vor den Bundesbehörden geholt hat. Es ift nicht gerade dazu angethan, das Unfeben unferer Behörde im Ranton und in der Eidgenoffenschaft mächtig zu fördern, wenn ein mit großartiger Mehrheit gefaßter Beschluß vom Bunbesrat nach Jahr und Tag umgestoßen wird. Es mag das eine Warnung fein, daß man in Butunft die Stimmen der Minderheit vielleicht auch etwas aufmerksamer anzuhören und weniger ausschließend und mit weniger Geräusch über die Minderheit, wenn sie auch noch so klein ift, hinwegzugehen. Die herren werden fich noch erinnern, was damals in unserem Großratssaal für tumultuarische Scenen stattgefunden haben, wie man von gewisser Seite an die konfessionellen Leidenschaften von uns Protestanten appelliert hat, wie man die Protestanten gegen die Katholiken im Jura aufgehett hat, und ein Mitglied hat an hand eines Briefes, den es aus bem Oberland erhalten habe, erwähnt, wenn im Jura ein ultramontaner Gerichtspräfident, ein ultramontaner Regierungsftatthalter und ultramontane Richter gewählt werden, so werden für die Protestanten im Jura bose Beiten eintreten. Mit solchen Argumenten hat man dem Großen Rat vor 16 Monaten den Balidationsbeschluß entriffen! Run ift es geschehen, daß seit bald andert= halb Jahren in Bruntrut ein ultramontaner Regierungs= statthalter amtiert, in Delsberg ein ultramontaner Gerichts= präfident, in Laufen ein ultramontaner Regierungsftatt= halter und in Saignelegier ebenfo. Und mas ift von bem eingetroffen, was man damals in den Zeitungen und im Ratsfaal prophezeit hat? Damals hat man gefagt, wir werden den Bürgerfrieg erhalten, wenn diese konfer= vativen Beamten gewählt werden, der Protestantismus werde im Jura unterdrückt werden. Was ist von allen diefen trüben Prophezeiungen wahr geworden? Richts! Die neuen, vom Bolf auf Grund der neuen Berfaffung gewählten Beamten machen ihre Sache in der Ordnung, und ich habe nicht gehört, daß an irgend einem Ort die religiösen Bedürfnisse der Reformierten nicht haben befriedigt werden können, daß der Gottesdienst gestört wor= ben, oder daß fogar der Bürgerkrieg ausgebrochen wäre.

Im Gegenteil, die Pazifikation, die man früher umsonst versprochen hat, ist nun eingetreten als Folge der direkten Bolkswahl, deren sich nun auch der Jura erfreut.

Das erachte ich als eine der erfreulichen Folgen nicht jenes Großratsbeschluffes, sondern der Aenderung der Berfaffung durch Einführung der direkten Bolksmahl. Aber auch die Ereigniffe, welche dem Großratsbeschluffe folgten, haben ihr Erfreuliches, und ich will dazu gerade die Sprache zählen, die der Herr Kegierungspräsident soeben geführt hat. Er hat — ich weiß nicht, ob ich feine Worte wortlich wiederhole — gefagt: Der Bund foll querft in feinem eigenen Saufe Ordnung ichaffen, bevor er in dieser Weise in die Kantone hineinregiert. Da bin ich mit dem Herrn Regierungspräsidenten in der That auch einverstanden. Das ist allerdings sonst nicht die Sprache des Herrn Gobat, sondern eher diejenige, welche die "Buchsizeitung" führt (Heiterkeit). Allerdings darf der Bund an seine Brust schlagen und sagen: Mea culpa, es ist meine eigene Schuld. Ein Bund, ber vor 13 Jahren im Kanton Teffin fogar folche Nationalräte als gewählt erklärt hat, die gar nicht gewählt waren, der sollte sich wohl in Acht nehmen, be= vor er dem Kanton Bern am Zeug flickt. Damit will ich nicht behaupten, daß der Entscheid des Bundesrates in materieller Beziehung unrichtig sei. Wenn mich etwas daran verwundert, so ist es nur das Eine. Ich möchte dem eidgenöffischen Justizdirektor meine Sochachtung auß= fprechen für die Selbständigkeit, womit er die Angelegenheit an die Sand genommen hat, aber zugleich auch meine Verwunderung ausdrücken, daß es ihm, als früherem langjährigem Mitglied des bernischen Großen Rates und als Prafident desfelben nicht eingefallen ift, den gleichen Standpunkt im August 1894 hier in diesem Saale geltend zu machen, den er nun im Bundesrat verfochten hat, daß er seinen Standpunkt nicht auch im Jahre 1892 bei Beratung des kantonalen Bahlbekretes geltend machte, wie dies feiner Zeit geschehen ift von unserem verehrten gegenwärtigen Präfidenten. Derfelbe hat als Berichterstatter über die jurassischen Wahlrekurse den Antrag ge= stellt, und der Große Rat hat denselben angenommen, die Regierung sei einzuladen, das Wahldekret von 1892 gerade mit Ruckficht auf den § 15 desfelben zu revi= dieren. Ich habe geglaubt, das werde auch der Schluß der Berichterstattung der Regierung sein, daß man sich nun wirklich an die Revision dieses § 15 heranmachen Es ift uns dies übrigens, wenn auch tein formlicher Antrag vorliegt, vom Herrn Regierungspräsidenten in Aussicht gestellt worden.

In der Angelegenheit der jurassischen Wahlrekurse sind dann allerdings, glaube ich, auch von der Regierung Fehler begangen worden, die wir nun vielleicht büßen müssen. Wie ich vernommen habe, ist dem Regierungszate noch am gleichen Tage, an welchem der Große Rat die Wahlen gültig erklärt hat, eine Notisikation der jurassischen Beschwerdeführer zugegangen mit der Warnung, die Beeidigung nicht sofort vorzunehmen. Ich glaube, man hätte vielleicht dem Staate große kommende Verlegenheiten erspart, wenn sich die Regierung mit dieser Beeidigung weniger beeilt hätte. Man hätte ganz gut die Händel aus dem Amt Delsberg für einige Zeit einem andern Amtsgericht übertragen können. Es hätte das allerdings Unzukömmlichkeiten mit sich gebracht, aber doch weniger große, als wenn nun vielleicht eine ganze Menge von Urteilen als rechtsungültig angesochten werden.

Ein anderer Fehler noch liegt weder beim Großen Rat noch bei der Kegierung, sondern er liegt in der Art und Weise, wie die Falle aus dem Jura hin und wieder von den Gerichten behandelt werden. Im Jahre 1886 ift in Delsberg der Stadtfekretar Beauron und Mithafte wegen Unordnung in den Stimmregistern und Buftellung von Stimmfarten an Nichtstimmberechtigte vom radikalen Amtsgericht Delsberg forrektionell zu einer Buße und ben Kosten verurteilt worden. Die Angeklagten haben an die Polizeikammer appelliert. Ich habe mich er= fundigt, was aus diefer Appellation geworden fei, und ich habe die Antwort erhalten — es war zur Zeit, als der Entscheid des Bundesrates über den Delsbergerwahl= rekurs bekannt wurde — daß diese aus dem Jahre 1886 datierende Appellation noch gar nicht behandelt worden sei. Ich weiß nicht, ob fie feit der letten Großratsfeffion behandelt worden ist oder nicht; es ist mir aber nichts be-tannt geworden. Damals habe ich dem Protofoll der Polizeikammer über das Schickfal diefer Appellation nichts entnehmen können als die Notiz: "In Sachen Beauron und Mithaften wegen Wahlbetrugs wird bem Gefuche des Untersuchungsrichters von Delsberg entsprochen." Ja, was hat der Untersuchungsrichter von Delsberg mit der Polizeikammer zu verhandeln? Das ist mir ein Rätsel, wie es mir auch ein Kätsel ist, was überhaupt seither aus dieser Appellation geworden ist. Und wer hat die Kosten bezahlt? Hat fie der Staat auch noch bezahlen müffen? Ich finde, es wäre an den Behörden, barüber gelegentlich auch noch Auskunft zu geben.

Ich will mich nicht weiter über den Handel verbreiten, namentlich mit Rückficht auf den friedlichen Ton, der von der Regierung angeschlagen worden ist. Ich möchte die Annäherung und Bersöhnung der Parteien in Delsberg nicht erschweren. Aber ich konnte mich nicht enthalten, daran zu erinnern — es ist nötig, dies hie und da zu thun — wie die Minderheit in diesem Katssaale majorisiert wird, und es freut einen dann, wenn man schließlich sagen kann: Es gibt auch noch andere Richter, welche auch unserer Minderheit zum Kecht verhelfen.

Dr. Gobat, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. In Bezug auf die Vorwürfe, die Herr Dürrenmatt dem Regierungsrat gemacht hat wegen der Beeidigung der Amtsrichter und Suppleanten, habe ich folgendes zu bemerken. Der Regierungsrat hat feiner Beit, als gegen die Wahl der Bezirksbeamten von Delsberg eine Beschwerde eingereicht wurde, die Rechtsprechung bis zur Validierung der Wahlen dem Amtsgericht Münfter übertragen. Nach der Balidation mußten bie neugewählten Beamten beeidigt und in ihr Umt eingefest werden; benn ein Returs an den Bundesrat gegen einen Beschluß des Großen Rates hat absolut keine suspen= dierende Rraft, und dies ift auch der Grund, weshalb nach meinem Dafürhalten diejenigen, welche versuchen werden, die von dem gegenwärtigen Gericht gefällten Ur= teile anzugreifen, wahricheinlich teinen Erfolg haben Der Regierungsrat mußte die gewählten Bewerden. amten beeidigen und einsetzen, umsomehr als man ja gang gut weiß, daß bei Returfen an die Bundesbehörden gegen Entscheide der kantonalen Behörden in der Regel ziemlich viel Zeit verftreicht, bis der Entscheid erlaffen wird.

Herr Dürrenmatt hat auch Unrecht, den Entscheid des Bundesrates anzurufen als einen Sieg seiner Person

und berjenigen, welche mit ihm gegen die Balidation gestimmt haben; denn wie ich schon gesagt habe, sind alle Gründe, welche hier namentlich von herrn Dürren= matt und benjenigen, welche mit ihm stimmten, gegen die Validation vorgebracht worden sind — Wahlbetrug, doppelte Stimmabgabe, nicht gehörige Führung der Stimm-regifter — vom Bundesrat absolut unberücksichtigt ge-blieben; berücksichtigt wurde einzig der § 15 unseres Wahldekretes, an dem Berr Dürrenmatt ebenfo fehr die Schuld trägt, wie jedes andere Mitglied des Großen Rates; denn er hat auch dafür gestimmt, oder wenigstens teinen Gegenantrag gestellt. Der Artikel steht übrigens schon im Gesetz vom 7. Oktober 1851 mit folgendem Bortlaut: "Ueberfteigt die Gesamtzahl der eingelangten Stimmzettel die Bahl der ausgeteilten, so ift die Ber-handlung ungültig und muß von vorn angefangen werden." Man kann und darf alfo die Sache nicht fo auslegen, als ware durch den Entscheid des Bundesrates irgend eine Partei des Großen Rates als Sieger proflamiert Nein, der Entscheid des Bundesrates läuft darauf hinaus, daß der Große Rat und alle Behörden des Kantons feit 50 Jahren einen Artikel angewendet haben, von dem man erst nach 50 Jahren entdeckte, daß er verfaffungswidrig sei.

Ich muß bei diesem Anlaß noch baran erinnern, daß erst noch vor wenigen Monaten bei Anlaß der Beschwerde gegen die Bahl des Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Trachselwald der § 15 des Bahldefrets ebenfalls zur Anwendung kam. Wenn ich nicht irre, war Herr Bundestat Müller damals noch Mitglied des Großen Rates und anwesend, und es ist auch von ihm gegen die Anwendung der betreffenden Bestimmung nichts eingewendet worden. Ich sinde es auch ziemlich auffallend, daß einem über diese Bestimmung erst heute ein Licht aufgeht, und diese lange Ignoranz der bernischen Behörden ist für mich auch ein Grund, zu sagen, daß es mit der Bersfassungswidrigkeit der betreffenden Bestimmung vielleicht nicht so schlimm steht, als man gesagt hat.

Der Antrag des Regierungsrates wird, weil nicht bestritten, vom Prafidium als angenommen erklärt.

Schluß der Sitzung um 51/2 Uhr.

Der Redacteur: Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Feritag den 27. Degembee 1895,

vormittags 9 Uhr.

Vorfigender: Prafident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 190 anwesende Mitzglieder. Abwesend find 22, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boß, Buchmüller, Eggimann, v. Grünigen, Hari (Abelboden), Jacot, Mosimann (Langnau), Reymond, Weber (Viel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Bourquin, Comment, Coullery, Etter (Maikirch), Hiltbrunner, Hofer (Haski), Hoftetler, Kaiser, Lanz, Lenz, Naine, Neuenschwander, Ruchti.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Eagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1896.

(Siehe Nr. 38 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Präsident. Wird das Wort im allgemeinen über das Budget verlangt?

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftse kommission. Ich habe nur mitzuteilen, daß die Staatse wirtschaftskommission an Hand des Boranschlages der Regierung und unter Kenntnisnahme der Boranschläge der einzelnen Verwaltungen das ganze Budget durchberaten und dasselbe mit so wenigen Abänderungen angenommen hat, daß sie es nicht für nötig fand, die Absänderungsanträge drucken zu lassen. Ich werde mir ers

lauben, bei den betreffenden Rubrifen die Abanderungs=

anträge zu ftellen und zu begründen.

Wir haben leider keinen besseren Voranschlag herausbringen können, weil die meisten Ausgaben uns durch gesetzliche Vorschriften diktiert sind, und vorderhand haben wir auch keine neuen Einnahmsquellen, um das vorgessehene große Desizit zu decken. Wir sind in den letzten Jahren etwas verwöhnt worden. Der Voranschlag hat jeweilen mit sechs-, sieben oder auch noch mit mehr hundertausend Franken Desizit geschlossen; am Ende des Verichtsiahres hat sich aber trotzdem das Minus in ein Plus verwandelt. Ich fürchte, daß die Kombinationen, welche in den letzten Jahren stattsinden konnten, für 1896 nicht mehr stichhaltig sein werden, und deshalb möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission die Herren bitten, das ohnebies schon etwas gestörte Gleichgewicht des Budgets nicht noch mehr zu erschüttern.

1. Allgemeine Perwaltung.

A-E.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mir und Ihnen auch dies Jahr die Aufgabe dadurch erleichtern, daß nur diejenigen Posten hervorgehoben und besprochen werden, die gegenüber dem letziährigen Budget eine Aenderung, namentlich eine Ers

höhung aufweisen.

Nun ift gerade der erfte Posten: Großer Rat, Sigungs= gelder 20., ein solcher, der in erhöhtem Betrage erscheint. Bis jett betrug der Boranschlag nur 46,000, während nun 50,000 Fr. vorgeschlagen werden. Wie Sie sehen, hat bereits die Rechnung pro 1894 mit 66,000 Fr. eine bedeutende Ueberschreitung des Budgetausatses aufgewiesen, und die Rechnung für 1895 wird wiederum eine Ueber= schreitung biefes Kredites enthalten, und es ift ficher, bag der Ansat von 46,000 Fr. auch für die Zufunft, nament= lich für 1896, nicht genügen wird. Die Gründe hiefür liegen hauptfächlich darin, daß die Taggelder des Großen Rates von 5 auf 7 Fr. erhöht worden find. Allerdings ift infolge der neuen Berfaffung die Bahl der Großräte in nicht unerheblichem Maße vermindert worden; allein es hat dies auf das Budget keine gunftige Einwirkung, weil eine andere Bestimmung dieselbe verhindert, die Beftimmung nämlich, daß jur Beichluffähigfeit bes Großen Rates die absolute Mehrheit erforderlich ift, während früher, unter einem zahlreicheren Großen Rate, nur die Anwesenheit von 80 Mitgliedern erforderlich war. Infolgedeffen find bei ben Sitzungen des Großen Rates burchschnittlich immer mehr Mitglieder anwesend, als früher. Dieser Umftand, in Berbindung mit dem höhern Taggeld, hat notwendigerweise auf dieser Rubrik eine größere Ausgabe zur Folge.

Eine fernere wesenkliche Aenderung weist auf die Rubrik E 4, Drucktosten der Staatskanzlei. Hier ist eine Bruttosumme von Fr. 30,000 vorgesehen, während der bisherige Voranschlag nur Fr. 20,000 enthielt. Allein dieser Budgetansat hat in den letzen Zeiten nicht mehr genügt. Im Jahre 1894 sind 42,000 Fr. ausgegeben worden und im Jahre 1895 ungefähr gleichviel. Es ist

beshalb nötig, den Ansatzu erhöhen, wenn wir nicht auch in Zukunft auf dieser Rubrik Nachkredite haben wollen. Man könnte sich fragen, warum man nun nur auf 30,000 Fr. gehe, da doch mehr als 40,000 Fr. gebraucht worden sind. Es ist dies geschehen, weil man gegenwärtig mit der Revision und Erneuerung der Druckereivertäge beschäftigt ist und die Hosspung hat, daß insolge der Reuordnung wesentliche Ersparnisse gemacht werden können. Zwar lassen die bis jett eingelangten Eingaben nicht große Hosspung, daß auf dem Druck selber viel erspart werden könne. Dagegen hat man um so mehr Hosspung, auf dem Druckpapier eine Ersparniszu machen, wenn dessen Beschaffung anders eingerichtet wird, d. h. wenn der Staat selber das Papier beschafft. Der Ansatzurch hier also erhöht, aber — in der Hosspung, daß Ersparnisse erzielt werden können — nicht in dem Maße, wie die letziährigen Jahresergebnisse es erheischen würden.

Genehmigt.

F-J.

Präsibent. In Bezug auf die bei Aubrik J sestzusestenden Besoldungen der Angestellten mache ich darauf ausmerkam, daß in der letzten Session eine Petition des Bureaulistenvereins des Kantons Bern eingelangt ist. Der Bureaulistenverein hat petitioniert, das Dekret betreffend direkte Besoldung der Amts- und Gerichtsschreibereiangestellten möchte in lohaler Weise zur Anwendung gelangen in dem Sinne, daß die Besoldungen etwas höher sestgektellt würden. Diese Petition ist vom Großen Kate der Kegierung und der Staatswirtschaftstommission überwiesen worden in dem Sinne, daß sie anläßlich der Beratung des Budgets ihre Beantwortung sinden solle. Es werden sich also heute die vorberatenden Behörden über diese Petition auszusprechen haben.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Re= gierungsrates. Der Posten unter J 2, Befoldungen der Ungestellten, und J 3, Bureautoften, ift der einzige diefer Unterabteilung, der zu einer Besprechung veranlaßt, in= dem hier bedeutend höhere Ansätze vorliegen. Im Jahre 1895 war dieser Posten mit Fr. 121,500 budgetiert, und im Jahre 1894 wurde ungefähr gleichviel verwendet, während im neuen Budget Fr. 125,900 für Besoldungen und Fr. 14,100 für Bureaukosten vorgesehen find. Es kommen hier nun die Wirtungen des neuen Detrets betreffend birefte Bejoldung der Angestellten der Amtsichreiber, Gerichtsschreiber und Betreibungsbeamten jum Borschein, und ich will gerade mitteilen, daß das Detret in seiner Gefamtheit die Folge hat, daß das Budget pro 1896 zusammen mit Fr. 38,450 mehr belastet wird, als es vor Erlaß des Defretes der Fall war. Gegen die ein= zelnen Posten und die vorgesehenen Erhöhungen ift absolut nichts einzuwenden, indem die Anfage dem Defret entsprechen und der Art und Weise, wie durch Beschluß des Regierungsrates die Befoldungen reguliert, bezw. er= höht worden find.

Bei diesem Anlaß ist die Eingabe des Bureaulistenvereins, die vor einiger Zeit an den Großen Kat gerichtet wurde und die Sie dem Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen haben, zu erledigen. In dieser Eingabe wird nämlich das Begehren gestellt: "Sie möchten

im Sinne des eingangs angeführten Bereinsbeschluffes dahin wirken, daß für die zufünftigen Budget-Jahre die Befoldungsverhältniffe der in Frage kommenden Angeftellten in weniger engherziger Beife normiert werden und zwar in der Art, daß Angestellte, welche auf Alters= zulagen Anspruch haben, solche erhalten, ohne daß der vor dem 1. Juli 1895 ausbezahlte Befoldungsbetrag herabgesett wird und daß Angestellte, welche schon einige Dienstiahre aufweisen, nicht nur mit bem Minimum von Fr. 1200 befoldet werden." Und ferner wird in diefer Cingabe verlangt : "Wir stellen demgemäß das ehrerbietige Gefuch: Sie möchten zustehenden Ortes Auftrag erteilen, bem unhaltbaren Zustande beim Richteramt Biel durch Bewilligung eines fernern Angeftellten ein Ende zu machen." Das Geschäft ist der Justizdirektion zur nähern Untersuchung und Berichterstattung überwiesen worden. In einem fehr einläglichen Bericht hat diefelbe konftatiert, bag nicht nur bei einzelnen Ungeftellten im Sand herum, sondern auch beim kantonalen Bureaulistenverein in Be= jug auf den Sinn und Beift des Detretes betreffend die dirette Befoldung der Angestellten ein Irrtum obwalte. Diefes Defret besteht bekanntlich in ber hauptsache barin, daß es die Befferstellung der Angestellten so eingerichtet hat, daß Alterszulagen ausgerichtet werden. Nun haben die Angestellten das vielfach so aufgefaßt, als ob die Alterszulage keine Befoldung ware, sondern so als eine Art Geschenk verabfolgt werde, mahrend die Justizdirektion nachweist, daß ber Sinn und ber Wortlaut des Defretes etwas anderes bedeute, nämlich daß diese Alterszulagen ein Stud Besoldung seien, nur daß fie etwas anders geftaltet sei, als die gewöhnliche Besoldung. bern Beamten und Angestellten ift es auch fo. Die Be= soldung der Pfarrer z. B. wird auch von Altersperiode zu Altersperiode, von 5 zu 5 Jahren, erhöht. Es ift das auch eine Alterszulage, ohne daß es bis jett jemand in den Sinn gekommen ware, Diese Erhöhung nicht als Befoldung aufzufaffen. Bei den Lehrern ift das Gleiche der Kall, denen ebenfalls von Beriode zu Periode eine höhere Befoldung ausgerichtet wird und zwar eben als Befoldung, nicht als eine beliebige Zulage, die mit der Befoldung in teinem Zusammenhang fteht.

Die Unwendung und die Aufnahme, die das neue Detret bei benjenigen gefunden hat, die es angeht, beweift, daß man vielleicht nicht gang ben richtigen Weg betreten hat, daß es vielleicht beffer gewesen mare, ein= fach die Befoldungen zu erhöhen und von diefer fehr gut gemeinten, aber falsch aufgefaßten Art der Auf-befferung Umgang zu nehmen. Ich glaube, es ift auch prinzipiell nicht ganz das Richtige gewesen; denn es ift nicht in allen Fällen richtig, daß einem alten Mann, der in der Regel keine so großen Bedürfniffe mehr hat, die höchste Befoldung zukommen foll, mährend der in seiner Bollfraft, in seiner größten Leiftungsfähigkeit ftehende Angestellte in der Beit, wo feine Bedurfniffe am größten sind, indem er Kinder zu erziehen hat, nicht die volle Befoldung erhalt. Es ware viel richtiger, wenn bie Leute dann die volle Befoldung erhielten, wenn fie am meiften leiften und die beffere Befoldung am nötigften haben. Allein dermalen ift das Detret nun eben fo beschaffen, und man wird es vorläufig so ausführen muffen, wie es ist.

Seitens der Justizdirektion ist in ihrem Bericht nachgewiesen worden, daß die Besserstellung der Angestellten eine sehr erhebliche gewesen ist, indem nahezu 40,000 Fr. mehr ausgerichtet werden. Ihren Bericht schließt die Justizdirektion mit dem Antrag, und derselbe ist vom Regierungsrat genehmigt worden, auf diese Eingabe des Bureaulistenvereins nicht einzutreten und namentlich auch nicht einzutreten auf das Gesuch, das bezüglich des Richteramtes Biel gestellt worden ist, weil dies eine Angelegenheit ist, in die sich der Große Kat nicht einmischen soll, sondern deren Untersuchung und Erledigung einzig dem Kegierungsrat resp. der Justizdirektion vorbehalten ist.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat hier keine Abänderungen zu beantragen; sie teilt auch vollständig die Anschauungsweise der Regierung in Bezug auf die Petition des Bureaulistenvereins.

Die Aubriken F-J werden stillschweigend genehmigt und, gemäß Antrag des Regierungsrates, auf die Betition des kantonalen Bureaulistenvereins nicht eingetreten.

II. Gerichtsverwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nur hervorheben, daß unter D 2, Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien, und D 3, Bureaukosten, ein erheblich größerer Ansag eingestellt ist, nämlich statt Fr. 74,800 Fr. 83,900. Die Begründung hiefür ist bereits vorhin in den Bemerkungen betreffend die Besoldungen der Amtsschreibereiangestellten gegeben worden.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission erlaubt sich,
zu C 4, Entschädigungen der Mitglieder der Amtsgerichte
und Suppleanten, den Antrag zu stellen, den von Fr. 41,500
auf Fr. 46,000 erhöhten Ansag auf Fr. 42,000 zu reduzieren. Sie begründet diesen Antrag damit, daß sie
der Meinung ist, daß durch eine richtige Berteilung der Arbeit auf die ordentlichen Sitzungen und durch Ausnützung der zur Bersügung stestenden Zeit eine große
Anzahl außerordentlicher Sitzungen wegsallen könnte.
Ich empsehle Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Präsident. Kann sich die Regierung mit dem Antrage der Staatswirtschaftskommission einverstanden erklären?

Schenrer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ja!

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschafts= kommission.

IIIa. Inftig.

Angenommen.

IIIb. Volizei.

A-C.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier enthält ein einziger Posten eine wesentliche Aenderung, nämlich der Posten unter C 2, Sold der Landiäger, der von Fr. 462,400 auf Fr. 471,700 erhöht ist. Es ist dies nötig, weil im Lause des Jahres 1896 eine Anzahl Polizisten in eine höhere Besoldungsklasse nachrückt und infolgedessen einen vermehrten Sold erhält. Auch der Posten unter C 3, Bekleidung, ist etwas höher, da im Jahre 1896 ein Bekleidungsstückt an der Reihe ist, das größere Kosten verursacht.

Benehmigt.

D und E.

Marthaler. Ich erlaube mir in Bezug auf das Budget der Anftalt St. Johannsen einen Antrag zu ftellen und zwar zum Posten 1, Kostgelder. In der betreffenden Summe find nämlich auch die Beitrage inbegriffen, welche die Gemeinden bezahlen muffen, wenn fie Faulenzer und Tagdiebe, die fich in den Gemeinden herum= treiben, in die Arbeitsanstalt versetzen wollen. Es kommt mir nun etwas merkwürdig vor und ich finde, es sei nicht gang billig, daß die Gemeinden, wenn fie bem Staate Arbeiter zuhalten, ihm gleichzeitig auch noch Gelo geben muffen. In der gegenwärtigen Zeit, wo fo viel gebaut wird und die Landwirtschaft Mangel hat an Arbeitern, dürften die Beiträge ber Gemeinden wegfallen. Ich glaube, ber Ausfall für ben Staat würde nicht so groß sein, indem dadurch viele dieser Leute verhindert würden, in ihrem Bagantenleben Berbrechen, Brandstiftungen u. s. w. zu begehen. Zugleich möchte ich aber auch noch ben Wunsch aussprechen, es möchte bei der Aufnahme folcher Leute eine etwas ftrengere Kontrolle ausgeübt werden; benn es ift mir von einer zuverläffigen Person, die mit ben Berhaltniffen gut bekannt ift, mitgeteilt worben, baß bie Gemeinden hie und da Mißbrauch treiben in der Weise, daß sie Leute, die nicht oder kaum mehr arbeitssfähig, aber störrisch und wunderlich sind, in die Arbeitsanstalt versetzen, um den größern Beitrag an die Armens anstalt zu umgehen. Ich finde, bas sei nicht richtig und möchte also in bieser Beziehung, in Berbindung mit bem Antrag auf Streichung ber Beitrage ber Gemeinden, den Wunsch aussprechen, es möchte eine strengere Kontrolle ausgeübt werden.

Präsident. Herr Marthaler beantragt also, bei ber Strafanstalt St. Johannsen den Einnahmeposten von Fr. 7000 zu streichen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich könnte mit herrn Marthaler einver-

standen sein, wenn es wirklich so wäre, wie er im Ber= lauf feines Botums gefagt hat, bag die Gemeinden dem Staat Arbeiter liefern. Allein dies ift leider in den meisten Fällen nicht der Fall, sondern das ist richtig, was herr Marthaler im Anfang seiner Rede fagte, daß es Faul= lenzer und Tagdiebe find, die man uns einliefert. Diefe Leute find gewöhnlich während der ganzen Beit ihrer Enthaltung nicht wirkliche und gute Arbeiter, fondern fie find gezwungene Arbeiter, und was ein solcher dem Staat auf dem Großen Moos verdient, ift nicht schwer auszu= rechnen. Zudem kommt es leider oft vor, daß Leute auf= genommen und fast aufgenommen werden muffen, die keine große Arbeitstraft mehr haben, die forperlich nicht dazu ge= schaffen oder sich nicht gewöhnt find, auf dem Land zu arbeiten, die erst lernen muffen, ein Werkzeug in die hande zu nehmen und sich körperlich nüglich zu machen. Man nimmt zwar Leute, von welchen ärztlich bezeugt wird, daß sie nicht arbeits= fähig feien, nicht auf; aber es giebt immer eine Anzahl, die fich an der Grenze der Arbeitsfähigkeit bewegen und die man trot ihrer reduzierten Arbeitsfähigkeit aufnehmen muß. Unter diefen Umftanden ift das Roftgeld von Fr. 50 ein minimes, und die meisten Gemeinden find froh, wenn sie solche Leute, Tagdiebe und Faulenzer, gegen Bezahlung von Fr. 50 für einige Zeit los werden können, statt daß biese Leute alle 14 Tage per Schub in die Heimatgemeinde gebracht werden und derselben so große Kosten verursachen. Es giebt freilich auch Fälle, wo der Betreffende wirklich ein Arbeiter ift und etwas verdient, und in diesem Falle nimmt man darauf Rudficht und sest das Rostgeld herab. Ich glaube daher, es follte an der Bestimmung nicht gerüttelt werden, wonach ein Roftgeld zu bezahlen ift und der Große Rat follte finden, ein Roftgeld von Fr. 50 sei ein billiges und es sei daher der bezügliche Budgetposten beizubehalten.

Abstimmung.

Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Marthaler) Mehrheit.

F.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates, Ich möchte Ihnen den Antrag stellen, diese Abteilung, Bekämpsung des Alkoholismus, sowohl hier als in den folgenden Rubriken, wo sie vorkommt, zu verschieben und insgesamt zu behandeln dei Rubrik XXVIII, Ertrag des Alkoholmonopols. Man hat dies schon das letzte mal so gemacht, und es empsiehlt sich dies, damit man diesen Gegenstand zusammenhängend und übersichtslich behandeln kann.

Buftimmung.

G und H.

Genehmigt.

IV. Militär.

Benehmigt.

V. Kirchenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter der Regierungsrates. Hier erscheinen erhöhte Posten sowohl bei der protestantischen Kirche, Besoldung der Geistlichen, als auch bei der katholischen Kirche, bei der letztern allerdings nur um Fr. 500. Diese Erhöhungen sind nötig, weil im Jahre 1896 eine Anzahl Geistliche in eine höhere Besoldungsklasse einrücken werden.

M. Chodat. Au mois de mars 1894, le conseil de paroisse allemand de Moutier avait demandé au gouvernement de bien vouloir accorder au pasteur allemand un subside pour subvenir à ses frais de voyage. Cette requête a été perdue dans les cartons de M. Eggli, Directeur des cultes, tombé malade alors, et l'on n'en a plus entendu parler. Plus tard, après le décès de M. Eggli, on s'est adressé de nouveau au suppléant du Directeur des cultes pour réclamer cette indemnité pour frais de voyage, qu'on accorde non seulement à Delémont et dans les paroisses allemandes voisines de celle de Moutier, mais encore dans d'autres paroisses du canton plus favorisées. L'affaire a été renvoyée au synode cantonal, sous prétexte que le gouvernement n'avait pas de fonds pour cette destination, mais le synode cantonal s'est dérobé en alléguant les mêmes motifs.

L'année dernière, lorsqu'on a discuté le budget de 1895, j'avais déjà l'intention de proposer qu'on y émargeât quelque chose pour l'affecter à ces indemnités de voyage, mais le Directeur des finances nous a dit que cela n'était pas nécessaire, que le gouvernement ferait une proposition dans ce but.

Je n'en sais pas les raisons, mais le gouvernement n'a pas encore donné suite à notre réclamation

cependant bien justifiée.

Vous n'ignorez pas que la grande quantité des citoyens de langue allemande du district de Moutiers sont répartis sur 25 communes et 5 montagnes, la population de ces dernières est exclusivement allemande. Or, pour satisfaire les besoins religieux de cette population, il n'y a qu'un seul pasteur. Il prêche: 29 fois à Moutier, 27 fois à Tavannes, 6 fois à Bévilard, 5 fois à Court, 10 fois à Crémine, 2 fois à Elay, 2 fois sur la montagne de Montoz, 2 fois sur la montagne de Moutier, 3 fois à Chaluet, 4 fois à Sornetan.

Pour tous ces déplacements, il ne reçoit aucune indemnité. Et notez qu'à côté des services religieux dont il a la charge, il faut qu'il s'occupe encore de l'instruction religieuse des enfants de la paroisse, des malades, de la distribution des secours aux pauvres domiciliés dans l'ancien canton. N'y a-t-il

pas là une criante inégalité de traitement avec les autres pasteurs allemands?

A Delémont, l'indemnité allouée est de 600 fr. A St-Imier et Courtelary l'indemnité allouée est de 300 fr.

D'autres communes de la partie allemande du canton obtiennent également des subsides analogues pour leurs pasteurs.

A Kandergrund, l'indemnité est de 150 fr. A Diemtigen, elle est de 300 fr. Le déplacement n'a

lieu que 6 fois.

A Aarberg, l'allocation est de 400 fr., le pasteur ayant à prêcher 1 fois par mois à une distance de 20 minutes.

Et à Moutier, on ne ferait donc absolument rien! Cela ne se peut pas, et je propose d'inscrire au budget une somme de 400 fr. à servir au pasteur allemand de Moutier pour le défrayer de ses frais de route.

Präsident. Der Antrag des Herrn Chodat hätte zur Folge, daß der Ansak unter B 2, Besoldungszulagen, von Fr. 4500 auf Fr. 4900 erhöht würde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Angelegenheit welche Herr Chodat hier zur Sprache bringt, steht mit einer ähnlichen Frage in Zusammenhang, indem auch andere deutsche protestantische Pfarrer aus dem Jura ähnliche, vom Synodalrat unterstütte Gesuche eingereicht haben. Sie haben verlangt, man möchte Ihnen neben der Befoldung und der Wohnungs= entschädigung noch eine besondere Reiseentschädigung berabfolgen, weil sie genötigt seien, viel zu reisen, um ihre Glaubensgenoffen zu besuchen, da und dort zu predigen und überhaupt ihre Funktionen auszuüben. 218 haupt= grund ift angegeben worden, daß zur Betampfung des Sektenwesens und zur Verhütung des weitern Anwachsens desselben es absolut nötig sei, die zerstreuten Glaubens= genoffen zu besuchen; man könne nicht nur verlangen, daß sie zu ihnen in den Gottesdienst tommen. Der Regierungsrat hat sich unter zweien malen mit der Ange-legenheit befaßt und beide male den Beschluß gefaßt, es tonne barauf nicht eingetreten werden, wenn nicht auch von anderer Seite ähnliche Gesuche kommen follen. Der hauptgrund für den Regierungerat aber war der, daß er fand, es sei dies eine innere, kirchliche Angelegenheit; die Befämpfung des Settenwesens vom Boden ber Staatsfirche aus tonne nicht Sache des Regierungsrates und ber Staatsverwaltung fein. Wenn also da hülfe nötig sei, was ich durchaus nicht verneine, so solle sie geschaffen werden von der Synode, von der firchlichen Verwaltung des protestantischen Kantons aus, die fich die nötigen Mittel ja auf dem Wege der Steuererhöhung und auf andere Weife verschaffen fann, wie es auch schon geschehen ift. Natürlich war der Synodalrat anderer Meinung, als der Regierungsrat. Wie er fich nun nach dem zweiten Beschluffe des Regierungsrates stellen wird, ob er von sich aus dem geftellten Begehren entsprechen wird, weiß ich nicht. Es handelt fich also hier um eine principielle Frage zwischen den tirchlichen und den ftaatlichen Behörden, und ich glaube, bei diesem Stand der Dinge gehe es nicht an, daß der Große Rat einen Beschluß faßt, der das direkte Gegenteil von demjenigen wäre, den der Regierungsrat mit guten Grunden gefaßt zu haben glaubt. Jedenfalls follte

ber Große Rat nicht einen Beschluß fassen bevor er die Sachlage und die Akten kennt, die ziemlich weitläusig sind. Sollte übrigens im Lause des Jahres die Angelegenheit die Wendung nehmen, daß der Regierungsrat sich doch entschließen würde, dem Synodalrat zu entsprechen, falls er nochmals mit einer Eingabe kommt und seinerseits auch etwas zu leisten bereit ist, so steht dem das Budget nicht im Wege; es kann ja später die nötige Summe durch einen Nachtredit bewilligt werden.

Aus diesen Gründen möchte ich den Großen Kat erssuchen, auf den Antrag des Herrn Chodat und überhaupt auf diese Frage, die hier aufgeworfen worden ist, nicht

einzutreten.

Mosch ard. Ich habe schon lange nicht mehr das Wort ergriffen; heute aber finde ich mich doch veranlaßt, etwas zu sagen. Herr Chodat hat den Antrag gestellt, man möchte dem deutschen Pfarrer des Münsterthales eine Reisentschädigung von Fr. 400 verabsolgen. Herr Scheurer sagt allerdings, das sei eine innere, kirchliche Angelegenheit; aber ich frage: war es denn keine kirchliche Angelegenheit, als man einem andern deutschen Pfarrer im Jura 600 Fr. zugesprochen hat? Ich glaube, der vorliegenden Fall sollte ganz gleich beurteilt werden. Es ist wirklich nicht recht und billig, daß man dem deutschen Pfarrer von Münster für seine außerordentlichen Leistungen gar nichts giebt, während man einem andern deutschen Pfarrer

Fr. 600 verabfolgt.

Ich stelle mich noch auf einen andern Standpunkt. Man hat uns Juraffiern fcon oft den Borwurf gemacht, wir haben eigentlich fein herz für die deutsche Bevölkerung, die im Jura fich niederlaffe, und wir fuchen, die Ginwanderung der Altberner in den Jura zu verhindern. Dagegen protestiere ich gang entschieden. Es ist nicht richtig, daß wir uns gegenüber ben Altbernern feindfelig verhalten; es ift nicht richtig, daß wir die Einwanderung der Altberner in den Jura möglichst zu verhindern suchen. Wir haben im Jura Arme nötig für unfere Landwirtschaft; denn die Bevölkerung des Jura verläßt die Landwirt= schaft von Tag zu Tag immer mehr, um fich der Industrie ju widmen. Run find die in den Jura einwandernden Altkantönler fast ausschließlich Landwirte, und daher ift es uns nur erwünscht, wenn fie sich bei uns niederlaffen. Mso, Ihr Altberner, kommt nur immer zu uns, wir werden Euch immer freundlich empfangen (Heiterkeit)! Ihr Altberner, kommt zu uns, Ihr werdet bei uns immer eine warme Bruderhand finden! Unfere Berge, unfere Thäler haben für Euch eine Anziehungstraft, die nicht bestritten werden kann. Ei nun, fo geht hin, mahlet Euch bort eine Riederlassung; wir werden Euch helfen und wenn Ihr allenfalls bei uns verarmen solltet, so könnt Ihr überzeugt sein, daß kein einziger Jurassier, ich ver-bürge es, Euch deshalb den Rücken kehren wird! Im Gegenteil, wir find alle entschieden bereit, Euch zu helfen, Guer Ungluck zu milbern und überhaupt Guch zu unterstützen. Wir haben dies bis jett freiwillig gethan, und in Bukunft, wo wir dazu verhalten find, wird es nicht anders fein. Das ift unfer Standpuntt, der Bernerftandpunkt; denn wir find Berner und wollen Berner bleiben (Bravo!). Diefer Standpunkt foll aufrecht erhalten werden und er foll uns leiten. Alfo nichts von Juraffiern und Altkantonlern, fondern wir find ein Bolt und wollen auch als ein Volk betrachtet werden.

Wenn bem fo ift, fo muffen wir auch barnach trachten,

bies durch die That zu beweisen. Nun hat der deutsche Pfarrer im Münsterthal, wo am meisten Deutsche niederzgelassen sind, sehr viel zu thun. Er muß nach Dachsfelden, nach Sornetan reisen, auf alle die hohen Berge hinauf gehen und für alles das erhält er nichts. Das ist nicht billig, und wenn ich darauf dringe, daß man diesem Pfarrer auch eine Entschädigung verabfolgt, wie man eine solche einem andern deutschen Pfarrer zugesprochen hat, so geschieht es hauptsächlich deshalb, um Ihnen zu deweisen, daß wir für die deutsche Bevölkerung im Jura so gut sorgen wollen, wie für uns selbst. Aber Sie, meine Herren, dürsen Ihre Altberner, die nach dem Jura wandern, auch nicht vergessen, sondern müssen an siedenken, und aus diesen beiden Gründen möchte ich den Antrag des Herrn Chodat warm unterstützen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Re= gierungerates. Bas Berr Mofchard fagt, ift ja fcon und recht, und es ift die von ihm hier geführte Sprache im allgemeinen sehr zu begrüßen. Ich zweisle nicht baran, daß es ihm mit seinem guten Willen und seiner Freundschaft gegenüber den Angehörigen des alten Kantons vollkommen ernst ift. Auch will ich hoffen, daß diese Gefinnung im ganzen Jura fehr verbreitet fei und fich namentlich geltend machen werde, wenn man in nicht ferner Zeit mit dem neuen, den ganzen Kanton umfaffenden Armengesetz vor die Bevölkerung treten wird. Aber das alles kann uns nicht berechtigen, über bestehende Gefete und Vorschriften himwegzugehen. Es besteht ein Dekret betreffend die Besoldungen der evangelisch=refor= mierten Geiftlichen, an das vorläufig auch der Große Rat gebunden ift. Diefes Defret fieht außer der Befoldung Wohnungsentschädigungen und für gewiffe Orte Besoldungszulagen vor; aber von Reiseentschädigungen an Pfarrer sagt es nichts, und wenn man heute aus= nahmsweise einem Pfarrer eine Reiseentschädigung zu= sprechen wollte, so wird sofort eine große Zahl von Beiftlichen kommen — nicht nur aus dem Jura, fondern auch aus dem alten Kanton — die mit gleichem Recht ebenfalls Reiseentschädigungen verlangen werden; benn fo ausgedehnte Gemeinden, wie die Kirchgemeinde Münfter, giebt es im Oberland, im Emmenthal und überhaupt im Land herum eine ganze Anzahl. Wie gesagt, vorläusig ist man zur Ausrichtung von Reiseentschädigungen nicht berechtigt; überhaupt ist diese Angelegenheit vorläusig in der Kompetenz des Regierungsrates erledigt worden, und es ift barum nicht am Plat, bag der Große Rat beim gegenwärtigen Stand des Gefchäftes fich binein= mischt.

Abstimmung.

Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Chodat) Minderheit.

VI. Erziehung.

A und B.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschafts= tommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu bem

Budget der Hochschle keine Abänderungsanträge zu stellen, und sie ist auch mit dem Ansat von 50,000 Fr. unter Jiffer 7, Lehrmittel und Subsidiaranstalten, lit. a—v, einverstanden. Es ist in dieser Summe auch der Posten für die Poliklinik in Bern inbegriffen, der im letzten Jahre 9500 Fr. betrug. Die Kommission ist nicht der Meinung, daß man diesen Posten herabsehen sollte; aber sie giedt sich der bestimmten Hossfnung hin, daß die Stadt Bern auch einen größern Beitrag an die poliklinische Anstalt leisten wird. Ich habe den Auftrag exhalten, dies beizusügen und entledige mich hiermit desselben.

Weber (Graswhl). Ich habe vor einigen Jahren an die Erziehungsdirektion eine Interpellation gerichtet, dahingehend, warum an der Hochschule der Lehrstuhl für Alp= und Milchwirtschaft nicht besetzt werde. Der Herr Erziehungsdirektor hat mir damals gesagt, dieser Lehrstuhl sei deshalb nicht besetzt, weil der Inhaber zu-rückgetreten sei und noch keine passende Persönlichkeit habe gefunden werden können. Ich möchte nun anfragen, ob im Budget der Hochschule ein Posten für diesen Lehrstuhl enthalten ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so möchte ich eine Erhöhung um Fr. 2500—3000 beanstragen, damit dieser Lehrstuhl einmal besetzt werden kann. Vorläusig will ich mich über die Sache nicht weiter aussprechen, sondern zunächst die Antwort der Erziehungsstrektion gewärtigen.

Dr. Gobat, Erziehungsbirektor. Es ift schon früher einmal die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht am Plate wäre, an der Hochschule einen Lehrstuhl für Milchewirtschaft zu errichten. Ich erinnere mich aber nicht mehr, welchen Berlauf die Angelegenheit im Großen Rate seiner Zeit genommen hat, und es ist sogar möglich, daß ich noch nicht Mitglied der Regierung war, als die Sache behandelt wurde. Borläufig glaube ich nicht, daß man so ohne weiteres auf den Antrag des Herrn Weber eintreten könne. Um einen neuen Lehrstuhl zu errichten, bedarf es eines Beschlusses des Großen Rates und natürlich auch eines bezüglichen Antrages des Regierungserates. Würden Sie den Antrag des Herrn Weber anenehmen, so würden Sie en blanc einen Lehrstuhl errichten, und das geht nach meiner Ansicht nicht an.
Man kann über die aufgeworfene Frage verschiedener

Meinung fein. Es läßt fich nicht leugnen, daß eine wiffenschaftliche Berarbeitung und eine wiffenschaftliche Mitteilung der verschiedenen Grundfätze und Erfahrungen in der Mildwirtschaft für unsern landwirtschaftlichen Kanton von hohem Werte ware. Aber eine andere Frage ift es, ob eine solche Ginrichtung fich in unsern Soch-schulorganismus einfügen läßt. Wir haben bekanntlich laut Gefet vier Fakultäten: eine theologische, eine juriftische, eine medizinische und eine philosophische, und ich wüßte nicht, unter welche Fakultät der Lehrstuhl für Milchwirtschaft eingereiht werden konnte, vielleicht am beften unter die theologische (Seiterkeit), weil die Milch der frommen Denkungsart in unfern burger= lichen Berhaltniffen eine große Rolle spielt (Seiterkeit). Immerhin möchte ich davon abraten, daß man heute ohne weitere Untersuchung ber Angelegenheit einen bezüglichen Ansag ins Budget aufnehmen wird. Ich will gerne Herrn Weber die Zusicherung geben, daß die Ergiehungsbirettion biefe Angelegenheit neuerdings an die Sand nehmen und feiner Zeit darüber Bericht und Un= trag bringen wird.

Ich muß noch beifügen, daß die Eidgenofsenschaft gegenwärtig daran arbeitet, hier in Bern eine chemische und agrikulturtechnische Versuchsstation einzurichten, an welcher namentlich auch die Milchwirtschaft eine große Rolle spielen wird. Es ist möglich, daß wenn die Sidgenoffenschaft diese neue Einrichtung trifft, dann allerdings sich mehr oder weniger die Notwendigkeit fühlbar macht, auch an der Hochschule etwas zur wissenschaftlichen Unterstützung der Anstalt zu thun. Allein, wie gesagt, heute möchte ich Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Weber nicht anzunehmen und es den Behörden zu überslassen, in der Sache, wenn es seiner Zeit die Umstände gebieten oder wünschdar machen, hier vorstellig zu werden.

Präfident. Stellt herr Weber einen bestimmten Untrag?

Weber (Grasmyl). Ich habe allerdings einen be-ftimmten Antrag gestellt. Gestützt auf das Entgegen= tommen des herrn Erziehungsdirettors ziehe ich benfelben jurud in der Hoffnung, es werden in diefer Angelegenheit diejenigen Mittel und Wege ergriffen, die zu dem Ziele führen, das ich im Auge habe. Ift einmal die schweis zerische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt reif, so kann bann vielleicht dieser Lehrstuhl entbehrt werden; benn biese schweizerische Anstalt wird bann noch von viel weittragenderer Bedeutung sein, als diese einzelne Lehr-stelle an der Hochschule. Was mich zu meinem Antrag veranlaßte, das find die guten Erfahrungen, die man an andern Orten machte. Solche Lehrstühle find in Deutschland, England, Frankreich und auch in Amerika eingerichtet, die die richtige Berbindung herstellen zwischen Lehrern und jungen Landwirten. Auch unsere Aerzte und Fürsprecher können sich, wenn sie auf bas Land hinauskommen, absolut nicht mit bem Bolk verständigen; benn fie tennen feine Sitten und Gebrauche nicht und fie find in ihrer Gelehrsamkeit viel dummer, als ein Bauer, der in eine höhere wiffenschaftliche Gesellschaft eingeführt wird und bort ein paar Worte fpricht. Sollte meine Anregung nicht zur Ausführung kommen, so be-halte ich mir vor, eine Motion zu stellen; heute aber kann ich, gestützt auf die Antwort des Herrn Erziehungs-birektors, von einem Antrag Umgang nehmen.

Die Aubriken A und B werden stillschweigend genehmigt.

C.

Genehmigt.

D.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe gehofft, der Herr Finanzdirektor
werde sich über den Posten "Zulagen an die Lehrerbesoldungen" aussprechen. Im Voranschlag der Verwaltung
war gemäß Antrag der Schulspnode ein Ansas von
Fr. 1,070,000 aufgenommen. Derselbe wurde aber auf
ungefähr die nämliche Summe reduziert, die schon im
Voranschlag von 1895 steht. Die Schulspnode hat sich

auf den Standpunkt gestellt, der Große Kat möchte die volle gesetliche Zulage, wie sie vom Jahre 1897 an außbezahlt werden muß, den Lehrern schon im Jahre 1896 verabfolgen. Nachdem aber das Budget mit einem Dessizit von nahezu 800,000 Fr. abschließt, kann man wirklich nicht verlangen, daß man eine Summe von 200,000 Fr. mehr auf den Boranschlag nimmt, ohne daß man gesetlich dazu verpslichtet ist. Aus diesem Grunde hat die Staatswirtschaftskommission dem reduzierten Ansah der Regierung ebenfalls zugestimmt und empsiehlt denselben zur Genehmigung.

Burkhardt. Ich stelle den Antrag, bei Kubrik D 12, Lehrmittel für arme Schüler, den Budgetansat auf 30,000 Fr. zu erhöhen. Der Herr Regierungspräsiedent hat uns gestern gesagt, die Regierung sei der Anssicht, die Lehrmittelfrage auf das Jahr 1897 zu verschieben. Ich glaube, das dürfe nicht geschehen. Am 30. Januar 1894 ist auf den Antrag des Kommissionspräsienten, Herrn Aegerter, beschlossen worden, der Art. 17 des Schulgesetzes sei schon auf den 1. Oktober 1894 in Kraft erslärt. Herr Aegerter sagte: "Was den § 17 anbelangt, so hat die Kommission geglaubt, sie solle darauf dringen, daß die Kinder armer Familien dieser Wohlthat der Unentgeltlichseit der Lehrmitsel so schnell wie möglich teilhaftig werden. Die Kommission beanstragt deshalb, es solle der § 17 sosort in Kraft treten." Dieser Antrag ist vom Großen Kate zum Beschluß ershoben worden.

Was die Interpretation des Art. 17 anbelangt, so will ich darüber heute kein Wort verlieren. Die Interpretation, welche die Regierung im November vorgelegt hat, ift einstimmig abgewiesen worden, und ich habe geglaubt, heute werde uns der Regierungsrat ent= gegenkommen. Das scheint nun nicht der Fall zu sein. Wie uns gestern der Herr Regierungspräsident ge= fagt hat, wurde die Sache auf 1897 verschoben. Ich glaube nun, wenn das Bolk ein Gefet sanktioniert hat und der Große Rat darin, entgegen dem Willen des Regierungsrates, dem Bolke einen Artikel vorgelegt hat, der sofort in Kraft treten soll, so geht es nach meinem Dafürhalten nicht an, daß die Regierung einfach erklären kann: Wir machen gleichwohl was wir wollen; der betreffende Artikel tritt erft 1897 in Kraft und nicht vorher. Ich glaube, so etwas dürfe am allerwenigsten da vorkommen, wo ein fo großes Bedurfnis vorliegt. Bom Art. 17 muffen hauptfächlich die armen Gemeinden Gebrauch machen; die reichen Gemeinden, die Städte g. B., haben überhaupt die Unentgeltlichkeit eingeführt und ein Beitrag hiefür kommt erft von 1897 ab in Frage. Hier handelt es sich also in der Hauptsache um ärmere Gemeinden, um Gemeinden mit einer zahlreichen Arbeiter= bevölkerung, denen man unter die Arme greifen will, damit fich ihre Schulverhältniffe beffern.

Aus allen diesen Gründen hoffe ich, die Regierung werde sich herbeilassen und gegen die beantragte Erhöhung auf Fr. 30,000 nicht Stellung nehmen. Und ich hoffe im weitern, der Regierungsrat werde noch vor dem 12. Januar 1896 ein Kreisschreiben erlassen, worin er sagt, wie er die Lehrmittel zu verabfolgen gedenkt.

Heller. Ich möchte mir erlauben, bei diesem Abschnitt einen Antrag einzubringen, an dem voraussichtlich ber Herr Kinanzdirektor keine große Freude haben wird. Allein ich hoffe gleichwohl, er werde nicht allzusehr die Rolle des harten spielen und die Sachlage begreifen.

Der herr Berichterstatter der Staatswirtschaftstom= mission hat bereits mit kurzen Worten angedeutet, warum sie auf das Gesuch der Lehrerschaft betreffend Ausrichtung der erhöhten Staatszulage nicht eintreten konnte. 3ch begreife die Stellung der Regierung und der Staatswirtschaftskommission vollständig, und es hat dieses Gesuch, das von der bernischen Schulspnode namens der bernischen Lehrerschaft gestellt wurde, wirklich über das Ziel hinaus= geschoffen, wie man sich auszudrücken pflegt. Das Gesuch ging nämlich dahin, es möchte für 1896 an die Primar-lehrerbefoldungen die Hälfte der vorgefehenen Erhöhung, die im Jahre 1897 eintreten muß, ausgerichtet werden, also Fr. 100 per Lehrstelle, mas eine Erhöhung des Budgets um rund Fr. 200,000 gur Folge hatte. Da be= greift man durchaus, daß weder die Regierung noch die Staatswirtschaftskommission es wagen dürfte und es bei ber gegenwärtigen Finanglage hatte verantworten konnen, einen folchen Posten ins Budget einzustellen. Das Budget schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 780,000, gewiß eine große Biffer. Wir haben zwar fcon oft gefeben, daß fich im Laufe der Jahres aus dem Minus ein Plus herausschälte, und es ift zu munschen, daß es auch im nächsten Jahre so sei, und hoffentlich wird auch die Rechnung für diefes Jahr das im Budget vorgefehene Defizit von Fr. 800,000 in ein Plus verwandeln, wie der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits angedeutet hat. Wir durfen also auch bezüglich bes im gegenwärtigen Budget vorgesehenen Defizits nicht allzu pessimistisch sein und die Hoffnung hegen, daß trot des hohen Defizits das Gleichgewicht nicht geftort werden

Obschon nun das Gesuch der bernischen Lehrerschaft über das Ziel hinausgeschossen hat, so bedingt dies nicht, daß man dem Begehren nicht einigermaßen Rechnung trägt. Wir haben in unserm Kanton eine große Zahl Schulstellen, die nur mit dem Minimum besoldet sind. Wie ich mir von kompetenter Seite habe mitteilen lassen, haben wir 800 Primarschulstellen, welche nur mit dem Minimum besoldet sind. Nun wissen wir, wie hoch einem Tehrer bei dieser Besoldung der Brotkorb gehängt ist. Die Minimalbesoldung beträgt Fr. 850, was auf den Arbeitstag nicht einmal 3 Fr. ausmacht. Nun muß gewiß seder sagen, daß dies für einen Mann, der etwas zu leisten im stande ist, keine Bezahlung ist, und es ist zu begreisen, wenn solchen Leuten häusig der Mut entfällt und sie nicht die nötige Lust und Ausdauer haben, ihrer Aufgabe obzuliegen. Ich glaube darum, man sollte wenigstens diesem Teil der Lehrerschaft entgegenkommen und zeigen, daß der Rat auch an diesenigen denkt, die in schlimmerer Situation sind.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der Kat möchte von dem Art. 108 des Schulgesetzs, der das frühere Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Schulgesetzs dem Großen Kate anheimstellt, Gebrauch machen und den Ansah für die Primarlehrerbesoldungen um Fr. 40,000 erhöhen in dem Sinne, daß der Regierungsrat eingeladen wird, die Besoldung der sämtlichen nur mit dem Minimum besoldeten Lehrer um Fr. 50 zu erhöhen. Ich glaube, eine solche Erhöhung dürsen wir wohl eintreten lassen, und wenn die Summe von Fr. 50 auch klein ist, so ist sie für den Betressenden doch eine große Summe; denn es betrifft alles solche

Lehrer, die sich in einer sehr prekaren Situation befinden, und ich möchte Sie daher ersuchen, auf meinen Antrag

einzutreten.

Man könnte vielleicht einwenden, man schaffe da Unbilligkeiten, der Große Rat dürfe nicht nur in Bezug auf einzelne Stellen eine Erhöhung eintreten laffen. Ich gebe zu, daß dieser Einwand formell richtig ist. Allein nach Art. 108 des Schulgesetzes ist der Rat durchaus kompetent, die Erhöhung der Staatszulage auch nur zu einem Teil eintreten zu lassen und zwar zu Gunsten desejenigen Teils der Lehrerschaft, der es absolut nötig hat.

Wir befinden uns gegenwärtig gerade in derjenigen Woche, wo jeder gute Hausvater sich anschieft, den Seinigen irgend eine Freude zu bereiten und ihnen Mut und Lust zu weiterem Schaffen zu machen. Thun wir dies auch als Großer Rat des Kantons Bern, indem wir den betreffenden bedrängten Lehrern zeigen, daß wir sie nicht vergessen haben und ihnen im Kahmen des Möglichen eine Aufbesserung zukommen lassen wollen. Wir schaffen dadurch bei ihnen neuen Mut und neue Liebe zu ihrem Beruf und ich bin überzeugt, daß dadurch die Fr. 40,000, die wir da ausgeben, wieder eingebracht werden.

Bum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß ich durch meinen Antrag das Budget nicht schlechter gestalten möchte; denn ich bin auch der Ansicht, daß man die Ausgaben nicht leichthin vermehren soll. Aber ich glaube, man könne meinen Antrag annehmen, ohne das Budget ungünstiger zu gestalten, und ich werde mir erlauben, im Laufe der Beratung an zwei Orten Erhöhungen der Einnahmen zu beantragen, die durchaus begründet sind. Der Herr Finanzdirektor wird zwar sagen, damit sei ihm nicht geholsen, die Ausgabe sei gleichwohl da. Aber ich glaube nachweisen zu können, daß auf den betreffenden Kubriken die Ansätze wirklich zu niedrig bemessen sind. Bei der Erbschaftse und Schenkungssteuer darf man die Einnahmen füglich um Fr. 25,000 hinaufsehen, und um die übrigen Fr. 15,000 darf man füglich das Erträgnis der Steuern erhöhen. Ich bin durchaus überzeugt, daß auch diese erhöhten Einnahmen erreicht werden.

Ich appelliere an Ihr Wohlwollen für die bedrängte Lehrerschaft und empfehle Ihnen meinen Antrag. Daß die mit dem Minimum besoldeten Lehrer wirklich bedrängt sind, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Wenn man mit einer Besoldung von Fr. 850—1000 vorlieb nehmen muß, und vielleicht eine große Familie hat, so

weiß man, wie weit man damit kommt.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Herr Burkhardt hat den Antrag gestellt, den Ansat "Lehrmittel für arme Schüler" von 10 auf 30,000 Fr. zu erhöhen. Er hat dabei die sehr kühne Behauptung ausgestellt, daß die Interpretation der Erziehungsdirektion und des Rezgierungsrates betreffend den Ausdruck "Lehrmittel" vom Großen Kat einstimmig mißbilligt worden sei. Das ist nicht wahr, sondern was mißbilligt worden ist, ist der Antrag des Herrn Burkhardt, den er ja selbst zu Gunsten eines andern Antrages zurückgezogen hat. Wenn ich die Beratung des Großen Kates richtig verstanden habe, so ist im Gegenteil allgemein anerkannt worden, daß Erziehungsdirektion und Regierungsrat den Ausdruck "Lehrmittel" so ausgelegt haben, wie es dis jetzt immer gesschungsration beantragte im Sinne der Erweiterung des Begriffes Lehrmittel, so hat er damit sagen wollen, daß

fich die Behörden auf den rechten Boden gestellt haben; er wollte aber dabei die Frage entscheiden, ob nicht eine weitergehende Interpretation angenommen werden könnte. Das ist nun ein großer Unterschied, ob man anerkennt: die Behörden haben das Gesetz richtig ausgelegt, man wünsche jedoch auf dem Wege der Interpretation eine etwas weitergehende Interpretation aufkommen zu lassen, oder ob man sagt: die Behörden haben das Gesetz zu eng ausgelegt und wir fordern sie auf, eine andere Ause

legung anzunehmen.

Wie ich Ihnen bereits gestern mitgeteilt habe, wird die Frage der Beteiligung des Staates an der Unent-geltlichkeit der Lehrmittel überhaupt untersucht, weil auf ben 1. Januar 1897 bas Schulgefet in allen feinen Konfequenzen vollständig in Kraft treten foll und es fich empfiehlt, in Bezug auf die finanziell fehr wichtige Frage der Beteiligung des Staates an der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eine genaue Untersuchung zu machen. Es wird im Laufe des Jahres eine genaue Statistif aller Gemeinden aufgenommen, welche die Unentgeltlichkeit eingeführt haben. Es handelt sich nämlich für den Staat dabei nicht nur um einige Taufende ober einige Behntaufende, fondern um einige hunderttaufende von Franken, die feiner Zeit bei der Beratung des Schulgesetzes nicht in Ausficht genommen worden find. Und wenn ich Ihnen fage, daß Sie ohnehin auf den 1. Januar 1897 den Rredit der Erziehungsdirettion um mindeftens Fr. 600,000 werden erhöhen muffen, fo werden Sie einverftanden fein, daß man hier etwas behutsam und vorsichtig zu Werte gehen muß.

Herr Burkhard giebt sich den Anschein, als kämpse er hier gegen die Erziehungsdirektion für die armen Kinder. Das ist gar nicht richtig. Herr Burkhardt kämpst nicht für die armen Kinder und er weiß ganz gut, daß die Erziehungsdirektion ebensogut für die armen Kinder sorgt, als er selbst. Herr Burckhardt kämpst nur für die egoistischen Gemeinden, welche nicht den Muth haben, einige Franken in ihr Budget aufzunehmen zur Anschaffung von ein paar Hesten, Federn zc. Ich weiß, daß sehr viele Gemeinden den armen Kindern das Schreibmaterial liesern, ohne daß es ihnen einfällt, sich um einen Beitrag an die Erziehungsdirektion zu wenden. Leider ist die Gemeinde Köniz nicht so weitherzig, sondern will diese

Laft lieber bem Staat aufburden.

Gestügt auf die Ersahrungen des letzten Jahres glaubt die Erziehungsdirektion, der Ansat von Fr. 10,000 sei genügend. Im Jahre 1895 wird diese Summe bei weitem nicht ausgegeben werden, sondern wir werden wahrscheinlich mit Fr. 5000 auskommen. Wenn wir nun für 1896 Fr. 5000 mehr ins Budget ausnehmen, so ist alle Aussicht vorhanden, daß der Ansat genügen wird. Sollte dies aber wieder alles Erwarten nicht der Fall sein, so müßte der Große Kat eben einen Kachkredit gewähren; denn es handelt sich ja um Ausgaben, in Bezug auf die der Staat nicht sagen kann, er gebe jetzt nichts mehr, sondern es müssen die betreffenden Beiträge verabfolgt werden, so lange von den Gemeinden Gesuche eingereicht werden. Auch mit Rücksicht hierauf ist der Antrag des Herrn Burkhardt also völlig überstüsssische

Was den Antrag des Herrn Heller anbelangt, so hatte die Erziehungsdirektion für 1896 eine Summe von 200,000 Fr. zur Erhöhung der Staatszulagen an die Primar-lehrer in Aussicht genommen. Mit Rücksicht anf die schwierige Finanzlage ist dieser Ansah vom Regierungs-

rat jedoch abgelehnt worden. herr heller ftellt nun den Antrag, es fei zwar von einer allgemeinen Erhöhung der Staatszulage abzusehen, aber man möchte doch einen Rredit von 40,000 Fr. aufnehmen, um wenigstens die Befoldung derjenigen Lehrer um 50 Fr. zu erhöhen, welche gegenwärtig noch das Minimum beziehen. Es läßt fich nicht leugnen, daß diese Lehrer nicht auf Rosen gebettet find; benn mit einer Befoldnung von 850 Fr. kann man gewiß auch auf bem Lande nicht ohne größte Sparsamkeit leben und nicht ohne daß man sich über alles Maß einschränkt. Da ich selber im Regierungsrat eine Mehrausgabe von 200,000 Fr. beantragt habe, fo werde ich natürlich gegen den Antrag des herrn heller keine Einwendungen erheben, sondern erkläre mich damit einverstanden. Ich überlaffe es der Finanzdirektion, zu untersuchen, ob das Budget es erlaubt, diese Summe anfzunehmen. Ich bemerke nur noch, daß es nicht viel ausmacht, ob eine Mehrausgabe schon dies Jahr beginnt oder erst im nächsten Jahr; benn wie gesagt, das nächste Jahr muß die volle Erhöhung der Lehrerbesoldungen ins Bubget aufgenommen werden, es giebt ba fein Sträuben mehr, und es scheint mir daher, man konnte füglich schon im Jahre 1896 mit der verhältnismäßig kleinen Summe von 40,000 Fr. den Anfang machen; badurch wird ber Staat Bern voraussichtlich nicht in große finanzielle Gefahr geraten.

Freiburghaus. Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Herrn Heller hier warm zu unterstützen. Der= selbe scheint mir durchaus berechtigt zu sein. Wenn man bedenkt, in welchen prekaren Verhältnissen die meisten Lehrer sich befinden, die bloß das Minimum beziehen, fo kann man diefen Antrag nur begrußen. Der Große Rat soll, glaube ich, in dieser Beziehung ein "Gleich" thun und nicht zuwarten, bis er die Erhöhung der Befoldungen durchführen muß. Diefe 40,000 Fr., mit denen man, wie der herr Erziehungsdirektor gesagt hat, einen Anfang machen foll, werden das Budget nicht aus den Fugen reißen. Ich möchte Ihnen auch zu be-denken geben, daß, nachdem wir gestern nachmittag eine hohe Summe für den Ausbau der Hochschule votiert haben, es sich schlecht machen würde, wenn man im Handumdrehen, wenn die Lehrer tommen und in ihrer prefären Lage eine bescheidene Forderung stellen, sich anders ver-halten und diesem berechtigten Begehren nicht entsprechen würden. Wenn man für ein Anatomiegebäude 450,000 Fr. bewilligen konnte, so wird es, glaube ich, die Finanzen des Kantons Bern nicht aus den Fugen bringen, wenn man den auf dem Minimum ftehenden Lehrern für das Jahr 1896 einen Zuschuß von 50 Fr. giebt. Ich glaube, daß fei ein Aft der Gerechtigkeit und der Billigkeit. Man verlangt auf der einen Seite größere Leiftungen von den Lehrern, fie muffen mehr Schule halten, und daher foll man ihnen auf der andern Seite auch entgegenkommen dadurch, daß man die Befoldung derjenigen, die auf dem Minimum fteben, etwas verbeffert. Sie wiffen, daß die Lehrer in der Regel mit einer zahlreichen Familie gefegnet find und daß fie viel und oft am hungertuch nagen muffen. Man foll fie daher nicht vertröften auf das Jahr 1897, sondern ihnen schon jest dadurch ein Neujahrsgeschent machen, daß man allen auf dem Minimum stehenden Lehrern für 1896 eine Zulage von 50 Fr. bewilligt. Ich möchte Ihnen diesen Antrag warm empfehlen.

Feller. Ich möchte Ihnen ebenfalls den Antrag

bes Herrn Heller wärmstens empfehlen. Es sprechen so viele Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit dafür, daß ich hosse, der Große Rat werde diesen Antrag mit großem Mehr zum Beschluß erheben. Biele Lehrer haben seit langen Jahren für das Minimum von 850 Fr. Schule halten müssen und jedermann wird zugeben müssen, daß diese Besoldung zu viel ist zum Sterben und zu wenig zum Leben. Ich halte dafür, es sei angezeigt, daß wir pro 1896 einen Schritt thun und diesen Lehrern eine Zulage von 50 Fr. bewilligen. Ich möchte Ihnen diesen Untrag bestens empfehlen.

Burkhardt. Ich will auf die Anspielung des Herrn Gobat, als ob ich aus egoistischen Gründen und nicht im Interesse der armen Kinder hier spreche, gar nichts antworten. Wen es Wunder nimmt, wie es sich damit verhält, der mag meinetwegen nach Köniz kommen, um nachzusehen. Ich habe andere Gründe, welche mich be= wegen, nochmals das Wort zu ergreifen. Der haupt= grund ift der: Wenn ein Gefet vom Bolte fanktioniert ift und die Regierung fich weigert, einen Artikel des= selben, der im Intereffe der armften Rlaffen der Bevölkerung aufgenommen worden ift, jur Ausführung ju bringen, fo kann ich nicht begreifen, wie die nämliche Regierung beschließen kann, die Bestalogzifeier offiziell zu begehen. Das ift Gines. Gin Zweites ift das: Wir haben, wie Herr Freiburghaus sagte, gestern große Ausgaben beschloffen, die nicht der armften Bevolkerung ju gute kommen, sondern der gutfituierten. 3ch habe auch dafür gestimmt, und ich bin immer dafür, wenn etwas Gutes gemacht werden soll, sei es für welchen Stand es wolle. Aber ich kann nicht begreifen, daß gerade von der Seite, die die großen Ausgaben für die Hochschule beantragt, die kleine Ausgabe für die Lehrmittel der armen Schüler bekampft wird. Ich habe einen Anfat von 30,000 Fr. beantragt; denn das ift ungefähr das, was wir nötig haben, um das Gesetz so durchzuführen, wie es vorgeschrieben ist. Ich empfehle Ihnen nochmals, diefe 30,000 Fr. aufzunehmen.

Dürrenmatt. Der Antrag des Herrn Heller ift von verschiedenen Seiten unterstütt und auch von der Erziehungsdirektion willkommen geheißen, so daß es wohl nicht nötig ift, darüber ein ferneres Wort zu sagen. Wollte ich das thun, so würde es allerdings auch im Sinne der Unterküßung des Antrages des Herrn Heller geschehen. Allein es ist ja so viel guter Wille vorhanden, diesen Minimumschulen entgegenzukommen, daß sicher der Ersolg dieser Anregung nicht zweiselhaft sein kann. Destomehr verwundert es mich, daß der Vorschlag des Herrn Burkhardt nicht auch mit gleicher allseitiger Zustimmung begrüßt wird. Ich glaube, wenn wir in Vezug auf die Interpretation der letzten Großratsverhandungen über die Ausssührung des Art. 17 des Schulgesesses aufrichtig sein wollen, so mitsten wir den doch sagen, daß die Meinung im großen ganzen dahin gezgangen ist, es solle die weitere Interpretation Plag greisen. Ich habe das Resultat der Diskussion nicht im gleichen Sinne aufgefaßt, wie der Herr Erziehungsdirektor. Allerdings lag in der Diskussion nicht im gleichen Sinne aufgefaßt, wie der Herr Erziehungsdirektor. Allerdings lag in der Diskussion kein Tadel sür die Regierung, aber doch der entschiedene Wille, den Ausdruck "Eehrmittel" weiter zu interpretieren. Und wenn schließlich Herr Bühlmann eine Form gefunden hat, die der Hösslichkeit gegenüber der Regierung im weitesten Sinne entsprach, so hat das natürlich jedermann

gerne angenommen; aber der Sinn der ganzen Berhandlung ging dahin, es solle der Begriff der Unentgeltlichkeit

weiter interpretiert werden als bisher.

Ich möchte diefe Anregung namentlich auch empfehlen, indem ich einen Bergleich ziehe mit dem raschen Borgehen der Regierung und des Großen Rates in Bezug auf die Erhöhung der Inspektoratsbesoldungen. Bon diesen Erhöhungen ist im Schulgeset mit keinem Wort die Rede und bennoch war der erfte offizielle Schritt zur Ausführung bes Schulgefeges ber, daß man die Befolbungen der Inspektoren in Form von Reiseentschädigungen zc. um 800-1200 Fr. erhöhte, und fo ift heute im Budget der frühere Ansat von 36,000 Fr. auf 50,000 Fr. erhöht. Von dieser Erhöhung ist auch in den Berhandlungen über das Schulgeset nicht die Rede gewesen, und dennoch ist dieselbe Knall und Fall beschlossen worden. Etwas anderes ift es mit der Auslegung der Unentgeltlichkeit für die armen Schüler. Bon diefem Bunfch ift in der Breffe fehr viel geschrieben und im Bolt, in allen Ge= meinden viel gesprochen worden und, wie ich weiß, gang besonders im Oberaargau und in meiner nächsten Nachbarschaft. Ich habe mich wohl gehütet, in diese Debatten irgend einen giftigen Spahn zu bringen, weil ich die Neberzeugung habe, daß die Regierung wirklich auch von Entgegenkommen beseelt ift, daß bei ihr nicht Uebel= wollen schuld ift, sondern mehr ein fich nach der Decke strecken, was ich bemerken möchte, weil auch von der Peftalozziseier die Rede gewesen ist. Ich habe mich auch dort gehütet, in die Berdammung der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion einzustimmen, als die Regierung beschloß, sich an der 150jährigen Pestalozziseier nicht zu beteiligen; ich hatte fogar gewünscht, daß die Regierung gegenüber ben Berfuchen, ihren Befchlug lächer= lich zu machen, fefter geblieben wäre. Bon der Subvention für die Peftalozzifeier — von der ich übrigens im Budget nichts gesehen habe; ich weiß nicht, ob ich es übersehen habe — hat tein armes Rind, fein bedrängter Schulmeister, teine arme Gemeinde etwas. Die Feier ift auch gang vom Zaun geriffen, indem es ja in der gangen Welt nicht Brauch ift, daß man 150jährige Geburtstage feiert; man feiert die 100 und 200jahrigen Geburtstage berühmter Männer, aber nicht die 150jährigen. Es ift das einfach eine vom Zaun geriffene Gelegenheit, um für die Bundesvolksschule Propaganda zu machen. Ich glaube also, da hätte die Regierung auf ihrem grundsählichen Standpunkte bleiben und sich fern halten dürfen. Wenn man aber dort nachgegeben hat gegenüber einer öffent= lichen Strömung, von welcher man vielleicht glaubte, fie sei stärker als sie wirklich ist, so soll man die öffentliche Meinung, auf die fich herr Burthardt in Bezug auf die Frage der Unentgeltlichkeit beruft, auch nicht unterschäten, sondern auch dort einen "Wank" thun, und was herr Burkhardt verlangt, ift nicht zu viel.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben aus den gefallenen Voten bereits gehört, daß in Bezug auf die Besoldungszulagen der Primarlehrer das gesehliche Verhältnis das ist, daß der von der Regierung ins Budget aufgenommene Ansabem Geseh entspricht, d. h. das vorstellt, was nach dem Geseh vom Staat geleistet werden muß, und daß wenn er ein Mehreres thut, dies aus freiem Willen geschieht. Daß die Lehrerschaft das Gesuch gestellt hat, die Besolsungszulagen schon dies Jahr in einem Maße zu ers

höhen, das eine Mehrausgabe von 200,000 Fr. zur Folge hätte, dafür sind ja leicht Gründe zu sinden. Es sind Gründe dafür vorhanden, und es kann nicht bestritten werden, daß etwas daran ist. Und in der betreffenden Eingabe ist noch ein anderer, ganz plausibler Grund genannt worden, nämlich der: wenn man bereits im Jahre 1896 mehr gebe, als man schuldig sei, so sei das eine Vorbereitung auf den neuen Zustand, der im Jahre 1897 eintreten werde; die Lehrerschaft gewöhne sich an die höhere Besoldung (Heiterkeit); es sei viel zweckmäßiger, daß man die große Besoldungserhöhung den Lehrern nicht auf einmal, so unerwartet (Heiterkeit) zukommen lasse, es könnte das Ueberraschungen geben, die sogar für die Gesundheit schädlich wären (Heiterkeit), und auf der andern Seite sei es auch für den Staat zweckmäßiger, wenn er sich langsam an diese Mehrausgaben gewöhne und nicht auf einmal die ganze große Mehrausgabe ins

Budget aufnehmen muffe.

Run hat herr heller heute einen abweichenden Un= trag gestellt, von dem er voraussette, er werde dem Fi= nangdirektor nicht recht fein. herr heller weiß wohl, wie es einem Finanzbirektor zu Mute ift, wenn folche Untrage geftellt werden (Seiterfeit). Sein Untrag ift mir aber namentlich deswegen nicht recht, weil es ein fehr gefährlicher Antrag ift. Herr Heller ift fehr bescheiden — das muß man anerkennen — aber es find immerhin 40,000 Fr., die er verlangt, ein im Berhältnis zu unserem Budget sehr bedeutender Betrag. Immerhin hätte ich es lieber gesehen, Herr Heller hatte beantragt, man solle die volle Mehrausgabe von 200,000 Fr. beschließen. Ich bin überzeugt, Herr Heller als gewiegter Finanzmann und als gewesener Finanzdirektor eines großen Gemeinwesens ware bann ohne weiteres auf ben § 108 des Schulgesetes verfallen, der in seinem Schluffat bestimmt, daß wenn die Mittel zur Ausführung bes Schulgesetzes vor dem 31. Dezember 1896 nicht vor= handen seien, so sei der Große Kat befugt, eine beson-bere Steuer bis auf 3/10 %00 zu beschließen. Herr Heller würde sicher den Antrag gestellt haben, man solle auch da bereits im Jahre 1896 den Anfang machen und eine Steuer von 1/10 %00 erheben. In diefem Falle hatte ich nichts gegen seinen Untrag gehabt. Sobald man der Finanzverwaltung wirklich neue Mittel zur Berfügung stellt, giebt fie den Lehrern Lieber 200,000 Fr. mehr als weniger. Da aber Herr Heller nur eine Erhöhung der Ausgaben um 40,000 Fr. beantragt, so wird er gefunden haben, deswegen sei es sich nicht der Wert, eine Extrafteuer vorzuschlagen. Herr Heller hat andere Mittel vorgefchlagen, um die 40,000 Fr. ju beden. Allein ob man bei der Erbschaftssteuer den Ansatz erhöhe oder nicht, ist gleichgültig; deswegen bekommen wir nicht mehr Geld, Die Einnahmen tommen gleichwohl, wenn fie wollen. Das gleiche ist der Fall bei den direkten Steuern. Ob fie höher oder weniger hoch budgetiert werden, deswegen wird man am Ende des Jahres die gleiche Summe in der Tasche haben. Allein ich muß offen erklären, daß ich nachgerade mube bin, immer und immer wieder ber Lehrerschaft und andern gegenüber den "Wüsten" zu machen und mich als hartherzigen Mann zu präfentieren, der ich im Grunde gar nicht bin (Heiterkeit). Ich bin einfach Finanzdirektor, und das ganze Bolk verlangt von ihm, daß er haushälterisch sei, möglichst wenig ausgebe und keine Desizite mache. Die große Mehrheit des Volkes ist in der Regel mit der Haltung des Finanzdirektors

einverstanden, aber diese Leute reden nicht, sondern fie find ftillvergnügt einverstanden (Heiterkeit); nur diejenigen, die nicht einverstanden find, klagen und schicken einem unterschriebene und nichtunterschriebene Briefe. Der Finanzdirektor befindet sich also da in durchaus keiner rosigen Stellung, wie die Herren begreifen. Als Fisnanzdirektor und Vertreter der Regierung bin ich verpflichtet, den Antrag der Regierung aufrecht zu erhalten; ich erkläre aber: wenn ich als Großrat in Ihrer Mitte figen würde, so würde ich auch zum Antrag des Herrn Beller ftimmen (große Beiterkeit).

Weber (Graswyl). Ich glaube, nach den letten Worten des herrn Finanzdirektors werde es kaum nötig sein, für den Antrag des Herrn Heller noch eine Lanze zu brechen. Aber desto mehr, glaube ich, durfte es nötig fein, eine Lanze zu brechen, um den Antrag des herrn Burthardt einmal unter Dach zu bringen. Ich glaube, man mache fich einen schlechten Begriff von der Bolksmeinung, wenn man annimmt, das Bolk bekümmere sich nicht um diesen Antrag, und ich bin überzeugt, daß der Große Rat felber in einer nächsten Session — ich glaube aber, die Sache sollte heute erledigt werden — die nämliche Meinung teilen wird, wie Herr Burkhardt, das heißt den Art. 17 des Schulgesetzes im weitern Sinn interpretieren wird. Es trifft beswegen die Regierung absolut kein Ladel, so wenig als herrn Scheurer ein Vorwurf trifft, daß er fich auf den Standpunkt des Finanzdirektors stellt, aber dann beifügt, wenn er Großrat wäre, würde er felber auch für den Antrag Heller stimmen. Diese Aussage hat mich gefreut, und ich glaube, es sei das ein gewich= tiges Botum, das für den Antrag des Herrn Heller spricht. Aber gleichzeitig mochte ich Sie ersuchen, auch einmal bie von herrn Burkhardt angeregte Interpretation ju er= ledigen, damit man weiß, woran man ift, und nachdem im Primarschulwesen während 20 Jahren nichts geschehen ift, darf man nun wohl wieder einen Schritt vorwarts thun. Wenn wir in der Frage der Unentgeltlichkeit die milbe Hand aufthun, so wird das das Budget nicht aus Rand und Band bringen; denn wenn wir heute nicht im ganzen 60,000 Fr. mehr ins Budget aufnehmen dürfen ohne Steuererhöhung, was foll dann im nächsten Jahre geschehen, wenn wir das Budget um hundert= taufende erhöhen muffen? Ich möchte Ihnen daher so= wohl den Antrag des Herrn Heller als denjenigen des Berrn Burthardt zur Unnahme empfehlen.

Bühlmann. Was den Antrag des Herrn Burk-hardt betrifft, so wissen Sie, daß ich grundsätzlich auf seinem Boden stehe. Ich halte es aber für unzuläffig, daß im gegenwärtigen Moment diese Frage, die gemäß Beschluß des Großen Rates beim Regierungsrat hängig ist, in der Weise präjudiziert wird, daß man, bevor die Interpretation der Regierung vorliegt, eine bezügliche Summe ins Budget aufnimmt, die die weitergehende Interpretation zur Voraussetzung hat. Ich glaube, der Große Rat würde durchaus unrichtig handeln, wenn er diese Frage, die doch eine gewisse Tragweite hat, in dieser Weise präjudizieren würde. Ich glaube, herr Burkhardt sollte fich damit begnügen, daß die Sache untersucht wird. Dabei bin ich einverstanden, daß man den Regierungs= rat erfucht, diese Frage mit möglichster Beförderung zur Lösung zu bringen, damit sie einmal erledigt ift, Aber heute halte ich die Frage nicht für spruchreif, weil ja der Große Rat selbst beschlossen hat, die Regierung mit einer Tagblatt bes Großen Rates. - Bulletin du Grand Conseil. - 1895.

Untersuchung zu beauftragen. Ich kann also nicht für den Antrag des herrn Burkhardt stimmen, und ich glaube, es sei auch keine Gefahr im Berzug. Wenn es nötig ift, kann die erforderliche Summe immer noch durch einen Nachtredit bewilligt werden.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Ich habe das nämliche fagen wollen, was nun herr Buhlmann ausgeführt hat. Auf den Antrag des Herrn Bühlmann ift die Regierung eingeladen worden, über die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel überhaupt, also nicht nur mit Rückficht auf die armen Kinder, eine authentische Interpretation vorzulegen. Ich wiederhole nun, daß es sich bei der allgemeinen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel um eine Frage handelt, die eine Tragweite von einer halben Million befitzt. Ich halte daher dafür, man solle der Regierung Zeit lassen, eine so wichtige finanzielle Ungelegenheit allseitig zu untersuchen und eine genaue Statistit herzustellen, wie viel diese Beteiligung des Staates an der allgemeinen Unentgeltlichkeit für denfelben ausmachen würde. Herr Burkhardt kann ganz gut noch einige Monate Geduld haben. Für das Budget von 1897 muß die Frage ja jedenfalls in einer ganz bestimmten Form gelöst werden, und ob Sie heute 10,000 oder 30,000 Fr. ins Budget aufnehmen, das ändert an der Sache nichts, benn wenn ber Rredit nicht genügt, fo muß ber Große Rat einen Nachkredit bewilligen. Ich glaube aber, daß der Ansat von 10,000 Fr. genügend sein wird, um die Unentgeltlichkeit in dem heute angenommenen Sinne durchzuführen. Wenn der Ausdruck "Lehrmittel" im Sinne des herrn Burkhardt interpretiert wird, so werden wir dann natürlich mehr verlangen muffen.

Abstimmung.

- 1. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Heller) niemand.
- 2. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Burt-. . 115 Stimmen. Für den Untrag Burkhardt . . . 27

E-G.

Benehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIIIa. Armenwesen des ganzen Kantons.

Genehmigt.

VIIIb. Armenwesen des alten Kantons.

A.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir hier nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Rubrik "Unterstügung ausewärtiger Notarmer" auch diesmal wieder um 10,000 Fr. erhöht wird, entsprechend den Bedürsnissen und Ansprüchen, die hier erhoben werden und gemäß den Ansorderungen, die im Jahre 1895 an die Staatskasse gestellt worden sind und die sich im Jahr 1896 warscheinlich noch steigern werden. Was die Beiträge an die Gemeinden betrifft, so hat man den letztährigen Ansah beibehalten. Sollte er nicht genügen, so wird man durch einen Nachkredit nachhelsen. Allein da das neue Armengeset in nächster Zeit in Beratung gezogen werden wird und hossentlich im Jahre 1896 unter Dach kommt, so werden überhaupt erst nach dessen Unnahme wieder normale und bleibende Zustände in dieser Rubrik geschaffen werden können.

Benehmigt.

B.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftstommission. Hier hat die Staatswirtschaftskommission
die Regierung angefragt, ob die Verteilung des Kredits
für die Bezirksverpslegungsanstalten unter die einzelnen
Anstalten eine gesetzlich geordnete sei und woher es tomme,
daß die verschiedenen Anstalten nicht gleich dotiert seien.
Die Antwort war, daß wenn nach Gesetz versahren werden
sollte, eine andere Verteilung stattsinden müßte, daß man
aber die Annahme des neuen Armengesetzes abwarten
wolle, um hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Die
Staatswirtschaftstommission hat nun beschlossen. Ihnen
zu empfehlen, den Kredit von 37,000 Fr. zu bewilligen,
aber zu gleicher Zeit die Regierung einzuladen, die zur
nächsten Großratssesssssich eine richtige Verteilung auf die
verschiedenen Bezirtsverpslegungsanstalten vorzunehmen.

Rit schard, Direktor des Armenwesens. Ich erlaube mir einige wenige Worte über diesen Antrag. Es ist also zu konstatieren, daß ein Streit darüber nicht ob-waltet, ob der Ansatz von Fr. 37,000 für die Bezirks-verpslegungsanstalten angenommen werden soll oder nicht, sondern die Staatswirtschaftskommission schlägt vor, es möchte eine andere Verteilung vorgenommen werden, d. h. die Verteilung möchte auf gesetzlicherer Grundlage stattsinden. Ich möchte nun beantragen, von diesem Antrag Umgang zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen.

Einmal hat man also die Absicht, daß schon für das nächste Jahr eine Aenderung stattsinden solle. Nun halte ich dies aus verschiedenen Gründen nicht für opportun. Vorerst mit Rücksicht auf das Budget dieser Anstalten. Diese Anstalten haben ihr Budget für das nächste Jahr seftgestellt, wie dies jede Anstalt thun muß. Wenn nun da Aenderungen stattsinden, so könnte dies diese Anstalten leicht genieren. Dieselben versügen über sehr mäßige hülfsmittel und sind hauptsächlich auf die Beiträge der Gemeinden angewiesen. Es könnte nun der Fall sein, daß diese Beiträge abgeändert und namentlich erhöht werden müßten, und wir halten dafür, daß der gegen-

wärtige Zeitpunkt hiefür nicht ganz der richtige sei. Wenn man etwas hätte ändern wollen, so hätte ein solcher Wunsch bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes angebracht werden sollen, also in einem Zeitpunkt, wo die Anstalten rechtzeitig ersahren hätten, daß Aenderungen eintreten werden, so daß sie sich anders hätten einsrichten können.

Ein weiterer Grund ist folgender. Sie wissen, daß ein neues Armengesetz ausgearbeitet ist, und ich hoffe, dasselbe werde noch im Laufe dieses Jahres zur Bolts-abstimmung gebracht werden können. Wird das Gesetz angenommen, so wird sich die heute angeregte Frage in anderer Weise liquidieren. Wird das Gesetz verworfen, so ist dann allerdings der Moment da, um auf den Antrag der Staatswirtschaftstommission zurückzukommen.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, von dem Antrage der Staatswirtschaftskommission für dermalen Umgang zu nehmen. Wollte ich auf das ma= terielle des Antrages eintreten, so wurde dies eine ziem= lich weitläufige Erörterung zur Folge haben. Denn ich mußte auf das Gefet von 1848 zurückgehen und gestütt auf die bisherige Praxis zeigen, wie diese Beiträge ent= standen find, von was für Gesichtspunkten man ausgegangen ift. Wie gefagt, es wurde bas ju fehr eingehenden Erörterungen führen, von denen ich, vorläufig wenigstens, Umgang nehmen zu konnen glaube. Ungenommen auch, Sie würden den Antrag der Staatswirtschaftstommission annehmen und es würde also die Regierung eingeladen, eine neue Verteilung diefer Fr. 37,000 vorzunehmen, fo wird fich die Regierung immerhin noch vorbehalten, Ihnen f. g. mitzuteilen, warum fie glaubt, man fonne auf den Untrag der Staatswirtschaftstommiffion nach feiner materiellen Seite bin nicht wohl ein= treten.

Bigler. Ich möchte Ihnen im Gegenteil den Un= trag ber Staatswirtschaftstommiffion empfehlen. Nachdem die Frage angeregt worden ift, ist es auch nötig, daß nie sofort gelöst wird, indem die Berteilung auf die verschiedenen Unftalten eine durchaus ungleiche und un= richtige ift, und wenn man Unrichtigkeiten entbeckt, foll man fie auch sofort richtig stellen. Nachdem die Armendirektion uns selber zugeben mußte, daß Unrichstigkeiten vorhanden seien, hat sie auch sofort eine vorläusige Berechnung gemacht, wie die Berteilung sich machen würde, wenn man den Staatsbeitrag nach der Zahl der Insasen verteilen würde. Es ergiebt sich daraus, daß es sich nicht um große Differenzen handelt, eine Unftalt würde etwa Fr. 300 mehr erhalten, eine andere ein paar hundert Franken weniger, fo daß dadurch die Budgets diefer Unftalten nicht erschüttert werden konnen. Aber immerhin find Unrichtigkeiten da, und die Staats= wirtschaftskommission muß daran festhalten, daß man die-selben korrigiert. Dabei kann man sich aber nicht nur auf die Zahl der Insagen stützen, indem uns mitgeteilt worden ist, daß in einzelnen Anstalten auch solche Infagen feien, die nicht durftig find, sondern ein tleineres Bermögen haben und fich gegen Bezahlung eines kleinen Roftgeldes in der Unftalt verpflegen laffen. Diefe sollen nicht mitgezählt werden, sondern nur die Dürftigen und Notarmen, und geftütt auf die Bahl dieser Lettern foll eine richtige Berteilung des Staatsbeitrages vorgenommen werden. Die Armendirektion wird zu diesem Zwecke bis jur nächsten Seffion eine Untersuchung vornehmen und

uns dann Bericht erstatten, wie die Verteilung vorgenommen worden ist. Man vermeidet damit auch einen Streit zwischen den Anstalten selber, indem sonst einzelne sagen werden, sie erhalten zu wenig, während diesenigen, die zu viel erhalten, natürlich nicht reklamieren werden. Es scheint mir auch, man erweise der Armendirektion einen Dienst, wenn man sie ersucht, hier Gleichheit zu schaffen. Wir können uns unmöglich darauf stüßen, es gebe bald ein neues Armengeset. Was nach dem alten Gesetz reguliert werden kann, sollen wir nicht aussparen die wir ein neues Gesetz haben. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Ich möchte Ihnen doch gerade mitteilen, wie sich die Sache gestaltet, wenn man die Verteilung in der bisherigen Weise vornimmt und wie, wenn man jeder Anstalt (auf Grund der Insasenzahl im Jahre 1894) per Pflegling Fr. 20 ausrichten würde.

Es würden erhalten:

	Bisherige Berteilung	Neuverteilung
Upigen	Fr. 8500	Fr. 9540
Worben	, 6000	" 632 0
Riggisberg	″ 8000	,, 8320
Rühlewyl	, 8500	6820
Dettenbühl	" 6 0 00	54 20

Für den Staat würde die Differeng Fr. 600 ausmachen; auch bei einzelnen Anftalten ift die Differenz nur klein, nur circa Fr. 300, bei andern dagegen etwas höher. Allein ich muß Sie nun doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Sie konnten vielleicht fagen, die Stadt Bern erhalte für ihre Unftalt Fr. 8500, mahrend fie nur Fr. 6800 erhalten follte. Allein Sie durfen nicht außer Acht laffen, daß man nach Gefet nicht nur diefen Beitrag von Fr. 20 per Pflegling geben follte, fondern daß man dem betreffenden Bezirk, der eine Austalt er= richtet, auch eine Entschädigung von Fr. 60 für jedes in den staatlichen Centralanstalten aufgegebene Platrecht ausrichten follte. Im Geset von 1848 und in einem Ausführungsreglement dazu ift nämlich gesagt, wenn Bezirksanstalten errichtet werden und die Bezirke auf ihre Platrechte in den staatlichen Centralanstalten verzichten, so habe man fie mit Fr. 60 per Platrecht zu entschädigen. Wenn Sie also eine richtige Verteilung vornehmen und das Gesetz handhaben wollen, so muffen Sie diese Entsichädigung für freigewordene Platrechte, à raison von Fr. 60, auch in die Rechnung einsetzen, und dann kommen Sie zu ganz andern Bahlen, als ich vorhin aufgeführt habe. Die Stadt Bern, die mit Rudficht auf ihre große, wachsende Bevölkerung und die große Zahl solcher Leute, die in die Stadt einwandern und dem Notarmenetat zu= fallen, auf eine viel größere Zahl von Platrechten Un-fpruch hätte, als früher, wurde, wenn man diese Platrechte mit in Berechnung zieht, sogar mehr als Fr. 8500 er= halten. Wie gesagt, wenn man die ganze Materie in allen ihren Phafen barftellen wollte, so mußte man einen längern Vortrag halten. Sie feben bereits aus dem, was ich Ihnen mitteilte, daß die Sache, obichon fie nicht von Bedeutung ift, an und für fich nicht so einfach ift und daß die Regierung, falls Sie ihr den von der Staatswirtschaftskommission beantragten Auftrag geben, dann na= türlich die Frage als Ganzes in Erwägung ziehen und nach a'llen Richtungen hin, nicht nur nach einer, Gerechtigteit wird schaffen muffen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 54 Stimmen Dagegen 41 "

IX. Polkswirtschaft und Gefnudheitswesen.

A und B.

Genehmigt.

C.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter C 3, Fach= und Gewerbeschulen, sinden Sie einen viel höhern Ansatz als im Jahre 1895, nämlich Fr. 91,200 statt Fr. 80,000. Die Erhöhung ist nötig infolge verschiedener neuer Beiträge für solche Schulen. Der vorgeschlagene Posten von Fr. 91,200 genügt sogar nicht einmal ganz, sondern der Regierungsrat muß beantragen, denselben auf Fr. 92,900 zu erhöhen. Der Regierungsrat hat in den letzten Tagen beschlossen, es sei der Beitrag des Staates an die Handwerkerschule Bern von Fr. 5060 auf Fr. 5800 zu erhöhen. Es wurde dies nötig mit Rücksicht auf die viel stärkere Frequenz der Handwerkerschule, wie sie infolge vorschiedener Berumständungen eingetreten ist. Ebenso wurde der Beitrag an die Schnizlerschule erhöht. Es wäre also die Zisser 91,200 zu berichtigen in 92,900.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschafts= tommiffion. Die Staatswirtschaftstommiffion hat gegen die von der Regierung angesetzten Beiträge nichts ein-zuwenden, nur möchte sie unter Ziffer 4, kantonales Gewerbemuseum, noch einen neuen Posten von Fr. 4000 für Einrichtungstoften aufnehmen. Die Auffichtstom= mission des Gewerbemuseums hat fich an die Regie= rung gewendet um Gewährung diefes Beitrages. Sie hat ein Budget für die Einrichtung eingefandt, das die bezüglichen Kosten auf Fr. 12,200 veranschlagt. Von diefen Roften foll die Ginwohnergemeinde Bern Fr. 4000 übernehmen, Fr. 4200 tann die Anftalt aus eigenen Mitteln bestreiten, und fie richtet nun das Gesuch an die Regierung, die noch fehlenden Fr. 4000 zu bewilligen. Die Regierung hat aber das Gesuch abgelehnt und gefunden, es sei mit einem jährlichen Beitrag von Franken 12,000 ein Genüge geleiftet. Nachdem mit Beiträgen bes Staates, der Einwohnergemeinde und auch der Burgergemeinde das alte Kornhaus in ein Gewerbemufeum umgebaut wurde, ware es wirklich zu bedauern, wenn die nötigen Gelber für die Einrichtung fehlen würden. Nachdem man für die Möblierung von wiffenschaftlichen Inftituten bedeutend höhere Summen gesprochen und auch für Unftalten, wie bas Technikum in Biel, große Summen bewilligt hat, scheint uns diefes Begehren um Bewilligung eines Beitrages von Fr. 4000 an die Einrichtungskoften ein bescheibenes zu fein, und ich mochte Ihnen namens ber Staatswirtschaftstommission empfehlen, diesen Beitrag zu bewilligen.

Siegerist. Ich möchte Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftstommission warmstens empfehlen. haben voriges Jahr den Umbau des Kornhaufes zu einem Gewerbemuseum in der Weise subventioniert, daß Sie ben bisherigen Beitrag um 2000 Fr. erhöht haben. In gleicher Weife hat auch die Burgergemeinde 2000 Fr. gesprochen, so daß der Gemeinde Bern, die den Umbau auf ihre Rosten ausführt, eine jährliche Subvention von 4000 Fr. zu Gebote steht. Zu 3½ % fapitalisiert, repräsentieren diese 4000 Fr. ein Kapital von Fr. 114,000. Nun ist schon jett sicher, daß der Umbau wesentlich höhere Opfer erfordert, als vorgesehen worden ist, die nun ausschließlich von der Gemeinde Bern getragen werden muffen. Dafür aber wird bas Gewerbemufeum, wie Sie sich felbst haben überzeugen können, in einer Art und Weise untergebracht, die in jeder Beziehung würdig und zweckmäßig ift. Nun ist aber mit dem Umbau noch nicht alles gemacht. Es muffen auch die nötigen Einrichtungen getroffen werden, es muffen Ausstellungsschränke erstellt werden 2c., und dazu fehlen dem Gewerbemuseum zum großen Teil die Mittel. Die bezüglichen Kosten sind auf Fr. 12,200 veranschlagt. Siefür stehen dem Gewerbe-museum aus zwei Schenkungen, die ihm vor einiger Zeit von Bewohnern von Bern gemacht worden find, etwas ju 2000 Fr. jur Berfügung. Ferner befitt es infolge Beraußerung veralteter Gegenstände und einigen andern Einnahmen sonst noch einige Mittel, so daß ihm im ganzen Fr. 4200 für die Möblierung zur Berfügung ftehen. Es fehlen also Fr. 8000 und die Aufsichtstommission hat geglaubt, sie dürfe sich an den Staat wenden, damit er die Hälfte dieser Summe übernehme; die andere Salfte hofft man von der Gemeinde Bern zu er= halten. Sie konnten vielleicht fagen, das Bewerbemufeum folle den für die Möblierung nötigen Betrag einfach der jährlichen Subvention entnehmen. Allein Dies ift nicht julaffig. Burde bie Unftalt bies thun, fo wurde fie fich ihrer Mittel für den Betrieb berauben, und ferner würde die nächste Folge die fein, daß der Bundesbeitrag mahrend der entsprechenden Zeit reduziert würde; denn der= felbe wird nur für folche Ausgaben ausgerichtet, die mit der Erstellung der Räumlichkeiten und der Installation nicht in Beziehung stehen. Durch eine Ablehnung diefer Subvention wurde das Gewerbemuseum in eine außerordentlich fritische Lage versetzt werden. Der Betrieb murde eingestellt werden muffen, und ich hoffe, einer folden Blamage werden Sie bas Gewerbemufeum nicht aussetzen wollen, nachdem konftatiert werden kann, daß dasfelbe feit der Reorganisation und unter der neuen Leitung weiten Kreisen des Kantons nach allen Richtungen hin schon wesentliche Dienste geleistet hat. Ich möchte Sie bringend ersuchen, diefe Summe von 4000 Fr., bie ein einmaliger Beitrag ift, an die Ginrichtungstoften bewilligen zu wollen.

Dem me. Ich vermisse hier noch einen andern Budgetposten. Sie erinnern sich, daß Herr Kollege Weber von Biel in der letzten Session den Bunsch gedußert hat, es möchte ins Budget ein Posten aufgenommen werden zur Unterstüßung der Kleinindustrie, die sich an der Landesausstellung in Genf beteiligen möchte. Kun ist Herr Weber nicht anwesend, und deshalb möchte ich seinen Wunsch in die Form eines Antrages bringen. Man hat hier schon wiederholt gesprochen vom Segen der Hausindustrie, von der Hebung der bestehenden und der

Einführung neuer Hausindustrien. Wenn man nun weiß, daß die betreffenden Industrien kein Geld zur Verfügung haben, um die Landesausstellung zu beschicken, was für die betreffenden krankenden Kleingewerbe und Hausindustrien doch von großem Wert wäre, so ist es, glaube ich, Pflicht des Staates, diese betreffenden Industrien zu unterstüßen, um ihnen die Beschickung der Landesausstellung zu ermöglichen. Ich möchte deshalb einen Posten von 5000 Fr. aufgenommen wissen zur Unterstüßung des Kleingewerbes und der Hausindustrie zum Zwecke der Beschickung der Landesausstellung in Genf.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter bes Regierungsrates. Was ben Antrag bes herrn Demme anbetrifft, fo kann ich mitteilen, daß die von herrn Weber angeregte Frage noch nicht fpruchreif ift. Die Ungelegenheit muß nach verschiedenen Richtungen untersucht und darf nicht so von heute auf morgen über das Knie gebrochen werden. Wahrscheinlich wird die Regierung innerhalb ihrer eigenen Kompetenz oder, wenn dies nicht der Fall ift, durch einen Antrag beim Großen Rat die Sache im Sinne der Motion Weber erledigen; aber, wie gesagt, es müsien darüber noch Untersuchungen gepflogen Bur Beit tennt man die Tragweite ber gu merden. fassenden Beschlüsse noch nicht, so daß man keinen an= nähernd fichern Poften ins Budget aufnehmen konnte. Anderseits ist dies auch gar nicht nötig, da es sich hier nicht um eine alljährlich wiederkehrende, sondern nur um eine einmalige Ausgabe handelt, die gegebenen Falles aus einem Extrakredit, eventuell durch einen Nachkredit gedeckt werden kann. Es ist also zweckmäßiger, heute feinen Rredit aufzunehmen, in der Meinung, daß später die Sache durch einen speziellen Beschluß geordnet werden foll.

Was nun den Antrag der Staatswirtschaftskommission anbetrifft, dem fantonalen Gewerbemuseum einen Beitrag von 4000 Fr. an die Einrichtungskoften zu bewilligen, so ist das betreffende Gesuch allerdings dem Regierungs= rat vorgelegen, er hat dasselbe aber in einer zweimaligen Behandlung ablehnend beschieben. Ich will auf alle bie Grunde nicht eintreten; fie find materieller und auch formeller Natur. Aber ber hauptgrund, der ausschlaggebend war, ift folgender. Was das kantonale Gewerbemuseum beansprucht, ist etwas, zu dem der Staat keine Ber-pflichtung hat. Man wird sich erinnern, daß das kantonale Gewerbemuseum vom Staat ohnedies schon fehr ftark bedacht worden ist durch seine Beteiligung beim Umbau des Kornhauses und ebenso durch seine Betei= ligung am Unterhalt. Aber anderseits hat der Staat bekanntlich auch feine Unsprüche an die Stadt Bern, die nur auf Billigkeit beruhen und die der Große Rat als billige anerkannt hat. Man hat in einer frühern Sitzung von der Hochschule gesprochen, und auch gestern ift die Frage der Beteiligung der Gemeinde Bern an den Hochschul= ausgaben des Staates wieder zur Sprache gekommen. Eine Frage nun ist diesbezüglich schon oft berührt worden, nämlich die Frage, ob die Gemeinde Bern nicht einen größern Beitrag an die Poliklinik leiften follte, die der armen Bevölferung der Stadt Bern zu gute fommt, in= dem Universitätsprofefforen und Studierende die Leute unentgeltlich behandeln und diese lettern ferner, mas noch mehr bedeutet, die Medikamente gratis erhalten. Die Erziehungsdirektion hat uns nun mitgeteilt, daß auch ein erneutes Vorgeben bezüglich der Poliklinik bei der

Gemeinde Bern nicht jum Ziele geführt habe, und da hat nun der Regierungsrat mit der Erziehungsdirektion gefunden, es sei nicht am Plat, daß der Staat auf der einen Seite Summen bewillige, die er nicht schuldig sei, während er fich auf ber andern Seite in Bezug auf eine Forderung, die jedermann als sehr billig erachten wird, in der Weise bescheiden laffe, wie es in Bezug auf die Poliklinik geschehen ift. Der Regierungsrat mare geneigt, gegebenen Falls auch in Bezug auf den Bunfch des Gewerbemuseums Billigkeit walten zu laffen, sobald auf ber andern Seite ebenfalls Billigkeit geübt wird. Ich beantrage Ihnen daher namens des Regierungsrates, den Antrag der Staatswirtschaftskommission abzulehnen. Dabei glaube ich, daß ich der Ansicht des Regierungs= rates nicht zuwiderhandle, wenn ich die Abweifung bes Gesuchs des Gewerbemuseums als eine dermalige bezeichne und die Ueberzeugung ausspreche, daß der Regierungsrat bereit sein wird, auf die Frage wieder ein-zutreten, sobald er bei der Gemeinde Bern in andern Fragen, die ich berührt habe, das gleiche Entgegenkommen findet, das der Regierungsrat auch in diefer Frage gegen= über der Gemeinde Bern zu beobachten bereit ift und das er gegenüber derfelben ichon oft beobachtet hat.

Schmid. Ich erlaube mir, Ihnen doch die Be= willigung diefes Beitrages von 4000 Fr. an die Einrichtung des kantonalen Gewerbemuseums — ich betone das Wort "kantonalen" — zu empfehlen. In der Staatswirtschafts= tommiffion wurde mitgeteilt, das Gewerbemufeum habe keine gehörigen Vorlagen gemacht und deshalb sei die Sache mit Stichentscheid abgelehnt worden; wenn aber gehörige Vorlagen eingereicht werden, fo fei kein Zweifel, daß der Aredit bewilligt werde. Es find hierauf der Regierung gehörige Devise eingereicht worden, und nach den gefallenen Aeußerungen haben wir in ber Staatswirt= schaftskommission erwarten mussen, die Regierung werde ben Beitrag bewilligen. Dies ist nun nicht geschehen, und ich habe mir fagen laffen, ber hauptgrund fei der gewesen — und der herr Finanzdirektor bestätigt dies daß den Erwartungen speziell bezüglich der Poliklinik feitens der Gemeinde Bern nicht entsprochen worden fei. Diese Poliklinikfrage ist hier schon oft der Gegenstand der Diskuffion gewesen, und vor einem Jahr hat man uns ausdrücklich gesagt, die Gemeinde Bern werde in biefer Beziehung eine größere Leiftung übernehmen. Leider ift dies nicht geschehen, und die Staatswirtschaftskommiffion hat daher den Beschluß gefaßt — ich weiß nicht, ob Ihnen derselbe bereits mitgeteilt worden ist - wenn bis zur Borlage des nächsten Budgets diese Poliklinikangelegenheit nicht erledigt sei, so werde fie dem Großen Rate den Antrag stellen, den Kredit für die Poliklinik überhaupt zu streichen. Ich glaube, aus diesem Beschluß sollten Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Staatswirt-schaftstommission gewillt ist, dem Bunsche betreffend die Poliklinik mit aller Energie Nachachtung zu verschaffen, und es ist deshalb die heutige Drohung nicht nötig. Wie würden wir dastehen, wenn wir dem neueingerich= teten Gewerbemuseum es nicht ermöglichen würden, sich zu möblieren! Es liegt hier übrigens ein ganz anderer Fall vor. Der Ranton foll nicht mehr leiften, als ihrerseits die Gemeinde Bern leisten wird. Ich glaube nicht, daß es bom guten ware, wenn wir uns bor dem Bublikum und den andern Kantonen eine Blöße geben würden, indem es hieße: der Kanton Bern hat nun ein schönes

Gewerbemuseum, aber er hat den Aredit verweigert, um Tische und Schränke hineinthun zu können. Ich möchte daher wirklich sehr warnen, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu verwersen, und ich kann dabei bezüglich der Leistung der Stadt Bern für die Poliklinik, die man hier als Grund anführt, die Zusicherung geben, daß wir dafür sorgen werden, daß die Stadt dem Staate entgegenkommt; sollte es nicht gelingen, so werden wir beantragen, den ganzen Kredit für die Poliklinik zu streichen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Es ist vielleicht am Ort, wenn ich über die Organisation des Gewerbemuseums einige Auskunft gebe, indem darüber und über den Charakter der Anstalt viele Mitglieder des Großen

Rates nicht so genau informiert find.

Das Gewerbemuseum ist nicht eine städtische, nicht eine Gemeindeanstalt; auch die Gründung ist nicht von der Gemeinde ausgegangen, sondern es wurde gegründet im Jahre 1869, wenn ich nicht irre, auf Unregung ber Regierung. Allerdings hat man der Anstalt von Anfang an einen breiteren Boden verschafft, indem die Statuten ber Anstalt — sie hieß früher Mufter- und Modellsammlung vorsahen, daß zwar die größere Bahl der Verwaltungs= mitglieder von der Regierung gewählt werde, daß aber auch die Einwohnergemeinde Bern, die Burgergemeinde, der kan= tonale handwerkerverein und andere Rorporationen eine Ver= tretung in der Verwaltung haben follen, so lange fie einen Beitrag geben. Es geht baraus hervor, daß die Unftalt einen gemischten, aber babei absolut kantonalen Charafter hat, gerade deswegen, weil man neben der Einwohnergemeinde Bern auch kantonale Bereine — den kantonalen handwerker= verein, den kantonalen Verein für Handel und Industrie beigezogen hat. Ich glaube daher auch, es sei dies nicht bas richtige Streitobjett, um einen höheren Beitrag ber Gemeinde Bern für die Poliklinik zu erhalten. Etwas anderes ware es, wenn es fich um eine Gemeindeanstalt handeln würde. Da konnte man fagen: wir geben euch nichts mehr, so lange ihr euch nicht an der Hochschule beteiligt. Sier aber ftrafen wir mit der Berweigerung eines Beitrages nicht die Gemeinde Bern; benn es fteht nirgends geschrieben, daß dann die Gemeinde Bern an Stelle des Staates diese 4000 Fr. leisten müffe. Es wäre also vielmehr die Anstalt selber gestraft, und vielleicht würde die Gemeinde fagen: wenn der Staat nichts giebt, fo geben wir auch nichts, und dann konnte man wieder von vorn anfangen. Sätte die Staatswirtschafts= tommiffion nicht einen abweichenden Untrag geftellt, fo hatte ich Bedenken getragen, ben Antrag ber Direktion des Innern, den fie in der Regierung gestellt hat, hier wieder aufzunehmen. Nachdem aber die Staatswirtschafts= kommission nach genauer Einsicht in den Voranschlag und die Atten den ursprünglichen Antrag der Direktion des Innern wieder aufgenommen hat, erlaube ich mir persönlich, Ihnen diesen Antrag wärmstens zu empfehlen.

Präsibent. Falls der Antrag der Staatswirtsschaftskommission angenommen werden sollte, so nehme ich an, es würde der Beitrag von 4000 Fr. an die Einzrichtungskosten im Budget besonders aufgeführt und zu diesem Zwecke gesagt werden:

4. Kantonales Gewerbemuseum:

Demme. Geftügt auf die Erklärung des herrn Finanzdirektors, daß die Regierung die Sache behandeln werde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abstimmung.

1. Die Erhöhung des Kredits für Fach= und Gewerbeschulen auf Fr. 92,900 ist nicht bestritten und wird als angenommen erklärt.

2. Für ben Antrag ber Staatswirtschaftskommission zu Biffer 4, kantonales Gewerbemuseum . . Mehrheit

D-K.

Benehmigt.

L und M.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will hier nur die Bemerkung machen, daß das Budget der Anstalt Münfingen auch dies Jahr mehr ein Probebudget ist. Die Anstalt wird erst im nächsten Jahr in volle Thätigkeit treten, und erst dann wird man die Ersahrung machen, wie das sinanzielle Ergebnis sich gestalten wird. Die hier aufgenommenen Zahlen haben daher nur eine relative Richtigkeit.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die gleiche Bemerkung macht auch die Staatswirtschaftskommission, es solle das Budget für Münsingen nur ein provisorisches sein. Wenn Sie die beiden Budgets der Waldau und von Münsingen vergleichen, so sehen Sie, daß in Bezug auf Nahrung und Kostgelder eine ziemliche Differenz besteht. Bei der Waldau haben Sie Fr. 145,540 Ausgaben für Nahrung gegenüber einer Einnahme von Fr. 207,000 an Kostgeldern, während bei der Anstalt in Münsingen die Ausgaben für Nahrung 165,000 Fr. betragen, die Einnahmen aus den Kostgeldern dagegen nur 180,000 Fr.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will auf die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Staats= wirtschaftskommission hin nur eine gang turge Erläuterung geben. Es muß auffallen, daß ber Betrag ber Roftgelber im Berhaltnis zu den Roften für Nahrung und Berpflegung bei Münfingen niedriger ift, als bei ber Waldau, nicht nur absolut, sondern in noch höherem Grade relativ. Es kommt dies wesentlich davon her, daß man es in Münfingen mit einer neuen Unftalt zu thun hat, die in erster Linie von allen armen Patienten angefüllt wird, die die Gemeinden bis jett in verschiedenen andern Anstalten untergebracht hatten, während die vermöglichen, die beffer situierten Patienten bei einer neuen Anstalt erft gang allmählich fich einstellen. Als die Unftalt eröffnet wurde, stand dieselbe noch quasi in einer Einobe, und es wird einige Zeit verftreichen, bis man Schattenbäume, angenehme Gärten 2c. hat. Es ift deshalb begreiflich, daß Leute, die eine Penfion von 5, 10 bis 20 Fr. be-zahlen können, mit dem Eintritt in die Austalt noch zögern und lieber in eine andere Unftalt, fei es im Ranton oder außerhalb desfelben, eintreten. Gegenwärtig ift die dritte Abteilung, die es mit den Nichtvermöglichen au thun hat, bereits so stark mit Patienten angefüllt, daß sich, wenn man so sagen dars, ein Fehler in der Anlage des Baues zeigt, indem bereits Räumlichkeiten der andern Abteilungen für diese Patienten in Anspruch genommen werden mußten. In einigen Jahren, wenn die Annehmlichkeiten, von denen ich gesprochen habe, vorhanden sein werden, werden sich die Einnahmen an Kostgeldern sicher steigern. Ich glaube, schon für 1896 sei die Summe von Fr. 180,000 etwas zu tief gegriffen; aber wie der Herr Finanzdirektor bereits bemerkte, ist das ganze Budget nur ein approximatives.

Genehmigt.

N-Q.

Genehmigt.

X. Baumelen.

A und B.

Genehmigt.

C.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, daß hier verschiedene Posten erhöht sind im Gesamtbetrag von 10,000 Fr.. um den Unterhalt der Amtsgebäude, der Pfrundgebäude und der Wirtschaftsgebäude besser besorgen zu können, als es bis jett der Fall gewesen ist. Der Herr Baudirektor hat in der Regierung erklärt, daß der Unterhalt dieser Gebäude nicht so sei, wie er sein sollte und wie es dem Staat wohl anstehe; wenn daher der Staat das thun wolle, was in seinem Interesse liege und die öffentliche Meinung von ihm verlangen könne, so müssen die bezüglichen Anstäte erhöht werden. Der Regierungsrat hat diesen Gründen beigestimmt und empsiehlt dem Großen Kat die ershöhten Anstäte zur Genehmigung.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschafts= kommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt der von der Regierung vorgenommenen Erhöhung bei.

Genehmigt.

D.

Genehmigt.

Ε.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen hier, daß der Posten für Weg-

meisterbesoldungen um volle 30,000 Fr. erhöht worden Sie sehen aber auch, daß die Rechnung von 1894 gegenüber dem lettjährigen Boranschlag eine Mehraus= gabe aufweist, indem Fr. 257,000 ausgegeben werden Es ift dies ein Beweis, daß der Budgetpoften, wie sich auch im laufenden Jahr ergeben hat, zu klein gewesen ift, infolge der Vermehrung der Bahl der Wegmeifter mit der wachsenden Ausdehnung des Straßenneges und namentlich mit der Ausdehnung der Thätigkeit der ftaat= lichen Wegmeister auf Diejenigen Gemeindestraßen, die unter das vor einigen Jahren angenommene Gesetz fallen. Dies einzig würde jedoch nicht eine Erhöhung von 30,000 Fr. nötig gemacht haben, sondern es liegt hiefür noch ein zweiter Grund vor. Bekanntlich haben eine Anzahl Wegmeister eine Eingabe um Erhöhung ihrer Befoldung gemacht. Die Baudirektion gedenkt nun, dem Regierungsrat dahinzielende Borschläge zu machen, denen der Regierungsrat jedenfalls in gewissem Mage beistimmen wird, und der Regierungsrat sett voraus, auch der Große Rat werde einverstanden sein, wenn eine etwelche Besser= stellung erfolgt. Auch zu biesem Zwecke ift der Anfat erhöht worden.

Ferner ist der Ansat für Straßenunterhalt um 10,000 Fr. erhöht worden. Es ist dies auch eine Folge der fortwährenden Bergrößerung des Straßennetzes einerfeits, und anderseits beabsichtigt man, einem im Großen Rat gestellten Postulat Folge gebend, mit Straßenwalzen Versuche zu machen. Diese Versuche kosten aber auch Gelb und es muß daher im Budget ein bezüglicher Kres

dit vorgefehen werden.

Zehnder. Unter Ziffer 5 ist der Kredit für Beiträge an Obstbaumpslanzungen längs der Staatsstraßen bedeutend reduziert worden, und ich möchte beantragen, den früheren Ansat von Fr. 10,000 beizubehalten. Es scheint mir, diese Summe sei gut angewendet. Auch habe ich schon früher den Wunsch ausgesprochen, man möchte auch an Obstbaumpslanzungen längs den Straßen IV. Klasse Beiträge leisten. Diese Obstbaumpslanzungen lohnen sich sehr, sie brechen den Wind und auch für die armen Leute ist es eine schöne Sache, wenn es etwas giebt. Es würde mir sehr leid thun, wenn dieser Kredit reduziert würde; lieber suche man an einem andern Orte etwas zu ersparen. Ich beantrage also, statt 6000 Fr. 10,000 Fr. auszunehmen.

Marti, Baudirektor. Wenn Sie zur Unterstützung der Obstbaumpslanzungen den Ansat von 6000 Fr. annehmen, so wird die Baudirektion noch immer eine höhere
Summe zur Verfügung haben, als lettes Jahr. Lettes
Jahr hatten wir noch Vorschüffe von früher her zu bezahlen; dieselben sind nun abbezahlt, und deshalb konnte
man den Kredit auf 6000 Fr. vollständig hinreichen werden,
um allen einlangenden Gesuchen zu entsprechen. Es ist
also ein reiner Luzus, wenn eine höhere Summe ins
Vudget aufgenommen wird, als die Baudirektion Ihnen
vorschlägt. Bei der letztjährigen Budgetberatung sind
wir namentlich von Herrn Schmid darauf aufmerksam
gemacht worden, daß man in Bezug auf diese Obstbaumpslanzungen etwas sorgfältiger vorgehen sollte, indem gesagt und von der Baudirektion zugestanden wurde, daß
in Bezug auf diese Obstbaumpslanzungen große Miß-

bräuche herrschen und der Staat von vielen Seiten auf eine Art und Weise übernommen wird, die sich nicht rechtsertigt. Auch haben sich diese Obstbaumpslanzungen nicht in dem Maße bewährt, wie man es voraussetzte. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht, man solle damit nicht aushören; aber anderseits halte ich auch dafür, es wäre durchaus überslüssig, ein Mehreres zu thun.

Wenn Herr Zehnder verlangt, man solle auch Obstbaumpstanzungen an Straßen IV. Klasse subventionieren, so möchte ich ihn ersuchen, dieses Berlangen in Form einer Motion anhängig zu machen. Dieselbe wird dann der Regierung überwiesen werden, die dann Gelegenheit haben wird, sich darüber auszusprechen. Aber durch einen Budgetbeschluß den seiner Zeit gefaßten Beschluß des Großen Kates auch auf die Gemeindestraßen ausdehnen zu wollen, das geht nicht an. Ich denke also, herr Zehnder werde diesen Antrag zurückziehen und auf dem Motionswege geltend machen müssen. Ich werde dann im Falle sein, noch über verschiedene lebelstände Auskunft zu geben.

Zehnder. Geftütt auf die von Herrn Regierungsrat Marti erhaltene Auskunft ziehe ich meinen Antrag zurück.

v. Wattenwyl (Uttigen). Ich hätte vom Herrn Baudirektor gerne Auskunft erhalten, wie es sich mit den Akkordarbeiten verhält, ob die Baudirektion gedenkt, auch fernerhin den Unterhalt einzelner Straßen in Akkord zu vergeben. Es ist in meiner Nähe eine Straßenskrecke — von Sektigen nach Thun — in den letzten 16 Monaten im Akkord beforgt worden, und die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind ganz bedenklich schlecht ausgefallen. Die Straße ist in dieser Zeit ganz bedeutend schlechter geworden, und mehrere Herren Ingenieure, mit denen ich darüber gesprochen habe, sind ebenfalls der Meinung, es sollte die Akkordseit wieder abgeschaft und es sollten die Straßen in der gleichen Weise unterhalten werden, wie früher. Ich möchte also Auskunft darüber, ob man noch länger Straßen in Akkord zu geben oder ob man zum frühern System zurückzukehren gedenkt.

Marti, Baudirektor. Ich kann darüber keine be-stimmte Erklärung abgeben, indem die Proben, die mit der Bergebung in Afford gemacht worden find, erft in diefem Jahr vollständig abgeschloffen werden. Die Baudirektion wird diese und noch andere damit zusammen= hängende Fragen dann in ihrem Geschäftsbericht einläßlich behandeln. Der Straßenunterhalt ift eben eine Geld= frage, und er ist übrigens lange nicht so schlecht, als er den Ruf hat und wie man namentlich aus dem Jura immer klagen hört, wo übrigens das Material so schlecht ift, daß die Straßen unmöglich gut fein können. Wir haben die Bergebung in Aktord eingeführt, um einige Ersparnisse zu machen, und gleichzeitig haben wir ge= bacht, es werbe vielen Wegmeiftern babei möglich fein, etwas mehr zu verdienen, als wenn fie im Taglohn arbeiten. Die Regiewegmeister haben nämlich nur einen Taglohn von Fr. 2. 30 bis Fr. 2. 50, und dies ist unter den heutigen Verhältnissen viel zu wenig. Die Bezirks= ingenieure verlangen, daß der Taglohn auf 3 Fr. hinaufgefett werbe, und fie glauben, daß man bann bei Regiebetrieb einen beffern Straßenunterhalt erhalten werde.

Bu diefem Zwecke aber mußte der Kredit für die Wegmeifterbesoldungen um 65 bis 70,000 Fr. erhöht werden, und mit einer folchen Forderung durfte ich bei der gegen= wärtigen Finanglage nicht vor die Regierung und den Großen Rat treten, sondern habe mich darauf beschränkt, nur eine Bermehrung um 25-30,000 Fr. zu verlangen. Es macht dies durchschnittlich eine Bermehrung der Regiewegmeifter=Befoldungen um 10 % aus. Ift dies auch nicht viel, so ist es doch etwas, und es ist zu erwarten, daß der Straßenunterhalt doch nach und nach beffer wird. Prinzipiell bin ich für die Bergebung in Afford, aber nicht in der Meinung, daß dann der Unterhalt schlechter fein foll, fondern ich halte dafür, die Arbeiten konnen auf diese Beise ebenso gut gemacht werden, als beim Regiesystem und zudem können die Uebernehmer auch mehr berdienen, als wenn fie den Unterhalt in Regie besorgen. Indessen habe ich über die ganze Frage noch teine abgeschlossene Meinung, und wenn heute Herr v. Wattenwyl sagt, in feiner Gegend habe die Vergebung in Afford schlechte Resultate zu Tage gefordert, fo kann ich fagen, daß an andern Orten die Resultate gut sind. Es wird fich nun darum handeln, die Ergebniffe gu= sammenzustellen, und übrigens kann man auch nach diesem System Verbefferungen einführen, so gut als nach dem Regieshstem. Das letztere ift jedenfalls beffer für das Land, aber es koftet viel mehr und wenn der Große Rat zur Berbefferung der Lage der Wegmeifter — benn darin liegt der Schwerpunkt — das nötige Geld bewilligen will, so wird die Baudirektion fehr angenehm berührt fein. Bezahlt man die Arbeiter ichlecht, fo tann man nicht viel von ihnen verlangen, während man, wenn man die Arbeiter gut bezahlt, auch größere Anforderungen an fie ftellen tann.

Die Prüfung aller dieser Fragen ist also so viel als abgeschlossen. Es ist darüber ein großes Dossier vorhanden. Die Regierung wird die Angelegenheit einläßlich und sorgfältig prüfen und Ihnen im diesjährigen Geschäftsbericht eine aussührliche Darlegung der Verhältnisse geben, auf die gestützt Sie die weitern Beschlüsse sassen vorläufig wollen wir mit dem, was Sie heute mehr bewilligen, so viel als möglich auszurichten versuchen. Es wird sich dann zeigen, ob die Sache genügend ist oder ob noch mehr Mittel bewilligt werden müssen.

Die Rubrik E wird stillschweigend genehmigt.

F.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist eine Reduktion um Fr. 50,000 eingetreten und zwar ist dies nicht etwa geschehen gegen den Willen der Baudirektion, sondern auf deren Antrag hin. Sie wolkte damit vorerst die auf andern Rubriken ihres Budgets vorgeschlagenen Mehrausgaben kompensieren, und anderseits hat sie erklärt, es könne diese Reduktion vorgenommen werden, ohne daß die Staatsverwaltung darunter zu leiden habe, indem ein Posten von 250,000 Franken vollkommen genüge, um alle beschlossenen Bauten durchzusühren und alle in Aussicht stehenden neuen Bauten angemessen zu subventionieren. Es ist beizusügen, daß

die frühern höhern Ansätze hauptsächlich deshalb aufgenommen worden sind, um den großen Ausgabenüberschuß in der Vorschußrechnung nach und nach zu amortisieren und wieder einen normalen Zustand herbeizuführen. Diese Vorschußrechnung ist nun im Verlauf der Jahre ins Niveau gebracht worden und giebt zu keinen Bedenken mehr Anlaß. Es kann daher ohne irgendwelche Vernachlässigung der Ansprüche, die von Land und Publikum in dieser Beziehung an den Staat gestellt werden, diese Reduktion um Fr. 50,000 vorgenommen werden.

Genehmigt.

G.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir hier nur eine Erklärung zu geben zu bem Poften unter Biffer 5, Saslethalent= fumpfung, nachträglicher Beitrag. Diefer Boften ift vor eirca 10 Jahren durch einen Beschluß des Großen Rates geschaffen worden. Die Beteiligten haben dem Großen Rat in einer Eingabe vorgestellt, daß sie durch die Mehr-wertschatzungen in übermäßiger Weise belastet werden, daß die meisten von ihnen nicht im stande seien, ihre Berpflichtungen zu erfüllen und genötigt maren, ihr Eigentum aufzugeben, um der ferneren Bezahlung der Mehr= wertbeitrage zu entgehen. Durch eine Untersuchung ift auch konstatiert worden, daß in einzelnen Teilen bei Bumeffung des Mehrwertes die Billigkeit wirklich über alles Maß verlett worden ist. Der Große Rat hat deshalb beschlossen, alljährlich eine Summe von Fr. 30,000 aufs Budget zu nehmen. Hievon sollen Fr. 20,000 verwendet werden zur Beitragsleiftung an die am meisten belafteten Grundeigentumer zum Zwecke der Amortisation ihrer Mehr= wertverpflichtungen bei der Hypothekarkaffe. Es wird daran jedoch die Bedingung geknüpft, daß die verfallenen Unnuitäten bezahlt und die künftigen richtig verzinst werden, was im großen und ganzen geschehen ist, indem die Zahlungen in den letten Jahren ziemlich regelmäßig eingegangen find. Die übrigen Fr. 10,000 follen verwendet werden, um die im Entsumpfungsgebiet vorzunehmenden Meliorationen, Bodenverbesserungen, Ent= wafferungen zc. zu unterstützen.

Nun ist die Frist von 10 Jahren, welche jener Großratsbeschluß für die Ausrichtung dieser Beiträge vorsah,
mit 1895 abgelaufen und die Gemeinden und Grundeigentümer sind mit dem Gesuche eingelangt, es möchte
der Beschluß auf eine neue Periode, am liebsten natürlich auf
10 Jahre, verlängert werden. Diese Frage ist nun noch
nicht erörtert und sie bedarf zu ihrer richtigen Beurteilung
einer Untersuchung durch Sachverständige auf Ort und
Stelle, um zu konstatieren, in welcher Beise die Kultivierung des Entsumpsungsgedietes Fortschritte gemacht
habe. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß den aus dem
Haslethal ausgesprochenen Bünschen in größerem oder
geringeren Umfange entsprochen werden wird, und um
auf diesen Fall gerüstet zu sein, hat der Regierungsrat
geglaubt, es sei richtig, den Posten von Fr. 30,000, wie
er bisher immer im Budget stand, auch für 1896 aufrecht

zu erhalten.

Genehmigt.

H.

Genehmigt.

Sier wird die Beratung abgebrochen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redacteur: And. Schwarz. bach), Hennemann, Houriet (Courtelary), Houriet (Tramlingen), Jacot, Jseli, Kindlimann, Leuenberger, Mosimann (Küschegg), Nägeli, Koth, Schär, Schlatter, Schmid, Schüpbach, Senn, Steffen, Tschanen, Tschannen, Voisin, v. Wattenwyl (Uttigen), Weber (Viel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Beguelin, Beutler, Blösch, Bourquin, Burri, Hurrus, Choulat, Comment, Coullery, Droz, Dubach, Etter (Zezisofen), Etter (Maistirch), Fahrny, Fleury, Freiburghaus, Gasser, Gerber (Steffisdurg), Gerber (Unterlangenegg), Gouvernon, Gurtner (Lauterbrunnen), Höberli, Hegi, Henzelin, Hiltbrunner, Horn, Hostetler, Jäggi, Itten, Juzeler, Kaiser, Kisling, Klosner, Krebs (Eggiwyl), Kunz, Lanz, Lenz, Lindt, Mägli, Marchand, Marolf, Marschall, Marti, Mérat, Michel (Interlaten), Morgenthaler (Ursenbach), Mouche, Kaine, Dr. Keber, Kuchti, Küegsegger, Schneeberger, Steiner, Stettler (Lauperswyl), Streit, Thönen, Tieche, Tschiemer, Wälchli (Alchenslüh), Wolf, Wüthrich, Zingg (Dießbach).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Das Prafibium teilt mit, daß das Bureau in der

Rommiffion für das Armengefet

Herrn Bühlmann ersest habe als Präsident durch Herrn Großrat Grieb und als Mitglied durch Herrn Großrat Bigler, der an Stelle des Herrn Grieb zugleich als Bicepräsident bezeichnet wurde. Die

Rommission für die Initiative betreffend Großrats=, Regierungsrats und Ständeratswahlen

vormittags 9 Uhr

Samstag den 28. Degember 1895,

Dritte Situng.

Vorfikender: Prafident Bühler.

wurde bestellt aus den Herren

Großrat Sahli, Präfident.

" Wyß, Vicepräfident.

Blaser.

, Boinay.

Feller.

, Hubacher.

Michel (Meiringen).

" Müller.

" Dr. Reber.

" Reimann.

" Boisin.

Der Namensaufruf verzeigt 120 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 92, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bigler, Boß, Buchmüller, Chodat, Choffat, Eggimann, v. Grünigen, Hari (Abelboden), Hari (Reichen=

Tagesordnung:

Strafnachlaggefuche.

(Siehe Nr. 41 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Präsibent. In den Anträgen der vorberatenden Behörden herrscht überall Uebereinstimmung. Ich will anfragen, ob das Wort verlangt wird.

M. Boinay. Si je prends la parole, c'est pour signaler au Grand Conseil la différence notable qui existe entre le texte français et le texte allemand, en ce qui concerne le nº 6 du recours en grâce, et pour demander des explications à qui de droit sur la manière dont cette erreur a pu se produire. Il est question d'un nommé Comtesse, condamné à 2 mois de détention dans une maison de correction.

Il n'entre pas dans mon intention de combattre la proposition de la commission ni celle du gouvernement. Cependant, je trouve singulier qu'on ait exposé d'une façon si fantaisiste, à vous MM. les députés de langue allemande, les faits qui ont motivé une condamnation de deux mois de détention aux deux jeunes gens dont il s'agit, car nous lisons ce qui suit dans le texte allemand: « Die Miss-« handlung hatte für Bédat eine achttägige Spital-« behandlung zur Folge gehabt, andere Nachteile « sind für ihn aus der Misshandlung nicht ent- « standen. »

Das ist eine Unwahrheit, eine Erfindung!

Evidemment, tout l'odieux de cette condamnation retombe sur le tribunal. La vérité est que ce Bédat a été malade pendant 15 à 20 jours d'après les résultats de l'enquête.

On ne trouve pas cette phrase dans le texte français. Je continue: « Zu erwähnen ist, dass dieser « junge Mann in der nämlichen Nacht, in der die « obenerwähnte Misshandlung vorfiel, das Unglück « hatte, auf dem Wege nach Hause durch einen « Steinwurf das rechte Auge vollständig zu verlieren, « ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, den Thäter « zu ermitteln. »

Je connais parfaitement les circonstances dans lesquelles s'est produite cette affaire. Nous contestons qu'il y ait eu un œil perdu; aussi, cet allégué ne figure-t-il pas non plus dans le texte français. Il est bon de dire les choses comme elles se sont passées, dans l'intérêt de la justice et de la vérité.

Encore autre chose. Jusqu'à présent, la partie civile n'a reçu absolument rien des 320 fr. que doivent payer les condamnés.

Je repète que je ne m'oppose nullement à la grâce de ces jeunes gens, mais je ferai remarquer que Comtesse a été mis en liberté provisoire, tandis que son co-accusé Mangeat a subi déjà un mois de police correctionnelle. L'inégalité est flagrante.

M. Stockmar, Directeur de la police, rapporteur du gouvernement. M. Boinay éprouve le besoin de donner des leçons de droite et de gauche, à l'occasion d'un fait absolument insignifiant. Si M. Boinay

s'était donné la peine de demander des renseignements, soit à moi, soit à M. le traducteur, il aurait trouvé une explication toute simple de la différence qui existe entre le texte allemand et le texte français. Cette différence provient de l'erreur commise par le rédacteur allemand qui a fait son résumé très à la hâte, et a cru lire dans le dossier que le blessé ayant perdu un œil était le condamné luimême, tandis que c'était son frère. L'erreur n'est pas tellement grande pour que M. Boinay puisse faire toutes espèces de suppositions et se permettre des insinuations, comme cela a été le cas dans le peu de paroles qu'il vient de prononcer. Je pourrais dire à M. Boinay qu'il n'applique pas quand il est avocat de la partie civile les mêmes principes que lorsqu'il soutient la défense, et que nous sommes saisis d'un recours d'un client de M. Boinay au sujet de mauvais traitements infligés dans des circonstances beaucoup plus graves que dans l'affaire Comtesse et Mangeat. Je ne connais pas ces deux individus; je n'ai aucune idée de ce qu'ils peuvent être. Seulement j'ai constaté par le dossier que la grâce de Comtesse a été proposée par M. le président du tribunal.

Le Grand Conseil a toujours accordé lui-même la grâce dans ces conditions.

Je comprends que M. Boinay éprouve une certaine amertume de ce que les 300 fr. qui devaient être versés à la partie civile ne l'aient pas encore été, et je crois que c'est là le point le plus important de sa réclamation et celui qui le touche le plus vivement. Je regrette avec M. Boinay que ces jeunes gens n'aient pas encore payé l'indemnité à Bédat, mais je constate que dans les deux textes allemand et français, il est dit qu'ils ont à les payer.

M. Cuenat. Permettez-moi de dire un mot dans cette affaire, où j'ai figuré comme défenseur.

Je ne suivrai donc pas M. le député Boinay sur le terrain où il s'est placé.

J'ai soumis le cas à un grand nombre de juristes. J'affirme que tous ont été d'accord pour reconnaître qu'on ne trouverait pas dans le canton de Berne l'exemple d'un jugement aussi sévève que celui qui fait l'objet de notre discussion en ce moment.

Il est parfaitement vrai qu'Henri Comtesse et Mangeat ont figuré dans une rixe, mais il est aussi parfaitement exact que dans la même soirée, vers 9 heures, dans une auberge de Fontenais, le blessé a provoqué Henri Comtesse par des propos injurieux, en insultant non seulement sa personne, mais encore toute sa famille. Il est prouvé, et j'en appelle à l'enquête, que le blessé, ce soir-là, était en état d'ivresse. Il y a deux versions: celle du blessé et celle des prévenus en ce qui concerne les faits qui se sont produits vers minuit. Le tribunal a préféré admettre la version du blessé, je ne veux pas récriminer. Des fonctionnaires, tels qu'un president de tribunal qui remplit ses fonctions depuis 15 ans et pour lequel je professe le plus grand respect, doivent savoir ce qu'ils font, mais j'insiste sur le fait que tous les juristes qui en

ont eu connaissance, ont été d'accord pour dire que dans n'importe quel district du canton, on n'aurait montré autant de sévérité à l'égard d'un tel prévenu.

Le sieur Mangeat est soutien de famille, il entretient sa mère, femme dénuée de toutes ressources, et qui est à la charge de la charité publique.

Comtesse est aussi un soutien de famille, sa po-

sition n'est pas aisée.

Je comprends que Me Boinay ne s'oppose pas à la remise de la peine, car il a intérêt à ce que les 300 fr. d'indemnité soient payés, et pour cela il faut à Mangeat et Comtesse leur liberté d'action, sans laquelle ils n'arriveraient pas à réunir cette somme.

Je n'hésite pas à implorer la clémence du Grand Conseil. Je sais qu'il tient compte à l'ordinaire des circonstances dans lesquelles des faits analogues se sont produits. J'espère qu'il sera plus indulgent que la commission des pétitions et le Conseil-exécutif, en réduisant la peine des condamnés à 15 jours d'emprisonnement.

Il ne faut pas faire un reproche à Comtesse de sa mise en liberté. Lorsqu'il s'est présenté pour subir sa peine, le préfet du district de Porrentruy lui a remis une déclaration dans laquelle il est dit que « le sieur Comtesse ayant sollicité sa grâce du Grand Conseil, le peine ne pourra pas être subie

maintenant ».

M. Boinay ne critiquera certainement pas la décision prise par le préfet de Porrentruy; elle est parfaitement correcte; le recours en grâce ayant été déposé, M. le préfet a agi comme tout autre fonctionnaire placé dans des circonstances analogues.

Quant au jugement en lui-même, j'ai souvenir d'une quantité d'autres, et je ne crains pas d'être démenti en affirmant que dans n'importe quel district, surtout dans le district de Porrentruy, aucune peine supérieure à 15 ou 20 jours d'emprisonnement pour cause de mauvais traitements n'a été infligée, lorsqu'il ne s'en était pas suivi une incapacité de travail de plus de 20 jours. Un certificat d'hôpital atteste que Bédat y a séjourné 7 jours, et des témoins déclarent l'avoir vu aller chercher du bois dans la forêt deux ou trois jours après qu'il en était sorti. Ensuite, il y a aussi cette somme de 300 fr. d'indemnité qui nous paraît énorme.

Les faits que je viens d'exposer m'autorisent à prier le Grand Conseil d'user de toute sa clémence. Tous les juristes qui sont dans cette salle arriveraient comme moi, apsès avoir consulté le dossier, à la conclusion que les prévenus ont été suffisamment punis en subissant 20 jours de prison pré-

ventive.

Whh. Es ist für den Großen Rat ganz interessant, zu sehen, wie die gleichen Advokaten, die den Handel schon vor Gericht plaidierten, ihn nun auch noch vor dem Großen Rat plaidieren (Heiterkeit). Aber ich glaube, es wird Ihnen gehen wie mir. Wenn man die Atten nicht selbst vor Augen hat, ist es außerordentlich schwer, sich eine selbständige Meinung zu bilden. Run scheint es mir, im vorliegenden Falle sei nicht zu vergessen, daß wir es mit einer Mißhandlung zu thun haben, die einen zehntägigen

Aufenthalt im Spital nötig gemacht hat, also immerhin eine Mißhandlung, die auf einen gewissen Grad von Roheit zurückzuführen ist, so daß ein gewisses Waß von Strafe nach meinem Dafürhalten wohl am Plaze ist. Ich glaube darum auch, daß Regierungsrat und Bittsichriftenkommission das Richtige getrossen haben und empfehle Ihnen deshalb, an diesem Antrag sestzuhalten.

M. Boinay. Je ne veux pas allonger le débat, mais je dois dire que je ne comprends pas qu'on m'adresse des reproches, qu'on prenne de l'humeur, parce que j'ai signalé deux divergences entre les textes allemand et français; le texte allemand selon

moi n'est pas conforme à la vérité.

M. le Directeur de la police a dit qu'il s'agissait simplement d'une erreur commise par le rédacteur. Soit. Mais je ne vois pas pourquoi on viendrait en quelque sorte faire mon procès en disant que mon observation était intéressée. Je n'ai pas été blessant, je n'ai fait allusion à personne. Qu'on prête plus d'attention à l'avenir à la rédaction des rapports qui doivent passer sous les yeux des députés du Grand Conseil, afin qu'on ne les expose pas à lire qu'un condamné a eu un œil crevé quand ce n'est pas exact, qu'il y a eu 8 jours d'incapacité de travail, alors qu'il y en a eu 20, etc.

M. Stockmar, Directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Je regrette de devoir reprendre la parole, mais je constate que M. le député Boinay ne se rappelle pas lui-même ce qu'il a dit. M. Boinay, en citant le fait d'une erreur matérielle commise, a insinué qu'il y avait derrière cette erreur matérielle une intention de tromper le Grand Conseil.

Si M. Boinay s'était donné la peine de me demander des renseignements avant la séance, je lui aurais expliqué pourquoi il y avait divergence entre les deux textes. Elle est si insignifiante que je ne pensais pas y rendre attentif le Grand Conseil, supposant que les propositions concordantes du gouvernement et de la commission seraient admises sans discussion.

Le gouvernement et la commission des pétitions n'ont pas pris leur décision d'après le résumé que vous avez sous les yeux, mais après lecture de tous les actes du dossier, qui a circulé chez tous les membres de la commission des pétitions. Et je dirai même que des membres de la commission des pétitions avaient l'intention de formuler une proposition qui allait plus loin que celle de M. Cuenat, puisqu'elle tendait à accorder la grâce complète. Je me suis opposé au sein de la commission à cette proposition en faisant remarquer que la remise totale de la peine ne pouvait être demandée que par un député, qu'il n'appartenait pas aux autorités préconsultatives d'en déposer une de cette nature. La minorité de la commission s'est rangée à ma manière de voir, et sa proposition a été abandonnée.

On le voit, M. Boinay a eu tort de faire une observation qui ne repose sur aucun fondement.

J'ajoute une autre considération, d'ordre général; elle ne vise pas directement le tribunal de Porrentruy.

Cette condamnation à deux mois de correction

est une peine qu'on ne devrait plus appliquer. Je ne discute pas le droit du tribunal de juger comme il lui convient, mais j'estime qu'une peine de 30 jours d'emprisonnement cellulaire offre plus de garantie que celle de 2 mois dans une maison de correction, cette dernière peine ne constituant pas à vrai dire

une peine rationnelle.

Qu'est-ce que peut faire par exemple une peine de 2 mois de correctionnelle à un prisonnier transporté du Jura à Witzwyl? Est-il possible à l'administration du pénitencier de s'occuper du caractère, de l'avenir de cet individu, en quelques semaines? Non, une année au moins serait nécessaire pour contribuer à son relèvement moral. Le maximum de la peine correctionnelle étant, dans le cas qui nous occupe, de 3 à 4 mois, le tribunal devrait s'empresser de prononcer la commutation en détention cellulaire réduite.

Quand bien même cette discussion n'aurait eu d'autre effet que de nous amener à faire cette constatation, je ne la regretterais pas.

Alegerter, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. In der Bittschriftenkommission hat sich allerdings, wie der herr Polizeidirektor richtig gesagt hat, eine Strömung geltend gemacht, dahingehend, es fei die ganze Strafe zu erlaffen, und erft nach den Auftlärungen des Berrn Polizeidirektors hat sich die Kommission in ihrer Mehr= heit, man kann sagen einstimmig, dem Antrag der Re-gierung angeschlossen. Mit Rücksicht darauf, daß eine Provokation stattgefunden hat und eine längere Arbeits= unfähigkeit mit der Mißhandlung nicht verbunden war, könnte ich persönlich, nicht als Mitglied der Bittschriften= kommission, dem Antrag des Herrn Cuenat beistimmen, die Gefangenschaft auf 15 Tage herabzusetzen. Ich wiederhole, daß die Gesuchsteller in der Wirtschaft auf die unverständigste Urt und Beise provoziert worden find, und was nachher gegangen ist, darüber konnten sie keine Rechenschaft geben, indem das in tieser Nacht auf der Straße geschehen ift.

Abstimmung.

1. Für den Antrag der Regierung und der Bittschriftenkommission im Falle Nr. 6 55 Stimmen.

Für Herabsetzung der Gefangenschaft auf 15 Tage nach Antrag Cuenat . . 50 " 2. In Bezug auf die übrigen Gesuche wird den über= einstimmenden Anträgen der Regierung und der Bitt= schriftenkommission stillschweigend beigepslichtet.

Voranschlag für das Jahr 1896.

Fortsetzung der Beratung. (Siehe Seite 438 hievor.)

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Jandwirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Re-gierungsrates. Diese Kubrik weißt gegenüber dem Jahre 1895 eine bedeutende Veränderung auf, indem die Ausgaben um nahezu Fr. 80,000 erhöht find. Borerft ift der Posten B 1 a, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen, von Fr. 16,500 auf Fr. 20,000 er= höht morden, gemäß dem Antrage der Landwirtschafts= Direktion. Es Dient Diefer Posten zur Unterftugung von landwirtschaftlichen Spezialkursen und Wandervorträgen, zur Ausrichtung von Studien= und Reisebeiträgen, zu Beiträgen an die kantonale ökonomische Gesellschaft 2c. Da neu hinzugekommen ift die Unterstützung des Rebbaues und um in diefen Sachen überhaupt mehr thun zu können, ichlägt die Regierung vor, den bisherigen Budgetpoften zu erhöhen.

Der hauptgrund für die bedeutende Mehrbelaftung bes Staates besteht jedoch darin, daß der bisherige Ginnahmeposten von Fr. 70,000, Beitrag aus der Bieh= entschädigungskasse an die Prämierungen, gemäß dem vor einiger Zeit angenommenen Geset über die Biehentschädigungskasse wegfallen muß. In diesem Geset ist bestimmt worden, daß von nun an die Viehentschädigungs taffe für folche Zwecke nicht mehr in Unspruch genommen, sondern nur noch ihrem eigentlichen Zwecke dienen durfe. Infolgedessen muß der Staat den entstehenden Ausfall übernehmen. Nun ist zwar der gesetzliche Zustand gegen= wärtig der, daß nicht eine Neubelaftung des Staates um Fr. 70,000 vorgesehen ist, indem in Bezug auf das Prämierungswesen immer noch das Gesetz von 1872 Regel macht, worin vorgesehen ift, daß aus der Staatstaffe für biefen 3med im Maximum Fr. 40,000 verwendet werden dürfen, so daß wir alle streng genommen nur berechtigt wären, einen Posten von Fr. 40,000 ins Budget aufzunehmen ftatt Summen, die auf Fr. 100,000 an= steigen. Run hat aber ber Große Rat ein neues Geset über Förderung der Biehzucht in zweiter Beratung ange-nommen, durch welches das Gefet von 1872 aufgehoben und durch neue Beftimmungen erfett wird. Bufolge biefes neuen Gefetes mußten diejenigen Summen zur Forberung der Bieh= und Pferdezucht, speziell für das Pramierungs= wefen ausgegeben werden, wie fie im Budget enthalten find. Der Regierungsrat hat nun geglaubt, da die Unnahme dieses neuen Gesetzes nach allgemeiner Ansicht so viel als außer Zweifel stehe, in welchem Falle dasfelbe bereits für die Prämierungskampagne pro 1896 zur An-wendung käme, so sei es am Plat, diejenigen Summen ins Budget aufzunehmen, die das neue Gesetz vorsieht. Dabei ift felbftverftandlich der Borbehalt zu machen, bag wenn das neue Geset wieder alles Erwarten verworfen werden follte, dann diejenigen Summen Blat greifen muffen, die nach dem Gefet von 1872 begrundet find.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschafts-Die Staatswirtschaftskommission ist der tommiffion.

gleichen Meinung wie die Regierung und acceptiert die von derselben aufgestellten Zissern unter Rubrik B, Land-wirtschaft; dagegen möchte sie bei der Rubrik D, Molkereischule, eine kleine Abänderung vorschlagen. Sie sehen, daß speziell bei der Molkerei ein kleiner Ueberschuß von 1000 Fr. aufgenommen worden ist. Die Staatswirtschaftskommission sindet nun, es sei nicht angezeigt, daß man auf dieser Rubrik lukriere, sondern mit Rücksicht auf die in der letzten Session in Bezug auf den Unterhalt der Gebäude angebrachte Kritik hat sie gefunden, es sei am besten, man würde den Ueberschuß von 1000 Fr. bei d, Unterhalt der Gebäude, hinzuseten, also den bezüglichen Ansak von 1500 auf 2500 Fr. erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission empsiehlt Ihnen diesen Anstrag.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Genehmigt.

XIV. Jorftwefen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkaffe.

Benehmigt.

XVIII. Sypothekarkaffe.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sinden in dieser Rubrik andere Zahlen als früher, indem die Rubrik "Zins des Stammkapitals" von \$520,000 Fr. auf 800,000 Fr. erhöht worden ist. Diese Abänderung rührt von dem Beschlusse her, das

Tagblatt bes Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. — 1895.

Stammkapital der Hypothekarkasse von 13 auf 20 Millionen zu erhöhen, d. h. von den Borschüffen des Staates eine Summe von 7 Millionen in Stammkapital umzuwandeln. Infolgedessen ist der Zins des Stammkapitals ein anderer und ebenso der Zins für die Vorschüfse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskaffe.

Benehmigt.

XXI. Bufen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Siftherei und Bergban.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei dieser Rubrik ist der Regierungsrat nicht in gleicher Weise versahren, wie bei der Rubrik Landwirtschaft, indem er das Budget nicht auf das neue Jagdgesetz abgestellt hat, sondern auf das bestehende, da er annimmt, die Annahme dieses Gesetzes sei nicht so sicher, wie diesenige des Gesetzes über die Landwirtschaft. Er hat nur die Aenderung vorgenommen, daß er die Jagdpatentgebühren von 40,000 auf 45,000 Fr. erhöhte, was dei der Fortexistenz des gegenwärtigen Gesetzes berechtigt ist, da im Jahre 1894 der Ertragzüber 50,000 Fr. ausmachte.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel und Banknotenfteuer.

Benehmigt.

XXV. Gebühren.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unter D, Justiz und Polizei, betrug der Einnahmeposten unter Zisser 3, Patenttagen der Handelsreisenden, im Boranschlag für 1895 Fr. 50,000. Da im Jahre 1894 die Einnahmen nur Fr. 36,800 betrugen, so hat der Regierungsrat im Boranschlag für 1896 den Einnahmeposten auf 40,000 Fr. herabgeset. Nun ist in der letzten Session bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes von einem Mitgliede die Bemerkung gemacht worden, es eristiere in Bezug auf diese Patenttagen der Handelsreisenden sehr wenig Kontrolle und es dürste angezeigt sein, diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Kücksicht hierauf scheint es der Staatswirtschaftskommission doch richtiger zu sein, den früheren Einnahmeposten von 50,000 Fr. stehen zu lassen, so daß also die Einnahmen auf der Rubrit D statt 110,000 Fr. 120,000 Fr. betragen würden. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden!

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskom= miffion.

XXVI. Erbichafts. und Schenkungsftener.

Hellen Antrag möchte ich nun hier beantragen, es sei der Einnahmeposten von 362,000 auf 382,000 Fr. zu erstöhen. Damit würde also die Hälfte derjenigen Summe gedeckt, die wir gestern zu Gunsten der mit dem Minimum besoldeten Primarlehrer beschlossen haben. Mein Antrag ist durchaus begründet, indem die Rechnung von 1894 eine Einnahme von 407,000 Fr. ausweist und man sicher sein darf, daß auch im Jahre 1896 der Einnahmeposten nicht wesentlich zurückgehen wird. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es an einem Ort schwierig ist, zu budgetieren, so ist es bei der Erbschafts und Schenkungssteuer, indem hier alles von Zufälligkeiten abhängt, von Faktoren, zu denen die Verwaltung nichts zu sagen hat. Der Ertrag hängt nicht nur davon ab, wie viele Leute, sterben, sondern ob vermögliche Leute sterben und wie viele davon kinderlos sind, also von Seitenverwandten beerbt werden, die steuerpslichtig sind. Infolgedessen ist der Ertrag dieser Erbschafts und Schenkungssteuer ein sehr schwankender. Im Jahre 1894 sind nahezu

Fr. 400,000 eingegangen, das heißt erheblich mehr als der Voranschlag vorsah, dies Jahr Fr. 353,000, in einem früheren Sahr über Fr. 500,000 2c. Es giebt bann aber Rückschläge, so daß im Jahre 1892 nur Fr. 280,000 eingegangen sind, mährend das Budget Fr. 392,000 in Ausficht nahm, fo daß ein Ausfall von mehr als Fr. 110,000 eintrat. Nun ift allerdings der Durchschnitt einer Anzahl Jahre berart, daß man hier gang gut Fr. 20,000 hingu-fügen darf, ohne den Durchschnitt zu übersteigen, und ich will mich deshalb dem Antrag des Herrn Heller nicht widerfegen und zwar noch aus einem andern Grund. Die Finanzdirektion beabsichtigt überhaupt, fo viel an ihr, bahin zu wirken, daß bei biefer Erbschaftssteuer Ber= änderungen vorgenommen werden. So wird vorerft im Regierungsrat bei Beratung des Armengesetzes eine Ansicht unterftütt, die man jungft in sozialreformerischen Blättern gelesen hat und die von sozialdemokratischer Seite unterstützt wurde. Diese Ansicht geht dahin, es sollte zur Besorgung des Armenwesens, zur Einführung der Unfallzund Altersversicherung ze. vor allen Dingen die Erbschaftssteuer in Unspruch genommen und zu diesem 3wecke auf die erforderliche Sohe gebracht werden. Das ift in meinen Augen eine gute Idee, eine durchaus berechtigte Un= schauung, und ich glaube, der Staat Bern würde gang gut thun, wenn er aufhören würde, wie es nun schon lange geschehen ift, seine Ausgaben für die Armen einsach aus dem Steuersäckel zu bestreiten, wobei mit andern Worten nicht die Reichen, sondern die Armen — es giebt ja unter ben Steuernden viele Bedrangte, verschuldete Bauern, Arbeiter, die von ihrem Berdienst leben muffen 2c. die Armen erhalten. Das ift ein System, bas durchaus nicht das richtige ift. Biel richtiger ware es, wenn man für bas Armenwesen eine befondere Einnahmsquelle schaffen würde, ftatt die nötigen Gelder aus den Steuererträgniffen zu nehmen. Gine folche Einnahmsquelle ware eine gehörig geordnete Erbschaftsfteuer. Sollte diefer Gedanke bei Beratung des Armengesetzes nicht Anklang finden, so wird die Finanzdirektion eine Revifion des Befetes über die Erbschaftssteuer überhaupt beantragen in einer Art und Weise, die geeignet ift, den Ertrag erheblich zu erhöhen. Mit dieser Perspettive und mit Rucksicht auf dieselbe kann der Antrag des Herrn Heller, so viel an mir, acceptiert werden.

Präsident. Ich mache Herrn Heller barauf aufmerksam, daß er seinen Antrag nicht nur zum Reinertrag stellen kann. Ich möchte ihm vorschlagen, die ordentlichen Abgaben von Fr. 400,000 auf Fr. 420,000 zu erhöhen, was zur Folge hätte, daß auch der Anteil der Gemeinden von Fr. 40,000 auf 42,000 erhöht werden müßte, so daß sich ein Reinerträgnis ergeben würde von Fr. 380,000, oder mithin ein um Fr. 18,000 höherer Betrag.

Beller. Ich bin bollftandig einverftanden.

Präsident. Kann sich die Staatswirtschaftstom= mission einverstanden erklären?

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftstommission. Ich meinerseits schon.

Präsibent. Wird der Antrag der Regierung von irgend einer Seite aufgenommen? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Genehmigt nach Antrag Seller.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufs: gebühren.

Benehmigt.

XXVIII. Auteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Ihnen in Erinnerung fein wird, ift bereits lettes Jahr diese Rubrik in der Weise behandelt worden, daß man auf Details nicht eingetreten ift, sondern nur im allgemeinen die Summe genehmigt und es ber Regierung überlaffen hat, in Berbindung mit der Staats= wirtschaftstommission allfällige Abanderungen im Detail vorzunehmen. Wir schlagen Ihnen dies Jahr das näm= liche Verfahren vor, d. h. wir beantragen, diefe Anfate zu genehmigen und die Regierung zu ermächtigen, unter Mitwirkung der Staatswirtschaftskommission aufällige be-

rechtigte Uenderungen zu treffen.

In der Sache felber muß ich leider konstatieren, daß der Ertrag des Alkoholmonopols lettes Jahr nicht qu= genommen hat und auch im Jahre 1896, nach dem von der Bundesversammlung genehmigten Budget, nicht zu= nehmen, sondern eher noch etwas zuruckgehen wird, weshalb wir ftreng genommen den Anteil am Ertrage und ebenso die 10% jur Bekampfung des Alkoholismus herabsetzen follten und infolgedeffen auch alle Beiträge, die für diefen ober ienen Zwed ausgerichtet werden. Run für diesen oder jenen 3weck ausgerichtet werden. ist es aber sehr schwierig, hier Reduktionen vorzunehmen, indem alle die Anstalten und Bestrebungen, die aus diesem Unteil unterftütt werden, erklaren, fie muffen in diesem Fall ihre Thätigkeit reduzieren. Der Regierungsrat glaubt deshalb, man folle auch das nächste Jahr noch zuwarten, bevor man eine eigentliche Reduktion vornehme und das Fehlende aus der Alkoholreferve ergänzen. Der Regierungerat läßt fich dabei auch von der Erwägung leiten, daß alle Aussicht vorhanden ift, daß der Ruckgang des Alkoholertrages kein bleibender sein wird, indem gewisse Faktoren zur Hoffnung berechtigen, daß in den nächsten Jahren eine Tunahme eintreten wird. Ich will hervorheben, daß gegenwärtig die Alkoholverwaltung alljährlich noch fehr bedeutende Amortisationen an ihrem Betriebs= kapital vornehmen und für Verzinsungen bedeutende Summen verwenden muß. Diese Unleihen gehen nun aber ihrer völligen Tilgung entgegen und wenn dieselbe erreicht ift, zum Teil schon im nachsten Jahre, so wird der Ertrag des Monopols bedeutend größer werden und auch der Kanton Bern, der nahezu den fünften Teil er= hält, wieder mehr beziehen, was zur Folge haben wird, daß auch der Alkoholzehntel entsprechend größer sein wird.

In dem auseinandergesetten Sinne empfehle ich Ihnen

das Budget diefer Rubrit zur Unnahme.

Marcuard, Berichterftatter ber Staatswirtschafts= tommffion. Ich ichließe mich den Auseinanderfegungen des herrn Berichterstatters ber Regierung an.

Dr. Schwab. Es ist bekannt, daß der Betrag des Alkoholzehntels bis jest von Jahr zu Jahr abgenommen hat. Im ersten Jahre hatte man eine Summe von Fr. 104,000 zu verteilen, die nun auf Fr. 94,000 zurückge= gangen ift, sich also um Fr. 10,000 vermindert hat. Unter solchen Umständen ist es schwer, die Gemeinnüßig= keit im Kanton zu fördern, namentlich wenn man vom Alfoholzehntel von vorneherein eine Summe von ungefähr Fr. 30,000 für Arbeitsanftalten wegnimmt. Im ersten Jahre der Berteilung des Altoholzehntels hat man der Polizeidirektion zum Zwecke des Unterhalts der Weiberarbeitsanstalt Fr. 14,000 ausgerichtet. Im folgenden Jahre ist diese Summe auf rund Fr. 20,000 gestiegen, in den Jahren 1893 und 1894 betrug fie Fr. 28,000 und jett kommen wir auf Fr. 30,000, mas ungefähr den

dritten Teil des Alkoholzehntels ausmacht.

Ift das zwedmäßig, entspricht man damit den Erwar= tungen derjenigen, die den Alkoholzehntel verwendet wiffen wollten hauptfächlich zur Bekämpfung der Ursachen der Trunksucht? Wir bestreiten das! Wenn man im Kanton Bern Fr. 30,000 aus dem Alkoholzehntel für eine Arbeitsanftalt verwendet, fo widerhandelt man den 3meden, die mit dem Alkoholzehntel verfolgt worden find, und ebenfo mehr oder weniger den Berfügungen des Bundes= rates. Sie wiffen, daß der Bundesrat jedes Jahr einen Bericht über die Berwendung des Alfoholzentels erstattet. In einem dieser Berichte (1892) steht zu lesen, daß kantonale Dekrete (z. B. unser Dekret über die Arbeits-anstalten!), insoweit sie eine versassungswidrige Berwendung des Alkoholzehntels verordnen, nicht als maßgebend anerkannt werden können und daß mit der ausdrücklichen Zustimmung beider eidgenöffischen Räte zu den Beschlüffen einer Expertenkonferenz, bei der Berteilung der 10 % in erster Linie zu berücksichtigen sind: "die Bersorgung von verwahrlosten Knaben und jugendlichen Berbrechern in entsprechende Anstalten; die Fürsorge für aufsichtslose Rinder=, Rnaben= und Madchenhorte; die Fürforge für schwachsinnige und epileptische Kinder; die Verforgung armer Irren in Seilanstalten und Unterstützung der Un= gehörigen derfelben; die Hebung der Bolfsernährung durch Gründung von Bolfstüchen und Speiseanstalten, von Konsumvereinen mit ausschließlich gemeinnütziger Tendenz; Unterricht im Kochen durch Kochkurse 2c.; die Verforgung armer Schulkinder mit fraftiger Rahrung; die Unter-ftutung von Ferienkolonien; die Belehrung des Volkes über die Wirkung des Alkoholismus; die Verbreitung guter Schriften und Brundung und Unterftugung von Lefefalen; die Grundung und Unterftugung von Trinterheilanstalten und die Unterstützung der Mäßigkeitsvereine.

Das find die bundesrätlichen Borfchriften. Man will in den eidgenöffischen Behörden, und zwar mit vollem Recht, vor allem die Ursachen der Trunksucht bekämpfen und nur wenn der Alkoholzehntel mehr als ausreicht und nicht durch die prophilaktischen Magregeln erschöpft ist, darf an Beitrage gedacht werden für Zwangsarbeitsanftalten 3. B.! Darum mußte der Bundesrat die Berwendung von hohen Summen für die bernische Weiberarbeitsanstalt beanstanden, wo jede Frau mehr als Fr. 200 vom Be-trage des Alfoholzehntels verzehrt. Auch hat sich der Bundesrat energisch aufgelehnt gegen eine Magregel, die im Ranton Neuenburg getroffen worden ift und nach welcher der größte Teil des Altoholzehnntels für die bort bestehende Arbeitsanstalt in Devens verwendet wird. Die Ansichten des Bundesrates find uns also bekannt, d. h. wir follten aus dem Alkoholzehntel feine Beträge entnehmen, um Arbeitsanstalten zu errichten oder zu unterhalten. Im Ranton Bern hat man aber aus dem Altoholzehntel bedeutende Summen für diesen Zweck ent= nommen, und wir wiffen gleichfalls, was damit erreicht wurde, speziell in der Weiberanftalt. So fagt uns herr Blumenftein fel. in einem feiner letten Berichte: "Wir haben versucht, den Austretenden Stellen als Arbeiter= innen zu verschaffen; allein es ift dies für uns allzu um= ständlich und zeitraubend. Es sollte sich ein besonderer Berein mit dieser Aufgabe befaffen. Werden die Leute nach Absolvierung ihrer Enthaltungszeit sich selber über-laffen, so sind in den meisten Fällen die verwendeten Roften verloren und die aufgewendete Mühe bleibt frucht= los." Das ift die Anficht eines durchaus kompetenten Mannes. Könnten wir diese Fr. 25-30,000 nicht beffer Ist denn nicht sehr viel zu machen im verwenden? Ranton um die Bermahrlofung der Jugend zu bekämpfen, um die Boltsernährung zu heben, um die armen Rinder während des Winters recht zu speisen u. s. w.? Ja, es bleibt sehr viel zu thun übrig, und ich glaube, wir follten heute in ber Weihnachtestimmung von geftern berbleiben. Wir haben den Lehrern, welche auf das Mini= mum beschränkt find, ein Neujahrsgeschenk gemacht. 3ch bitte Sie, auch zu benten an die armen Rinder, die ge= spiesen werden follten, an die verwahrlosten Rinder, die durch die Gotthelfftiftung beffer erzogen werden follten. Ich erinnere daran, daß unsere Bolksernährung eine mangelhafte ist und daß man hier einsetzen muß, wenn man erfolgreich gegen die Trunksucht arbeiten will. Was die Bolksernährung betrifft, speziell die Kochkurse, so konstatiere ich mit Wehmut, daß wir in diesem Jahre infolge des reduzierten Beitrags aus dem Alkoholzehntel 13 Kurse weniger geben konnten als lettes Jahr. Das ift eine Schmälerung der Bolkswohlfahrt. Wir möchten diesen Kochkursen eine größere Ausbreitung geben und wir möchten auch deren Dauer verlängern. Die Kurse für Unbemittelte sollten statt zwei Wochen drei Wochen dauern, diejenigen für die Bemittelten ftatt vier Wochen sechs Wochen. Zu diesem Zwecke muffen wir aber eine größere Bahl Lehrerinnen haben, die wir befolden muffen, und es muß daher, wenn wir das erreichen wollen, tiefer in den Sackel des Alkoholzehntels gegriffen und um fo weniger für Nebenzwecke, die mehr oder weniger erfolglos find, aus diefer Beilquelle geschöpft werden.

Ich ersuche Sie, heute eine andere Verteilung vorzunehmen und zwar schlage ich vor, den Ansatz für die Polizeidirektion, also hauptsächlich für die Weiberarbeitsanstalt, von Fr. 30,000 auf Fr. 20,000 zu reduzieren. Wir können mit einem Beitrag zu Gunsten von polizeilichen Zwecken nicht sosort brechen und das Budget, das ohnedies sehr ungünstig abschließt, nicht zu sehr beslasten. Machen wir daher mit einer Herabsetung des Beitrages an die Polizeidirektion um 10,000 Fr. den Ansang. Das weitere wird sich dann, hoffe ich, das nächste Jahr machen. Diese Herabsetung hätte zur Folge, daß die Ausgaben des Staates für die Weiberarbeitsanstalt um 10,000 Fr. erhöht werden müßten. Die Berteilung der 10,000 Fr. auf die übrigen Rubriken würde ich zutrauensvoll der Regierung überlassen. Wir

bürfen hier nicht in Details treten. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag beftens zur Annahme,

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir einige Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Schwab. Borerst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die 30,000 Fr., die hier der Polizeidirektion zugeteilt find, nicht voll= ftandig der Arbeitsanftalt für Beiber zukommen, fondern daß davon Fr. 8000 als Beitrag an das Arbeiterheim und den Schutaufsichtsverein für entlassene Sträflinge verwendet werden. Nun nehme ich an, auch herr Schwab wird einverstanden fein, daß das Arbeiterheim feine staatliche Gründung ist, sondern durch die Initiative von Privaten und mit den Opfern derfelben gegründet worden ist und vom Staat nur patronisiert wird. Herr Schwab wird auch einverstanden sein, daß dieses Arbeiterheim wirklich eine Einrichtung ist, die der Trunksucht entgegen= arbeiten foll und auch bereits eine eigentliche Wohlthat geworden ift. Ebenso wird man einverstanden fein, daß der Schukaufsichtsverein für entlassene Sträflinge, der mit dem Arbeiterheim in nahem Zusammenhang fteht, ebenfalls vorzugsweise in der Richtung arbeitet, die Folgen der Trunksucht zu beseitigen, und Leute, welche derselben verfallen sind, davon zurückzubringen.

Was nun die Weiberarbeitsanstalt betrifft, die vor einigen Jahren gegründet und hier in Bern im alten Buchthaus untergebracht und jüngst nach hindelbank verlegt wurde, so ist schon mehrmals die Frage aufgeworfen worden, ob die Berwendung des Alfoholzehntels für die-felbe eigentlich berechtigt fei oder nicht. Allein immer hat man fich dahin entschieden, daß Grund vorhanden sei, diese Anstalt mit der Trunksucht und der Bekampfung derfelben in Zusammenhang zu bringen. Das jedenfalls ift ficher, daß diese Anstalt eine sehr nütliche ift, indem man gewiffe Sorten von Frauenzimmern, Weiber, die das Publikum belästigen, die öffentliches Aergernis er= regen, die auch dem Trunke verfallen sind und deren sonstige Laster und Fehler von der Trunksucht herrühren oder damit in Berbindung stehen, hier unterbringen kann. Die Anstalt ist namentlich eine sehr nützliche gewesen für die Stadt Bern, die von derselben mit bedeutenden ei= genen Opfern ftarken Gebrauch gemacht hat. Seit diese Unftalt eriftiert und seitdem eine Mannerarbeitsanftalt existiert und die Stadt Bern mit großen Opfern eine eigene Armenanstalt in Kühlewhl errichtet hat, ist die Phy= fiognomie der Stadt eine andere, eine viel bessere ge= worden, eine Erscheinung, mit der jedermann nur zu-frieden sein kann. Ich glaube daher, der Große Rat sollte dieser Weiberarbeitsanstalt diesen Beitrag nicht ent= ziehen, und ich möchte Ihnen nochmals empfehlen, nicht in Details einzutreten, sonst könnten wir in eine Berhandlung hineingeraten, die sehr lange dauern würde und deren Resultat schließlich ware, daß man nicht wußte, ob man nicht nach dieser ober jener Richtung einen Schaden zugefügt habe. Dabei anerkenne ich, daß daß= jenige, was Herr Schwab will, seine volle Berechtigung hat und daß Regierung und Staatswirtschaftskommission bahin trachten sollen, eine bessere Berteilung der ver= ichiedenen Beitrage vorzunehmen in dem Sinne, daß dem Zweck, den Herr Schwab im Auge hat, Rechnung ge= tragen werden kann. Ich glaube, es kann dies geschehen ohne die Arbeitsanstalt in hindelbank damit zu schädigen. Wenn nämlich das Budget für dieselbe eine Ausgabe

von 23,950 Fr. vorsieht, so wird dies für die Zukunft zu viel sein. Hier in Bern war der Betrieb der Anstalt ein teurer, indem die Weiber nicht in einer Art und Weise beschäftigt werden konnten, die einen erheblichen Ertrag abgeworfen hat. Anders ist es in Hindelbank, wo man die Weiber in lohnenderer Weise wird beschäftigen können. Man gedenkt sie in der Weberei zu beschäftigen, die immer die lukrativske Thätigkeit der Strafanskaken gewesen ist und den Vorzug hat, daß nicht den freien Arbeitern in ihrer Branche Konkurrenz gemacht wird. Ich glaube also, es könne hier ganz gut, ohne die Anskalt zu schädigen, der Beitrag herabgesetzt und auf diese Weise dem von Herrn Schwab verfolgten Zweck mehr zugewendet werden. Ich glaube, mit dieser Zussicherung sollte sich Herr Schwab begnügen können. Das Detail würde, wie letzes Jahr, der Regierung und der Staatswirtschaftskommission überlassen.

Präsibent. Kann sich Herr Schwab entschließen, seinen Antrag zurückzuziehen?

Dr. Schwab. Sobald der Herr Finanzdirektor uns die Zusicherung giebt, daß für die eigentliche Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus mehr ausgegeben werden soll, als z. B. dieses Jahr, sind wir einverstanden. Nach unserer Ansicht kann dies nicht anders geschehen als daburch, daß man den Beitrag für die Weiberanstalt in Hindelbank herabsett. Ich glaube auch, daß die Anstalt nach ihrer Berlegung nach Hindelbank weniger kosten wird; aber grundsählich bin ich gegen jeden Beitrag aus dem Alkoholzehntel für diese Weiberarbeitsanstalt. Allmählich sollte man diesen Beitrag verschwinden lassen.

Die Rubrik wird im Sinne ber Auseinandersetzungen bes Herrn Berichterstatters des Regierungsrates genehmigt.

XXIX. Militärstener.

Benehmigt.

XXX. Direkte Steuern.

Heller. Ich möchte hier ben zweiten Erhöhungsantrag stellen, damit die Mehrausgabe infolge Erhöhung der Staatszulagen an die Primarlehrerbesoldungen ausgeglichen wird. Bei der Bermögenssteuer sind im Jahre 1894 rund 2,737,000 Fr. eingegangen, während das heutige Budget nur eine Einnahme von 2,712,000 Fr. vorsieht. Nun ist voraussichtlich nicht zu befürchten, daß die Bermögenssteuer zurückgehen werde, und ich möchte deshalb beantragen, hier eine Erhöhung um 20,000 Fr. vorzunehmen.

Präsident. Bei welcher Unterabteilung foll diese Erhöhung gemacht werden, bei der Grundsteuer oder bei

der Kapitalsteuer? Man kann die Erhöhung nicht nur im Gesamten aufnehmen.

heller. Ich wurde die Erhöhung auf die Grund= fteuer und die Rapitalsteuer verteilen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterkatter des Regierungsrates. Ich will mich diesem Antrag nicht widerssegen, indem ich zugebe, daß es nicht nur wahrscheinlich, sondern sogar sicher ist, daß die Erhöhung wirklich sich realisiert. Wenn niedriger budgetiert worden ist, so rührt dies davon her, weil es heißt, Finanzdirektoren haben überhaupt die Tendenz, die Einnahmen niedrig zu budgetieren und weil es die richtigere Finanzpolitik ist, die Einnahmen im Voranschlag eher zu niedrig anzunehmen, als zu hoch. Allein, wie gesagt, ich kann zugeben, daß man hier eine Erhöhung vornimmt.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es kommt natürlich aufs gleiche hinaus, ob Sie die Erhöhung vornehmen oder nicht; denn das Endergebnis der Rechnung wird dadurch nicht geändert werden. Sobald man die Einnahmen im Voranschlag hinausset, muß man sich eben darauf gefaßt machen, daß das im Voranschlag vorgesehene Desizit dann auch in der Rechnung erscheint.

Hadorn. Ich möchte zu dem Posten unter C 3, Roften der Grundsteuerrevision, einigen Aufschluß ver-Sie erinnern sich, daß ich bei Beratung des Defretes über die Revifion der Grundsteuerschatzungen den Antrag stellte, der Staat möchte — mit Rücksicht darauf, daß der gesetzliche Beitrag von 20 Rp. per Steuerhof ungenügend sei, um die Kosten zu decken — den Gemeinden überdies noch 50 Rp. per Steuerhof vergüten, zusammen alfo 70 Kp. Da ich annahm, die Rosten werden sich auf etwa Fr. 1.50 belaufen, so hätte der Staat also ungefähr die Salfte der Rosten gurudzuvergüten gehabt. Herr Bigler hat den Untrag weiter gefaßt und gefagt, der Staat folle die Hälfte der Roften bezahlen. Der Herr Finanzdirektor hat opponiert, nicht im Prinzip, aber er hat gesagt, es gehöre bas, was der Staat vergüte, nicht den Steuerregisterführern, und zweis tens wiffe man nicht, mas für Rosten entstehen werden; er sei grundfätlich bafür, daß man den Gemeinden f. 3. einen Teil der Koften zurückvergüte, aber man konne bas f. 3. auf dem Budgetwege erledigen und er fei be= reit, eine bezügliche Erklärung zu Protokell zu geben. Diefe Erklärung findet fich allerdings im Großratsprototoll, freilich etwas abgeschwächt. Es heißt darin, der Große Rat werde f. 3. auf dem Budgetwege bestimmen, was den Gemeinden über die im Gefet von 1856 vor= gesehenen 20 Ap. hinaus zurückvergütet werden solle. Es scheint mir nun, der Zeitpunkt dazu ware gekommen. Die neuen Grundsteuerregister find angelegt, in den Rech= nungen pro 1894 und 1895 haben die Gemeinden die Rosten verrechnet, sie haben sich mit der Kommission und dem Steuerregifterführer abgefunden und es ift fehr leicht, fich durch die Regierungsstatthalter mitteilen ju laffen, wie groß die Rosten im allgemeinen gewesen find. Ich beantrage zu dem Posten von Fr. 10,000, wie er hier aufgenommen ift, keine Abanderung, weil man über-haupt nicht wissen kann, wie hoch fich die Summe belaufen wird. Dagegen möchte ich, daß der Große Rat

heute — entsprechend der Erklärung, die der Herr Finanzdirektor s. 3. im Großen Rate abgegeben hat grundsählich beschließen würde, es seien den Gemeinden an die Kosten der Revision der Grundsteuerschatzungen 50 %, d. h. die Hälfte, zurückzuvergüten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte beabsichtigt, über diesen Posten hier noch nähere Auskunft zu geben, habe mich aber im Moment nicht mehr daran erinnert. Ich kann nun mitteilen, daß dieser Posten von 10,000 Fr. die Ausführung der Erklärung sein soll, die ich f. Z. im Großen Rate abgegeben habe. Der Posten hat den Sinn, daß der Regierungsrat dem Großen Rate noch eine nähere Borlage machen wird, wie berfelbe verteilt werden foll und in welchem Mage die Roften, die einzelne Gemein= den mit der Revision gehabt haben, zurückvergütet werden sollen. Die Staatswirtschaftstommission, in welcher dieser Posten auch besprochen wurde, hat sich mit dieser Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes einverstanden erklärt. Natürlich muß die Sache noch genauer untersucht werden; denn nicht alle Gemeinden haben Kosten gehabt und nicht alle Gemeinden gleich viel. Man fann nicht von vorneherein sagen: jede Gemeinde erhält fo und fo viel nach der Bevolkerungszahl oder nach der Anzahl der grundsteuerpflichtigen Grundstücke oder auch: jede Gemeinde erhalt die Salfte der Rosten, die fie gehabt zu haben erklärt. Es giebt Gemeinden, welche sehr große Kosten hatten, so vorab die Stadt Bern, die sehr gründlich versahren ist und dabei einen sehr großen Erfolg hatte, nicht nur für ihre Finanzen, sondern auch für die Finanzen des Staates. In andern Gemeinden ift nichts geandert worden. Einige Gemeinden haben die Grundsteuerregister neu angelegt, andere haben die alten beibehalten, andere haben durch eine fehr einfache Arbeit in den Grundsteuerregistern die Revision angemerkt. Es besteht also eine große Verschiedenheit, und man muß baher erst die Faktoren feststellen, nach welchen die Verteilung des Budgetpostens vorgenommen werden foll. Daß die Sache heute nicht schon erledigt ift, rührt da= von her, daß die Arbeit in einer Angahl Gemeinden erft fürzlich zu Ende geführt wurde, einzelne haben fie über-haupt noch nicht zu Ende geführt. Die meisten Gemeinden find allerdings fertig und einzelne, z. B. die Gemeinde Bern, haben die Arbeit fehr rasch durchgeführt. Undern Gemeinden dagegen hat man von Staats wegen die Ar-beit machen muffen, so namentlich Gemeinden im neuen Kantonsteil, mas zu begreifen ist, weil dort die Sache neu war und viele Gemeinden nicht das geeignete Personal hatten, das die nötigen Erfahrungen beseffen

Ich wiederhole also: es besteht die Absicht, daß über diesen Gegenstand dem Großen Rate noch eine besondere Borlage gemacht werden soll, wie dieser Posten von 10,000 Fr. zu verteilen sei.

Bräsibent. Der Antrag des Herrn Hadorn ist als ein Postulat zum Budget aufzusassien, indem er nicht eine Aenderung im Budget beantragt, sondern einen grundsätlichen Beschluß des Großen Rates provozieren will in dem Sinne, daß der Große Rat beschließen würde, den Gemeinden die Hälfte der durch die Grundsteuerrevision entstandenen Kosten zurückzubergüten.

Abstimmung.

1) Das Budget dieser Rubrik wird mit der von Herrn Heller beantragten Erhöhung genehmigt.

2) Für das Postulat haborn Mehrheit.

Präsident. Wünscht man auf irgend einen Budget= posten zurückzukommen?

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In habe keinen Abänderungsantrag zu stellen,
nur muß ich noch etwas nachholen, was ich bei Behandlung des Militärbudgets vergessen habe. Bei Behandlung
dieses Abschnittes sind unter G, Kreisverwaltung, die Anjätze der Regierung angenommen worden, u. a. auch der
Posten für die Besoldungen der Sektionschefs mit Fr.
37,000, während er von der Berwaltung auf Fr. 45,000
erhöht worden war. Die Staatswirtschaftskommission hat
bei diesem Anlaß ihrem Berichterstatter den Auftrag erteilt, im Kate das Postulat betressend die Keorganisation
der Kreisverwaltungen wieder in Erinnerung zu bringen.
Ich möchte dies hiermit thun und die Militärdirektion
ersuchen, in allernächster Zeit dem Großen Kate ein bezügliches Dekret zu unterbreiten.

Schlußabstimmung.

Für Annahme des Budgets Mehrheit.

Cingabe des Gemeinderates von Zwingen 2c. betreffend ein Wasserwerk au der Sirs.

(Siehe diefe Gingabe Seite 279 hievor.)

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich brauche Sie nicht lange aufzuhalten; denn die Regierung beantragt Ihnen, dieses Geschäft nur sormell zu behandeln und auf die materielle Frage, die demselben zu Grunde liegt, nicht einzutreten. Sollten Sie sich gegen Erwarten durch einen Machtspruch kompetent erklären, auf das Geschäft einzutreten, so müßte dasselbe an die Regierung zurückgewiesen werden, nm materielle Anträge zu bringen.

Der Regierungsrat hat in jüngster Zeit zwei Wasserwerksonzessionen erteilt zur Rusbarmachung eines Gefälles der Birs bei Zwingen. In kurzer Distanz von etwa 150 Meter haben in Zwingen zum Zwecke der Wässerung von Matten zwei Wehre bestanden. Auf dem rechten Ufer ist die sog. "Großmatt", auf dem linken Ufer sind die "Weidenmatten", die beide ein Wässerungserecht hatten. Es hat nun eine große Cementsadrik, welche in Dittingen errichtet worden ist, die Großmatt mit dem Wässerungsrecht angekauft und vom Regierungsrat eine Wasserungsfond verlangt, um die vorhandene Kraft nach ihrer Fabrik zu übertragen. Bei der andern Wässer

rungsmatte, der sog. Weidenmatte, steht eine kleine Säge. Dieselbe besitzt keine Wasserrechtskonzession; dagegen haben ihr die Wässerungsberechtigten erlaubt, einen Teil des Wassers abzuleiten. Es haben nun auch die Besitzer dieser kleinen Säge — ein herr Bogt von Basel und ein herr Jermann von Laufen — beim Regierungsrat verlangt, daß ihnen ebenfalls eine Wasserungsrat in den Fall gekommen, zu entscheiden, wie viel von dem Wasser auf die eine Konzession kommen solle und wie viel auf die andere.

Die Sache ist nun erledigt worden, wie alle diese Wasserrechtskonzessionen, auf Grund des Berichtes des Oberingenieurs, welcher vorgeschlagen hat, man möchte der Cementsadrik Dittingen 5/6 des Wassers — es handelt sich nur um den Niederwasserstand — und der kleinen Säge 1/6 zuteilen. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, die Ausbeutung der Wasserkraft für die weiter entsernt liegende Fabrik lohne sich nur, wenn man ihr das Wasser in der Hauptsache zuteile, und mit Kücksicht darauf, daß die Fabrik eine Zukunft und für das Land eine große Bedeutung hat, daß sie vielen Verdienst

bringt, hat man dies gethan.

Run haben die Sagebefitzer gegen diese Wafferrechts= konzession rekurriert und gesagt, das sei eine unbillige Berteilung, man folle ihnen, also dem kleinen Saglein, 2/8 geben und der Dittingerfabrit 1/8 (Beiterkeit). Den Sagern hat fich auch die Gemeinde angeschloffen, und ebenfo haben dies die Wäfferungsberechtigten gethan und zwar ohne jedes Intereffe; denn die Brivatrechte der Bafferungsberechtigten haben wir in der Konzeffion auß= drücklich borbehalten. Wenn diefelben alfo glauben, fie seien geschädigt worden, so konnen sie gegen die Fabrik gerichtlich auftreten. Und was den Gemeinderat betrifft, so hat derselbe erst kein Interesse; denn wir haben der Fabrik in Dittingen die größere Kraft unter der Be-dingung gegeben, daß sie davon der Gemeinde Zwingen 15 Pferdekräfte zum Selbstkostenpreis abtreten muffe. Es ist also für die Gemeinde alles gethan worden, was sie 1. 3. verlangt hat. Ich habe mich mit ihr und ihren Abgeordneten ausdrücklich verständigt, und es ist darum durchaus unbegreiflich, wie die Gemeinde auftreten kann.

Nun ift es ein durchaus ungehöriges und ungewöhn= liches Borgehen, daß ein Betent für eine Bafferrechts= konzession, wenn ihm die Regierung nicht zuteilt, was ihm konveniert, an den Großen Rat rekurriert. Es ift das bis jest noch nicht vorgekommen und es ift das ganz einzig in seiner Art. Der Regierungsrat muß nämlich dem Großen Rat diesbezüglich die Kompetenz bestreiten. Die Rompetenzen des Großen Rates find in Art. 26 der Berfaffung ausdrucklich aufgezählt, und nach diefem Artikel ift der Große Rat nur in 3 Fällen tompetent, auf dem Rekurs= oder Petitionsweg zu entscheiden, und zwar steht ihm der Rekursentscheid zu "über angesochtene Volkswahlen ju ben in der Berfaffung bezeichneten Stellen, sowie über angefochtene Wahlverhandlungen des Regierungsrates und und des Obergerichts," ferner "über Kompetenzstreitig= feiten zwischen den oberften Berwaltungs= und Gerichts= behörden," und endlich drittens "die Erteilung von Amneftie und die Begnadigung, soweit letztere nicht durch das Gefet einer andern Behörde übertragen wird" also das Begnadigungsrecht. Einzig über diese Geschäfte also hat fich der Große Rat den Entscheid vorbehalten, und er braucht nur Herz und Kopf auf dem rechten Fleck zu haben, um. in folchen Fragen einen richtigen Entscheid zu treffen. Bei der Erteilung solcher Wasserrechtskonzessionen dagegen muß die entscheidende Behörde technische Kenntnisse haben und alle materiellen und örtlichen Verhältnisse genau abwägen. Das kann aber der Große Kat nicht, und auch der Regierungsrat ist dazu nur im stande mit Hülfe seiner technischen Organe. Dazu kommt, daß die Kompetenz des Regierungsrates im Wasserbaupolizeigesetz ausdrücklich festgestellt ist. Es heißt nämlich dort:

"Bauten und Anlagen, welche auf die Höhe des Wafferstandes, den Lauf des Waffers oder die Sicherheit des Bettes oder der Ufer Einfluß haben oder die bestehenden Uferlinien verändern, dürfen nur mit Bewilligung

des Regierungsrates gemacht werden.

"Gewerbliche Bauten und Anlagen (Waffer- und Radwerke und Gewerbskanäle), sowie die Anlage von Brücken, Stegen und Fähren bedürfen in jedem Falle der Bewilligung der Regierungsrates.

"Lettere Behörde kann die Wegschaffung jeder ohne kompetente Bewilligung ausgeführten Baute oder Anlage

auf Roften des Widerhandelnden anordnen.

Von einem Refurs an den Großen Kat wird also im Gesetze nichts gesagt, und somit handelt es sich hier um eine Kompetenz, die außdrücklich dem Regierungsrat zusteht. Und ich möchte Sie fragen, wohin wir kämen, wenn jeder, dem man nicht gerade eine Konzession giebt, wie sie ihm konveniert, an den Großen Kat rekurrieren könnte. Der Große Kat müßte ja alle diese Verhältnisse prüsen, und das ist nicht denkbar. Wir sind ja überhaupt nicht zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen verpstichtet. Der Regierungsrat erwägt, ob man eine solche geben will, und wenn man es thut, so thut man es im Interesse der betressenden Gegend. Aber, wie gesagt, der Regierungsrat allein kann entscheiden, wie die Verteilung des Wassers auf mehrere Petenten, von denen keiner ein Recht hat, stattsinden soll.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der Große Kat möchte auf das Gesuch nicht eintreten, sondern dasselbe dem Regierungsrat zu gutsindender Erledigung überweisen. Ich füge nämlich sofort bei, daß der Regierungsrat und namentlich die Baudirektion gar nicht abgeneigt ist, den Entscheid nochmals in Erwägung zu ziehen und zu sehen, ob man der Säge vielleicht etwas mehr Wasser geben kann als einen Sechstel. Das Geschäft ist bereits wieder an die technischen Organe zurückgegangen, indem eine Differenz zwischen dem Bezirks- und dem Oberingenieur bestand. Diese Differenz hat sich nun faktisch bereits geslöst, so daß die Baudirektion im Falle sein wird, der Regierung zu beantragen, auf den Beschluß zurückzukommen und die Verteilung etwelchermaßen zu modifizieren im Sinne des Gesuches. Es liegt also durchaus nicht die Absicht vor, die Angelegenheit nicht gründlich und billig zu behandeln. Allein, wie gesagt, es kann dies nur der Regierungsrat thun, und es wäre der Konsequenzen wegen außerordentlich zu bedauern, wenn der Eroße Kat auf die Behandlung solcher Geschäfte auf dem Rekurswege eingehen würde.

Aegerter, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Nach der sehr klaren und einläßlichen Berichterstattung von Herrn Baudirektor Marti kann ich mich füglich auf wenige Worte beschränken. Nach den klaren Bestimmungen des § 9 des angerusenen Gesetzes vom 3. Upril 1857 liegt es durchaus in der Kompetenz der Regierung, solche Bewilligungen zu erteilen oder zu verweigern. Es sind auch alle civilrechtlichen Ansprüche vorbehalten geblieben und in solchen ist nicht der Große Rat kompetent, sondern die Gerichte. Wenn also die Rekurrenten civilrechtzliche Ansprüche verletzt glauben, so können sie sich an die Gerichte wenden, die dann die Sache untersuchen und beurteilen werden. Die Bittschriftenkommission ist daher mit dem Antrag des Regierungsrates vollständig einverstanden und empsiehlt Ihnen denselben zur Annahme.

Imhof. Ich glaube felber auch, daß der Große Rat nicht kompetent ist, ein Wasserrecht zuzusprechen. Da diese Angelegenheit aber heute auf der Tagesordnung ist, erlaube ich mir doch einige Worte darüber. Gestatten Sie, daß ich in erster Linie außeinandersete, weshalb die Streit-

frage entstanden ift.

Vor etwa sechs Jahren wurde oberhalb Zwingen eine Cementfabrik gebaut, die den Namen trägt "Basler Port-land-Cementfabrik Dittingen". Der Name Dittingen ist beigefügt, weil die Fabrik im Dittingerbann liegt, aber die Fabrik selbst geht Dittingen nichts an. Run waren die Berhältniffe dort ähnliche wie in Zwingen. beiden Ufern ber Birs find Wafferberechtigte. Diejenigen auf dem linten Ufer find mit einem Sagebefiger übereingekommen und ju feinen Bunften von ihrem Baffer= recht gurudgeftanden. Auf dem rechten Ufer haben bie Wasserechtigten gegen den Bau der Fabrik Einspruch erhoben. Allein dieser Einspruch hat nichts genützt, die Fabrik hat weiter gebaut und eine Fläche Landes von etwa 40 Jucharten trocken gelegt. Wenn aber biefes Land nicht bewäffert werden fann, fo ift es überhaupt nicht viel wert; benn es ift bann einfacher trodener Sandboden. Man hat diese Bäfferungsberechtigten auf den Civilmeg verwiesen; die Cementfabrit ift nun feit etwa vier Jahren in Thatigkeit und der Prozeß ift heute noch anhängig. Wie er entschieden wird, das kann mir gleich= gültig sein; aber auch wenn die Wässerungsberechtigten ihn gewinnen, fo kann nicht davon die Rede fein, daß das Waffer wieder auf die 40 Jucharten Land gerichtet wird, sondern es wird ihnen höchstens eine Entschädigung von ein paar Franklein gesprochen werden, und wenn es auch hunderte von Franken wären, so nenne ich das doch ein paar Franklein gegenüber dem Schaden, den die Mattenbesitzer erleiden; auch werden die paar Fränklein in kurzer Zeit verbraucht sein, der Schaden aber kann nicht mehr gehoben werden.

Ich komme nun auf die Verhältnisse in Zwingen. Herr Marti hat bereits bemerkt, daß die Cementsabrik dort die sogenannte "Großmatt" angekaust und vom Regierungsrat eine Konzession zur Anlage eines Wasserwerks verlangt und erhalten hat in der Absicht, die Krast auf dem Wege der elektrischen Krastübertragung nach der etwa eine halbe Stunde entsernten Fabrik zu leiten. Nun hat man gegen die Konzession durchaus nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Art und Weise, wie das Wasser zugesprochen worden ist. Man hat der Fabrik 1/6 zugesprochen, und sonst wurde, so viel ich ersahren habe, niemand berücksichtigt; ein Sechstel des Wassers soll lausen gelassen werden mit Kücksicht auf die Fischzucht. Es wäre also den Zwingenern ergangen wie dem Boeten, als die Welt verteilt wurde, das heißt sie haben nichts erhalten, die Landwirtschaft ist nicht berücksichtigt worden und ebensowenig ein kleiner Sägebessiger. Ich

will nicht fagen, daß der lettere gerade ein großes Recht habe; allein wenn ein folches Gewerblein einmal erftellt ift, jo ift es doch nicht recht, wenn man es durch Entzug des nötigen Waffers ruiniert. Und wenn ferner den fogenannten "Beidenmatten" fein Baffer zugeteilt wird zur Bewäfferung, fo find fie vollständig trocken gelegt, fo daß die Landwirtschaft einen enormen Schaden erleiden wird. In einem trockenen Jahr, wie 1893, werden die Landwirte teine 5 Wagen nötig haben, um das Futter einzuheimsen, das auf den obern 40 und den untern 70 Jucharten, also im ganzen auf 110 Jucharten wächst. Run giebt ber Kanton viel Geld aus zur Unterstützung ber Landwirtschaft und ebenso beteiligt fich ber Bund an ber Förderung der Landwirtschaft. Auch in Deutschland, in Frankreich und in Amerika sucht man die Landwirtschaft zu heben. Man schickt bei uns Wanderlehrer aus, die ben Bauern fagen muffen, wie fie zu Ader fahren, wie fie das Land bearbeiten sollen; andere erklären, wie man richtig wäffern muffe u. s. w. Ich finde, man sollte auch im vorliegenden Fall die Landwirtschaft besser berücksichtigen, und wenn der Entscheid des Regierungerates aufrecht er= halten bleibt, fo daß die Zwingenerbauern tein Waffer mehr haben, so braucht dann niemand mehr zu kommen, um ihnen zu fagen, wie fie wäffern follen; ich wurde es auch keinem raten (Beiterkeit).

Ich will nicht länger werden. Diejenigen, welche in ihrem Leben noch nie auf dem Trockenen gewesen sind, können natürlich nicht begreifen, wie es einem zu Mute ist, wenn man ganz auf dem Trockenen ist. Es hat mich daher gefreut, daß Herr Regierungsrat Marti erklärte, die Regierung sei bereit, den Fall nochmals zu behandeln. Das ist allerdings auch mein Wunsch, und wenn die Regierung der Fabrik statt 5/6 bloß 4/6 und den untern Mattenbesitzern und der Säge 2/6 zuspricht, so glaube ich, die ganze Sache könnte ohne Prozeß ersledigt werden. Kann die Angelegenheit auf friedlichem Wege ins Reine gebracht werden, so ist dies jedenfalls besser, als wenn der Prozessweg beschritten werden muß; denn die Zwingener prozesseren nicht gern, sie sind ein friedliches Völklein und sie haben auch nicht zu viel Geld, um zu prozessieren. Wenn also die Sache auf friedlichem Wege entschieden werden kann, so wird dies für beide

Parteien viel nüglicher und beffer fein.

Dürrenmatt. Es ist zwar etwas riskiert, dem Herrn Baudirektor drein zu reden, indem er die Gewohnheit hat, einen mit der Einwendung etwas "muh" abzusertigen: "Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Borwiß!" Er beruft sich gerne auf seine Techniker, und es ist ja selbstwerskändlich, daß diesen das erste Wort gehört insoweit eben nur technische Fragen in Diskussion sind. Aber es handelt sich hier nicht nur um technische Fragen, sondern namentlich um die Frage einer großen Schädigung, die man der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieses Thälchens zusügen will. Ich muß sagen, daß mir der Herr Baudirektor den Sager an der Virs zu sehr in den Vordergrund gestellt hat. Das ist nicht die Hauptsrage, wie das Wasser zwischen der Cementsadrik und dem Sager verteilt werde, sondern im Vordergrund steht die Petition der Gemeinde Zwingen und der sämtlichen Wässerungsberechtigten. Die Unsprüche, welche diese erheben, kann man jedenfalls nicht bloß mit technischen Erwägungen heimschischen Die Wässerungsrechte, die da geradezu aufgehoben werden, erstrecken sich nach meinen Insormationen

auf einen Komplex von etwa 150 Jucharten. Die Großmatt hat etwa 15 Jucharten, und weiter unten befinden sich 60 Jucharten Wiesland und ein weiterer Komplex von circa 90 Parzellen von 1/2 bis 2 Jucharten. Gin folcher Parzellenbesitzer hat mir feine Rot geklagt und mir ge= schrieben, welchen Wert die Wäfferung für den Grund= befit habe. Um diefen Wert darzuftellen, fchreibt er mir, daß im Jahre 1893 der Ertrag von 20 Jucharten Wieß-land, das nicht im Bereich der Bewäfferung gelegen sei, gleich gewertet worden sei, wie der Ertrag von zwei Jucharten im Bereich der Bewäfferung. Welchen Wert die Besitzer auf ihre Wässerrechte legen — und es sind nicht große Bauern; benn wenn fich ein doch verhältnismäßig kleiner Komplex auf 90 Parzellen verteilt, fo kann man fich leicht vorstellen, daß die meiften Befiger Tauner= bäuerlein, kleine Bäuerlein find — geht baraus hervor, daß fie in den 50 er Jahren an den Wäfferungsein-richtungen Reparaturen vorgenommen haben im Betrage von etwa Fr. 5000. Die Befiger genießen diefe Baffer= rechte feit hunderten von Jahren. Das altefte Wafferreglement, das vorhanden ift, datiert aus dem Jahre 1747 und ein anderes aus dem Jahre 1817. Alfo Jahr= hunderte lang, unter dem bischöflichen Krummstab, haben die Bäuerlein ihre Wafferrechte genoffen, fie haben ihre Matten mäffern können, und nun kommt eine Regierung von Bern und giebt diefe Bafferrechte einer Attiengefell= schaft, einem Privatunternehmen, der Basler Cementfabrit Dittingen! Das ift nun doch in meinen Augen nicht die richtige Art, um im Ranton Bern Bolkswirtschaft gu treiben. Man macht ein großes Wefen aus ber Ober= aufficht über die Gewäffer und verwendet fich fogar in ber Bundesversammlung dafür, der Bund folle die Waffer= rechte an sich ziehen, damit sie nicht an Private verquantet werden. Und nun kommt eine Regierung von Bern und schädigt diese Grundbesitzer, indem fie 5/6 ihres Wassers einem Privatunternehmen zuhält. Da ist doch gewiß das allgemeine Interesse auf Seite der Beschwerdeführer und nicht auf Seite der Basler Cementsabrik. Man sagt, diese Fabrik bringe Berdienst ins Land, aber auch ba behaupten die Zwingener, daß fie schwer geschädigt werden. Barum leitet die Cementfabrit die Baffertraft über ben Bann von Zwingen hinaus nach der Gemeinde Dittingen? Deshalb, weil die Gemeinde Dittingen keine Gemeinde= steuern hat, während in Zwingen 3 % bezahlt werden. Das wirft auf die Wohlthat, welche die Cementfabrik für die Zwingener fein foll, ein fonderbares Licht.

Run gebe ich ja zu, und das muß ja jedermann eingefteben, daß in materieller Beziehung die Regierung gu ihrem Entscheid tompetent war, daß die Einwohnerschaft von Zwingen fich nicht an den Großen Rat als Inftang wenden kann, damit der Entscheid der Regierung aufge-hoben werde. Aber ich glaube, wenn es der Preffe, den Bereinen, der öffentlichen Meinung zusteht, die Regierung einzuladen, auf einen Entscheid zurudzukommen, fo ftehe dies auch dem Großen Rat zu; benn erftlich hat der Große Rat nach Biffer 7 von Art. 26 der Berfaffung das Oberauffichtsrecht über die gesamte Staatsverwaltung; er wird fich also auch darüber außern durfen, wenn die Regierung von Bern mit einem Soheitsrecht auf diese Art umspringt. Und zweitens ist der Bürgerschaft von Bwingen durch die Berfaffung das Betitionsrecht gewähr= leiftet, und das wird doch wohl heißen follen, daß ein solcher Entscheid der Regierung abgeändert werden könne. Es ift auch nicht das erste mal, daß der Große Rat fich über

Fragen ausspricht, wo die Regierung formell die oberste Instanz ist. Ich erinnere an den Steuerrekurs Fischer, der uns im Jahre 1886 oder 1887 vorlag. Obwohl auch da die Regierung oberste Instanz war, hat der Große Rat keinen Anstand genommen, einen andern, sogar einen materiell andern Endscheid zu fällen als die Regierung, das heißt dem Beschwerdeführer die Steuer zu erlassen.

Nun möchte ich nicht so weit gehen, sondern ich möchte die Regierung nur einladen, felber auf ihren Entscheid znruckzukommen und dabei die Intereffen der Landwirt-schaft im weitesten Umfange zu wahren. Mit der Bertroftung auf den Civilrichter ift es nicht gemacht. Seit wann verschenkt die Regierung ein Recht, indem fie den bisherigen Berechtigten fagt: wenn ihr nicht zufrieden seid, so konnt ihr prozessteren! Wie es dabei geht, das erfahren die Zwingener mit dem gegenwärtig schwebenden Prozeß, der ichon viele Jahre in der Schwebe ift und von dem fie bald lieber hätten, fie wüßten nichts davon. Das, finde ich, ift nicht der richtige Weg, daß man einer Gemeinde er-klart: wenn ihr nicht zufrieden seit, so könnt ihr euer Recht erprozeffieren. Rein, ich finde, die Regierung foll im Gegenteil den Prozeg verhüten, indem fie auf ihren Beschluß zurücktommt und die Interessen der Landwirtschaft wahrt. Ich glaube daher, es ist nicht zu viel verlangt und dem Unfehen der Regierung nicht zu nahe ge= treten, wenn man fie einladet, auf ihren Entscheid gurudgu= tommen und die Intereffen der Landwirtschaft babei möglichft zu wahren. Dies ist der Antrag, den ich stellen möchte.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungs= rates. Von dem, was herr Dürrenmatt sagt, ift einzelnes wahr und einzelnes nicht wahr; das meiste aber ist nicht wahr (Heiterkeit. Dürrenmatt: Bitte!), und es ist mir außerordentlich merkwürdig, daß herr Dürrenmatt eine folche lange Rebe halt ohne nur die Atten zu kennen. Seine Rede ift ihm einseitig von einer Bartei eingeflüftert worden, und wenn herr Dürrenmatt sich hatte die Mühe nehmen wollen, die Atten nachzulesen, so ware er wohl in jeder hinficht zu einer gang andern Unficht getommen, und er wurde namentlich haben anerkennen muffen, daß die Regierung in dieser Sache vollständig korrekt gehandelt hat. Die Hauptrekurrenten, die wir einzig als solche an= erkennen, die Besitzer der kleinen Säge — ein Vogt von Bafel und ein Jermann von Zwingen — sind auf die Baudirektion gekommen, um sich zu entschuldigen, daß sie den Rekurs eingegeben haben. Ich habe ihnen erklärt, den Rekurs habe man ja einreichen können; allein der Große Rat werde fich inkompetent erklären, ba es Sache des Regierungsrates sei, in Bezug auf Wafferrechtston= zeffionen die öffentlichen und die Privatrechte zu refpettieren und zu fördern. Ich habe ihnen im weitern er= klärt, wenn fie den Rekurs zurückziehen, so sei die Regierung bereit, die Sache in Wiedererwägung zu ziehen und die Gründe der Rekurrenten anzuhören. Auf dieses hin hat mir der betreffende Herr gefagt, er fei vollständig einverftanden und fie werden den Returs guruckziehen. In Zwingen und Laufen aber, wo in biefer Sache ein ganz anderer Wind herrscht und wonach die ganze Sache auf Brodneid hinausläuft und nicht auf Landwirtschaft= liche Interessen, scheint man wieder anders berichtet worden zu fein, indem der Refurs nicht gurudgezogen

Die Ronzeffion, die wir erteilt haben, liegt bei den

Atten und es enthält bieselbe, wie ich schon erwähnt habe, einen ausdrücklichen Borbehalt, solgendermaßen lautend: "Rechte privater oder öffentlicher Korporationen, welche durch die Erstellung der bewilligten Bauten und Anlagen verletzt werden könnten, sind ausdrücklich vorbehalten." Ich din überzeugt, wenn Herr Dürrenmatt sich diese Konzession angesehen hätte, so hätte er eingestehen müssen, daß seine Ausführungen durchaus gegenstandslos sind und die Rechte der Wässerungsberechtigten nach allen Richtungen hin vorbehalten sind. [Herr Großeat Dürrenmatt begiebt sich zum Pulte von Herrn Regierungsrat Marti, läßt sich von demselben die Konzession aushändigen und nimmt von derselben Einsicht. (große Heiterkeit)]. — Ich kann natürlich die Konzession nicht anders als wörtlich ablesen; Herr Dürrenmatt scheint mir aber nicht zu glauben (große Heiterkeit).

scheint mir aber nicht zu glauben (große Heiterkeit). Was hat man für ein Interesse, den Antrag des Herrn Dürrenmatt anzunehmen? Der Vertreter von Laufen, Herr Imhof, der auf dem Standpunkt der Wässerungs= berechtigten steht und glaubt, man hätte dieselben mehr berücksichtigen und fie nicht zwingen sollen, ihre Rechte auf dem Civilweg geltend zu machen, erklärt auß-drucklich, er sei trothem mit dem Antrag der Regierung einverstanden, er sei einverstanden, daß der Große Rat nicht kompetent sei, und die Baudirektion erklärt ihrersfeits, die Regierung werde die Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen. Was es nun noch für einen Sinn hat, wenn herr Dürrenmatt, um der Regierung einen "Träf" zu versetzen, einen ausdrücklichen Großratsbeschluß provozieren will, der die Regierung einladet, die Sache in Wiedererwägung zu ziehen und die landwirtschaftlichen Intereffen zu fordern, das begreife ich wirklich nicht. Es handelt sich hier um gar keine Landwirtschaftlichen In= tereffen; wir haben es rein mit gewerblichen Unlagen zu thun. Wafferrechtstonzeffionen werden nur für gewerbliche Unlagen erteilt; die Landwirtschaft dagegen bedarf unserer Bewilligung nicht. Die Landwirtschaft behält also alle ihre Rechte, die sie bis jetzt ausgeübt hat, bei; und es kommt uns nicht in den Sinn, ihre Bäfferungsrechte irgendwie zu beschneiden oder das ihr gehörende Baffer derfelben wegzunehmen.

Ift glaube also, der Große Kat müsse sich grundsätlich auf den Boden stellen, solche Angelegenheiten der Regierung zu überlassen, indem ja kein Zweisel sein kann, daß die Regierung nur nach bestem Wissen und Gewissen urteilt und daß auch die technischen Organe keinen Grund haben, anders zu urteilen, als nach Recht und Billigkeit. Der Regierungrat erteilt jährlich einige Hundert solche Konzessionen. Wenn nun in jedem dieser Fälle, wenn der Betressende gerne noch etwas mehr hätte, der Rekurs an den Großen Kat zulässig wäre, so wüßte ich nicht, wie der Große Kat Zeit sinden würde, um alle Geschäfte zu behandeln. Und ich behaupte schließlich, daß die Behandlung dieses Rekurses nicht im Oberaufsichtsrecht des Großen Kates steht, sondern daß die Regierung absolut kompetent ist, die mit Küdssicht hierauf alle diese Ungelegenheiten um so sorgfältiger und gewissenhafter prüft.

Weber (Graswyl). Die vorliegende Frage berührt in einem sehr wichtigen Punkte die Landwirtschaft. Wäre ich in der letzten Session bei der Mitteilung dieser Petition anwesend gewesen, so würde ich den Antrag gestellt haben, sie nicht an die Bittschriftenkommission zu weisen, sondern eine Fachkommission, im Einverständnis mit der Regierung und den technischen Experten, auf Ort und

Stelle zu schicken. Nun hat fich herausgestellt, wie herr Regierungsrat Marti fagt, daß diefe Angelegenheit nicht in der Kompetenz des Großen Rates liegt; die Regierung erklart aber, fie sei bereit, nochmals auf den Gegenstand gurudgutommen. Gines will mir in ber Art und Weife, wie die Regierung den Gegenstand behandelt hat, nicht gefallen, nämlich daß man die Wäfferungsberechtigten auf ben Prozesiweg verweist. Die gleiche Fabrik hat schon vor einigen Jahren ein gleiches Etablissement erstellt, und wir wiffen, daß über den Wert der Wäfferungsrechte heute noch ein Prozeß besteht. Ich bin ja schon einverstanden, daß die Regierung die Wässerungsrechte aus= nimmt und fagt, wenn folche geschädigt werden, so können die Betreffenden ihre Rechte auf dem Civilwege geltend machen; aber wenn die Regierung zuruckkommt, so follte fie doch versuchen, ob es nicht möglich wäre, gerade die Entschädigung an die Wäfferungsberechtigten festzusetzen. Dies würde viel zur Beruhigung beitragen. Die Leute sagen: wenn man uns auf den Prozesweg verweist, fo find wir mehr oder weniger rechtlos, d. h. wir find ge= zwungen, zu prozessieren. Das sollte man vermeiden. Ich möchte daher den Wunsch äußern, die Regierung möchte prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Wäfferungsrechte ju liquidieren und fie gegen eine bestimmte Entschädigung an die Jabrik zu verkaufen. Dann ware der ganze Handel erledigt und die Leute waren befriedigt. Die Industrie würde dadurch nicht gehemmt; benn ich glaube, auch in Zwingen wird niemand fein, ber der Induftrie im Wege

Dürrenmatt. Der herr Baudirektor hat mich, wie ich es erwartet habe (Heiterkeit), etwas sehr un-gnädig angelaffen; aber ich muß ihm darauf ganz be-stimmt erwidern, daß ich mir diesen Ton nicht gefallen lasse. Die Zeit ist nicht mehr da, wo man sich vom hohen Olymp herab von dem Votum eines Staatsmannes, und fei er noch fo verdient, einfach niederdonnern läßt; diese Zeit ist vorbei! Der Herr Baudirektor ist auch im Frrtum, wenn er meint, ich habe den Berdacht gehabt, er habe den Punkt 3 der Konzessionsurkunde unrichtig verlesen. Darum handelt es sich nicht. Aber so viel ich mich erinnere, hat der Herr Baudirektor einen Rachsfatz dieser Ziffer 3 nicht verlesen, welcher lautet: "Sollte der Staat von einem dritten Berechtigten deswegen ins Recht gefaßt werden, so haben die Konzeffionare die Bertretung gemäß § 32 C. P. zu übernehmen." Das scheint mir nun doch merkwürdig, wenn man eine Ur-tunde ausstellt und im gleichen Moment schon mit dem bosen Gewiffen, mochte ich sagen, bekennen muß: wenn wir ins Recht gefaßt werden, so hat der Konzessionar den Staat zu vertreten! Es ist das allerdings eine Erleichterung für ben Staat, ich gebe das zu; aber es zeugt nicht gerade von einem festen Boden, auf dem man sich bewegt. Ich möchte aber lieber den Prozes ver= meiden. Es ist ganz richtig, daß ich die Aften nicht gelesen habe. Das ist nicht jedem Mitglied des Großen Rates zuzumuten, und Mitglied der Kommission, die die Aften zum Lesen erhalten hat, bin ich nicht. Deshalb habe ich mir erlaubt, sie vor dem Angesicht des Herrn Baudirektors zu reklamieren, und ich habe nicht geglaubt, daß ich mir deswegen eine Bemerkung gefallen laffen muffe.

Aegerter, Berichterstatter der Bittschriftenkommisfion. Man macht da viel Lärm um wenig. Wenn der Vertreter des betreffenden Bezirks erklärt, er sei mit dem Antrage der Regierung einverstanden, so glaube ich, das sollte genügen und man sollte nicht noch alles mögliche andere hineinstechten. Ich bin auch Landwirt und vertrete die Interessen der Landwirtschaft, so gut wie Herr Weber; aber hier wird die Landwirtschaft nicht geschädigt, denn die Rechte der Landwirte sind ausdrücklich vorbehalten. Nachdem die Regierung erklärt, sie werde auf die Angelegenheit zurücksommen und den Rekurrenten noch mehr Wasser geben, sogar mehr als der Vertreter von Laufen verlangt, glaube ich, Sie dürsen den Antrag der Regierung ohne Gesahr annehmen, was ich Ihnen nochmals empfehlen möchte.

Es ift von teiner Seite beantraat Präsident. worden, materiell in die Behandlung der Gingabe einzutreten. Es herrscht in dieser Beziehung also Neberein= stimmung, daß die Angelegenheit vor den Regierungerat und nicht vor den Großen Rat gehört. Gine Differenz besteht bagegen barüber, in welchem Sinne die Eingabe ber Regierung zugewiesen werden foll. Regierung und Rommiffion beantragen, es der Regierung zu überlaffen, die Eingabe nach Gutfinden zu erledigen. Dem gegen= über beantragt herr Durrenmatt, die Ungelegenheit allerdings auch an die Regierung zu überweisen, aber mit der bestimmten Einladung, auf die Sache in dem Sinne zurudzukommen, daß die Intereffen der Landwirtschaft gewahrt werden. Sie werden über biefe beiden Untrage enticheiden.

Abstimmung.

Für Ueberweisung an die Regierung im Sinne des Antrages der Regierung und der Bittschriftenkommission (gegenüber dem Antrag Dürrenmatt) . . . Mehrheit.

Interpellation des herrn Großrat Folletête betreffend Ausführung von Art. 83, letter Absah, der Staatsverfassung (Kultusseuern).

M. Folletête. J'ai déposé sur le bureau, le premier jour de la session, une interpellation tendant à ce que le Conseil-exécutif veuille bien prendre des mesures pour assurer l'exécution du principe posé à l'art. 83 de la Constitution cantonale, en vertu duquel nul n'est tenu de payer un impôt dont le produit est spécialement affecté aux frais proprement dits du culte d'une communauté religieuse à laquelle on n'appartient pas.

Je ne fatiguerai pas l'attention du Grand Conseil, mais j'estime qu'il est de toute importance de nous arrêter sur cette question pendant quelques instants.

L'art. 83 garantit la liberté de croyance et de conscience et laisse à la loi le soin de régulariser l'exécution du principe que nous venons de rappeler.

Or, le Conseil-exécutif n'a encore présenté ni loi ni décret à ce sujet aux délibérations du Grand Conseil. Dans le courant de l'été dernier, l'attention publique a été attirée par un fait assez singulier. Un habitant de la ville de Berne, professant notoirement la religion catholique-romaine, j'ai nommé l'honorable M. Repond, correspondant de journaux, dont les convictions religieuses sont suffisamment connues, M. Repond, dis-je, a été obligé de payer une taxe à la communauté des vieux-catholiques de la capitale. Il a eu le tort de réclamer trop tard. Son recours adressé au Conseil-exécutif a dû être écarté pour vice de forme: on lui a opposé une fin de non-recevoir.

Cependant, le gouvernement s'est préoccupé de la chose, et si je suis bien informé, il a déja cherché comment on pourrait éviter des inconvénients du genre de celui que je vous signale.

Mais ces jours-ci, il s'est passé une chose bien plus extraordinaire. L'administration de la communauté des vieux-catholiques de Berne s'est permis d'imposer le paiement de la taxe à M. le vicaire catholique-romain, M. Stalder. Je ne dirai pas qu'ici il y a plus qu'une erreur, mais la réclamation nous a paru si odieuse que nous n'avons pu nous empêcher de revenir à la charge en priant le gouvernement de mettre fin à un tel désordre.

Je comprends jusqu'à un certain point que cette taxation irrégulière ait pu se produire sous l'empire de l'ancienne Constitution. Ensuite de la scission produite dans la religion catholique, le gouvernement, embarrassé de statuer sur le cas, avait fini par prendre pour principe — ce n'est pas que je l'approuve, mais c'était une échappatoire, une porte de sortie — de considérer seule la religion catholique-romaine dans les communes qui admettaient cette confession, tandis que là où existait la dissidence, on admettait que cette dissidence était, aussi bien que la religion catholique-romaine, protégée par la Constitution. Or, cette confusion ne peut plus se produire sous l'empire de la nouvelle Constitution, puisqu'elle a reconnu positivement dans son art. 83: la religion catholique-romaine d'une part et la religion catholique chrétienne d'autre part. Seulement, il paraît qu'à Berne, les registres de taxation sont établis d'une manière tout à fait simple: on prend acte de l'arrivée dans la capitale de citoyens qui déclarent appartenir à la confession catholique, sans faire de distinction, de sorte que les citoyens se rattachant à la religion catholiqueromaine recoivent un bordereau d'impositions au même titre que ceux inscrits dans les registres des vieux-catholiques; si l'opposition n'est pas faite dans le délai légal, on peut être ainsi obligé de payer un impôt pour une confession à laquelle on ne se rattache pas.

On a prétendu que les citoyens qui désiraient sortir de l'église catholique-chrétienne devaient en déposer la déclaration. Mais c'est ridicule, et M. Repond a pu répondre qu'il ne pouvait pas sortir de la religion catholique-chrétienne, puisqu'il n'y était jamais entré.

Le cas Repond a produit une assez grande sensation en Suisse pour que le gouvernement ait cru devoir s'en préoccuper, et si je suis bien informé, plusieurs de ses membres ont vivement regretté que M. Repond n'ait pas adressé son recours dans les délais légaux, afin de pouvoir l'examiner exprofesso, et l'on aurait été quitte alors de le renvoyer au

moyen d'une exception de for déclinatoire.

Je demande donc que l'art. 83 soit exécuté dans toute sa teneur, qui dit que la loi règlera cette exécution. Mais il y a quelque chose à faire en attendant. Je ne sais pas sous quel jour le gouvernement envisage la situation. Proposera-t-il de discuter un décret spécial ou se verra-t-il dans la nécessité de procéder à une révision de la loi sur l'organisation des cultes? C'est possible, mais la question est trop importante pour qu'on ne prenne pas immédiatement la décision que dictent les circonstances. Il me paraît qu'il y a un moyen de sortir de cette fausse situation: c'est celui du recensement. Pourquoi le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas ordonner par exemple qu'à Berne, Bienne, St-Imier — à Laufon, c'est déjà fait, je crois — c'est-à-dire dans les localités où il existe deux cultes, chaque citoyen soit tenu à déclarer lequel des deux est le sien. Le rôle d'impôt serait ainsi parfaitement établi et les impositions irrégulières, vexatoires, évitées.

Je signale la chose à l'autorité exécutive, qui ne se méprendra pas sur le sens et la portée de mon

interpellation.

Minder, Direktor des Kirchenwesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates kann ich Ihnen die Mitteilung machen, daß der Regierungs= rat die Notwendigkeit auch einsieht, daß nachdem die Staatsverfaffung innerhalb der katholischen Kirche zwei Landeskirchen vorsieht, gewisse frühere Gesetzes= und De= tretsbeftimmungen revidiert werden muffen. Die Regierung ist bereit, dem Großen Rate sobald als möglich eine bezügliche Borlage zu unterbreiten, fo daß ich glaube, es wäre nicht einmal nötig gewesen, eine Interpellation zu stellen, indem die Sache fo wie so gekommen ware. Im übrigen brauche ich mich wohl nicht weiter über die Angelegenheit auszulaffen. Ich gebe zu, daß bis jetzt an verschiedenen Orten Ungutommlichkeiten fich ergeben haben, weil die Kirchgemeinde fagte: wir find die offi= zielle Kirchgemeinde; wir kennen keine romisch-katholische und keine drift-katholische Gemeinde. Infolgedeffen find Leute zu Kultussteuern herbeigezogen worden, die eigentlich nicht der betreffenden Genoffenschaft angehörten. So gab es Streitigkeiten, und wir feben, wie gefagt, die Not= wendigkeit ein, solchen Streitigkeiten vorzubeugen, und dies fann dadurch geschehen, daß der Regierungsrat ich denke noch im Jahre 1896 — eine diesbezügliche Vorlage bringt.

Präsibent. Nach dem Reglement sindet eine Diskussion nicht statt; dagegen ist der Herr Interpellant berechtigt, zu erklären, ob er von der Auskunft befriedigt sei oder sich den Weg der Motion vorbehalte.

M. Folletête. M. le Directeur des cultes vient de déclarer qu'il est d'accord avec le sens que je donne à mon interpellation, et qu'il s'efforcera de présenter le plus tôt possible un projet au Conseil-exécutif afin que les inconvénients signalés disparaissent au plus tôt. Je pourrais être satisfait de cette déclaration; cependant je désirerais spécialement attirer l'attention du Directeur des cultes sur la proposition que j'ai formulée. Ce n'est pas une motion à la vérité; j'ai dit simplement qu'on pourrait ordonner eine neue Volkszählung in den betreffenden Gemeinden — Bern, Biel, St-Immer und Laufen — worin man den betreffenden Mitgliedern der beiden religiösen Genossenschaften Gelegenheit giebt, sich zu erklären, welcher Genossenschaft sie angehören. Mir scheint es, dass dies möglich und dass es ein Ausweg wäre, wenigstens vorläufig, bis das Dekret vorbereitet ist.

Damit ift die Interpellation erledigt.

Präsident. Ich erkläre den Schluß der Session, indem ich Ihnen allen gute Heimreise und viel Glück zum neuen Jahre wünsche.

Schluß der Sitzung und der Seffion um 12 Uhr.

Der Redacteur: Kud. Schwarz.